

Große Anfrage

der Fraktion der CDU

und

Antwort

der Landesregierung

Mobiles Arbeiten und Digitalisierung in der Landes-, Justiz- und Kommunalverwaltung

Große Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hoch war in den jeweiligen Jahren seit 2014 der Anteil und die Zahl der Beschäftigten in der Landes- und Justizverwaltung, die tatsächlich von der Möglichkeit eines mobilen und/oder eines Telearbeitsplatzes Gebrauch gemacht haben, sowohl in der Gesamtbetrachtung als auch aufgeschlüsselt für die jeweiligen obersten Landes-, Landesober- und Landesmittelbehörden sowie die jeweiligen Organe der Rechtspflege und nach Gerichtsbezirken?
2. Wie haben sich die technischen Rahmenbedingungen für die Ermöglichung von Telearbeit/mobiler Arbeit seit 2014 an den Arbeitsplätzen der Landesverwaltung entwickelt, sowohl in der Gesamtbetrachtung als auch in der Betrachtung für die jeweiligen obersten Landes-, Landesober- und Landesmittelbehörden sowie die jeweiligen Organe der Rechtspflege und nach Gerichtsbarkeiten?
3. Wie unterscheiden sich die Organisationsformen des mobilen Arbeitens und der Telearbeit, etwa hinsichtlich den Voraussetzungen, insbesondere auch unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher und arbeitsschutzrechtlicher Gesichtspunkte?
4. Inwieweit wirken sich Telearbeit und mobiles Arbeiten auf die jeweiligen Arbeitszeitmodelle aus?
5. Welche technischen und organisatorischen Maßnahmen wurden in den jeweiligen Jahren seit 2014 mit Blick auf mobil und telearbeitende Beschäftigte der Landes- und Justizverwaltung eingeleitet, um sowohl den Schutz personenbezogener Daten als auch die Sicherung interner, verwaltungsbezogener Daten vor dem unberechtigten Zugriff Dritter zu gewährleisten, sowohl in der Gesamtbetrachtung als auch aufgeschlüsselt für die jeweiligen obersten Landes-, Landesober- und Landesmittelbehörden sowie die jeweiligen Organe der Rechtspflege und nach Gerichtsbezirken?

6. Inwieweit wurden den mobil und telearbeitenden Beschäftigten in Landes- und Justizverwaltung in den einzelnen Jahren seit 2014 arbeitgeberseitig Internetzugang, technische Geräte, Software sowie die Möglichkeit entsprechender Reparatur und Wartung zur Verfügung gestellt, sowohl in der Gesamtbetrachtung als auch aufgeschlüsselt für die jeweiligen obersten Landes-, Landesober- und Landesmittelbehörden sowie die jeweiligen Organe der Rechtspflege und nach Gerichtsbezirken?
7. Inwieweit wurde den mobil und telearbeitenden Beschäftigten in Landes- und Justizverwaltung in den einzelnen Jahren seit 2014 der Einsatz privater Hard- und Software gestattet oder abverlangt, sowohl in der Gesamtbetrachtung als auch aufgeschlüsselt für die jeweiligen obersten Landes-, Landesober- und Landesmittelbehörden sowie die jeweiligen Organe der Rechtspflege und nach Gerichtsbezirken?
8. In welcher Form, in welchem Ausmaß, in welcher Qualität und mit welchen für die verschiedenen Nutzergruppen festzustellenden Unterschieden waren mobil und telearbeitende Beschäftigte in Landes- und Justizverwaltung in den einzelnen Jahren seit 2014 über externen Zugriff mit entfernten Rechnern, Servern, Netzwerken oder anderen IT-Komponenten ihrer Verwaltung vernetzt, sowohl in der Gesamtbetrachtung als auch aufgeschlüsselt für die jeweiligen obersten Landes-, Landesober- und Landesmittelbehörden sowie die jeweiligen Organe der Rechtspflege und nach Gerichtsbezirken?
9. Wie haben sich die in den Antworten auf die vorhergehenden Fragen gemachten Angaben infolge der im Rahmen der Corona-Pandemie getroffenen Maßnahmen im Einzelnen genau entwickelt, insbesondere auch hinsichtlich der gleichzeitigen Nutzung von IT-Verbindungen durch eine gewachsene Zahl an mobil arbeitenden Beschäftigten sowie generell mit Blick auf in diesem Zuge festgestellte besondere Herausforderungen?
10. In welcher Form und in welchem Ausmaß konnte die Landesregierung Kommunen dabei unterstützen, in dieser Krise akut digitale Lösungen auf den Weg zu bringen?
11. Welche Erfahrungen wurden in den gegebenenfalls vom Land unterstützten Städten und Gemeinden mit den in Frage 10 angesprochenen digitalen Lösungen gemacht?
12. Wie gestaltet sich die für die optimale Vernetzung der Landes- und Justizverwaltung zentrale Einführung der E-Akte angesichts bislang gemachter Erfahrungen, sowohl in der Gesamtbetrachtung als auch aufgeschlüsselt für die einzelnen Pilotbehörden in Landesverwaltung und Justiz?
13. Wie lassen sich die in den Antworten auf die vorhergehenden Fragen gemachten Angaben nach ihrer Kenntnis im entsprechenden Vergleich der Bundesländer einordnen und bewerten?

19.05.2020

Dr. Reinhart
und Fraktion

Begründung

Die Zeitsouveränität ist eine große Stärke des öffentlichen Dienstes. So finden auch Telearbeit und „Home Office“ hier grundsätzlich immer größere Verbreitung. Allerdings hat sich mit Ausbruch der Corona-Pandemie die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die parallel von zu Hause arbeitet, binnen weniger Wochen noch vervielfacht. Das stellt die IT-Infrastrukturen in Landes- und Justizverwaltung auf eine harte Probe. Hinzu kommen besondere Herausforderungen für die Kommunen, die aus Gründen des Infektionsschutzes gezwungen waren, ihre Rathäuser für den persönlichen Bürgerkontakt zu schließen. Deren Telefone und E-Mailpostfächer waren folglich oftmals überlastet. Vor diesem Hintergrund erkundigt sich die CDU-Fraktion mit dieser Großen Anfrage nach den diesbezüglich beobachteten Entwicklungen, dem aktuellen Stand sowie den festgestellten Herausforderungen.

Antwort

Schreiben des Staatsministeriums vom 28. Juli 2020 Nr. I-0278:

In der Anlage übersende ich unter Bezugnahme auf § 63 der Geschäftsordnung des Landtags die von der Landesregierung beschlossene Antwort auf die Große Anfrage.

Schopper
Staatsministerin

Anlage: Schreiben des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Mit Schreiben vom 20. Juli 2020 Nr. IM5-0141.5-26/1 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Namen der Landesregierung die Große Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung

Die folgenden Hinweise dienen zum Verständnis der Antworten:

Definition von mobiler Arbeit und Telearbeit

Der Beantwortung der Großen Anfrage liegt folgendes Begriffsverständnis zu grunde:

- Fester Arbeitsplatz: Ein Arbeitsplatz, der zur Wahrnehmung der Dienstgeschäfte im Dienstgebäude genutzt wird.
- Telearbeitsplatz: Ein Arbeitsplatz, der aufgrund einer organisatorischen Dienst- und Einzelvereinbarung mit dem Arbeitgeber die Wahrnehmung der Dienstgeschäfte am eigenen Wohnort ermöglicht.
- Mobiler Arbeitsplatz: Ein Arbeitsplatz, der aufgrund einer allgemeingültigen (Dienst-)Vereinbarung oder einer sonstigen internen Regelung (o. ä.) oder im Rahmen der richterlichen Unabhängigkeit die Wahrnehmung der Dienstgeschäfte an beliebigen Orten ermöglicht.

Vor diesem Hintergrund bedeutet dies auch, dass ein bloßer Zugriff auf E-Mails via Smartphone oder Tablet noch keinen mobilen Arbeitsplatz darstellt. Es dürfte allerdings dennoch Arbeitsplätze geben, deren besonderes Anforderungsprofil es durchaus gestattet, auch beispielsweise in einem Tablet einen vollwertigen Arbeitsplatz zu sehen. Diese Sprachregelung dient daher als Orientierung mit entsprechenden Spielräumen für Ausnahmen.

Tatsächliche und mögliche Nutzung des mobilen Arbeitsplatzes

Genaue Angaben über den Umfang der tatsächlichen Nutzung eines mobilen Arbeitsplatzes sind nur bedingt möglich. Während die Anzahl der Mitarbeitenden, die in Telearbeit Dienst verrichten, aufgrund der jeweils getroffenen organisatorischen Einzelvereinbarung sehr genau zu ermitteln ist, liegen belastbare Zahlen über die Nutzung der mobilen Arbeitsplätze oftmals nicht vor. Dies ist dem hohen Grad an Flexibilisierung geschuldet, den man mit diesem Arbeitsmodell erreichen will.

Zu den Möglichkeiten der Nutzung des mobilen Arbeitsplatzes hat bereits der Antrag der Abgeordneten Daniel Karrais u. a. FDP/DVP – IT-Kapazität für HomeOffice in den Landesministerien und obersten Landesbehörden während der Corona-Krise (Drucksache 16/7952) aufgezeigt, dass die IT-Kapazität in der Landesverwaltung hinreichend groß ist und damit auch pandemiebedingte, negative Effekte im Bereich der IT-Arbeitsplatzinfrastruktur bei den Landesministerien und obersten Landesbehörden deutlich abgedeckt werden konnten.

1. Wie hoch war in den jeweiligen Jahren seit 2014 der Anteil und die Zahl der Beschäftigten in der Landes- und Justizverwaltung, die tatsächlich von der Möglichkeit eines mobilen und/oder eines Telearbeitsplatzes Gebrauch gemacht haben, sowohl in der Gesamtbetrachtung als auch aufgeschlüsselt für die jeweiligen obersten Landes-, Landesober- und Landesmittelbehörden sowie die jeweiligen Organe der Rechtspflege und nach Gerichtsbezirken?

Zu 1.:

Die Zahl und der prozentuale Anteil der Beschäftigten der Landes- und Justizverwaltung, die eines der abgefragten Arbeitsmodelle tatsächlich genutzt haben, ist seit 2014 kontinuierlich angestiegen.

Für den Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz und für Europa gilt die Besonderheit, dass Richterinnen und Richter sachlich und persönlich unabhängig sind und somit weder Vereinbarungen noch Vorgaben zum Ort der Arbeitserledigung bestehen. Insofern wurden alle Arbeitsplätze von Richterinnen und Richtern, die seit 2016 im Zuge der Einführung der elektronischen Gerichtsakte (eJustice) mit einem mobilen Netzzugang ausgestattet wurden, als mobile Arbeitsplätze gewertet. Gleches gilt für den justiziellen Bereitschaftsdienst sowie in herausgehobenen Verwaltungs- und Sonderfunktionen. Eine Aufschlüsselung dieser Arbeitsplätze nach einzelnen Dienststellen ist mangels Vorliegen individueller Vereinbarungen nicht möglich. Sie werden in der nachstehenden Tabelle in der Rubrik „eJustice“ deshalb gesondert ausgewiesen. Weitere Erläuterungen hierzu finden sich in den Bemerkungen zu *Anlage I*.

Nachfolgend die Gesamtbetrachtung aller Ressorts zu den abgefragten Werten:

Ressort		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
StM	Anzahl (i. S. d. Anfrage)	13	16	34	43	52	65	67
	Anteil in Prozent (ressortbezogen)	5,33	6,13	14,23	17,06	19,19	21,52	21,75
IM	Anzahl (i. S. d. Anfrage)	673	862	1.054	1.341	1.783	2.276	2.884
	Anteil in Prozent (ressortbezogen)	1,80	2,30	2,76	3,49	4,61	5,81	7,37
JuM	Anzahl (i. S. d. Anfrage)	68	67	94	158	228	334	459
	Anzahl eJustice (i. S. d. Anfrage)	k. A.	k. A.	43	155	589	1.418	1.841
	Anteil in Prozent (ressortbezogen)	0,48	0,47	0,94	2,11	5,10	10,70	13,78
FM	Anzahl (i. S. d. Anfrage)	1.110	1.396	1.633	2.035	2.940	3.763	3.995
	Anteil in Prozent (ressortbezogen)	5,49	6,95	8,19	10,04	14,46	18,5	19,50
KM	Anzahl (i. S. d. Anfrage)	135	159	39	50	63	254	233
	Anteil in Prozent (ressortbezogen)	31,69	37,15	9,33	12,17	15,56	35,67	24,05
MWK	Anzahl (i. S. d. Anfrage)	42	46	57	67	78	94	104
	Anteil in Prozent (ressortbezogen)	6,53	7,17	8,33	9,63	12,26	14,37	15,69
UM	Anzahl (i. S. d. Anfrage)	91	115	198	211	253	299	327
	Anteil in Prozent (ressortbezogen)	9,63	11,63	18,98	19,66	23,13	26,60	28,81

Ressort		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
WM	Anzahl (i. S. d. Anfrage)	0	0	87	102	114	130	143
	Anteil in Prozent (ressortbezogen)	0,00	0,00	21,80	24,70	26,82	29,35	31,43
SM	Anzahl (i. S. d. Anfrage)	81	96	100	106	108	127	134
	Anteil in Prozent (ressortbezogen)	25,31	29,00	30,21	28,57	27,69	32,82	31,83
MLR	Anzahl (i. S. d. Anfrage)	184	225	276	303	354	424	429
	Anteil in Prozent (ressortbezogen)	16,24	20,25	25,23	27,55	32,63	39,15	39,72
VM	Anzahl (i. S. d. Anfrage)	24	26	22	25	36	50	57
	Anteil in Prozent (ressortbezogen)	9,23	9,59	9,48	9,84	13,33	16,95	19,66
LfDI	Anzahl (i. S. d. Anfrage)	3	4	3	6	7	13	17
	Anteil in Prozent (ressortbezogen)	9,09	11,11	8,11	15,00	13,73	22,03	28,81
Summe	Anzahl (i. S. d. Anfrage)	2.424	3.012	3.597	4.447	6.016	7.829	8.849
	Anteil in Prozent (ressortbezogen)	3,20	3,97	4,67	5,69	7,55	9,67	10,83

Die für das Jahr 2020 gemachten Angaben beziehen sich vorliegend auf einen Zeitraum oder Stichtag zwischen 1. Januar 2020 und 15. März 2020.

Eine detaillierte Übersicht über alle abgefragten Dienststellen, aufgeschlüsselt für die jeweiligen obersten Landes-, Landesober- und Landesmittelbehörden sowie die jeweiligen Organe der Rechtspflege und nach Gerichtsbezirken ist der *Anlage I* zu entnehmen.

In Bezug auf die Angaben für das Jahr 2020 wird ergänzend auf die Antworten der Landesregierung zu

- Frage 1 des Antrags der Abg. Rainer Stickelberger u. a. (SPD), „Homeoffice in der Landesverwaltung“, Drucksache 16/8310 und
- Frage 3 des Antrags der Abg. Daniel Karrais u. a. (FDP/DVP), „IT-Kapazität für HomeOffice in den Landesministerien und obersten Landesbehörden während der Corona-Krise“, Drucksache 16/7952,

verwiesen.

In Drucksache 16/8310 berichtet die Landesregierung zu der Höhe des Anteils der Beschäftigten der Landesbehörden, die vor dem „Lockdown“ mobiles Arbeiten oder sonst irgendeine Form von Home-Office, Telearbeit oder Heimarbeit nutzten.

In Drucksache 16/7952 berichtet die Landesregierung zu der Höhe des Anteils der Beschäftigten der obersten Landesbehörden, die während der Corona-Krise mobiles Arbeiten oder eine andere Form von Home-Office, Telearbeit oder Heimarbeit nutzten.

- 2. Wie haben sich die technischen Rahmenbedingungen für die Ermöglichung von Telearbeit/mobiler Arbeit seit 2014 an den Arbeitsplätzen der Landesverwaltung entwickelt, sowohl in der Gesamtbetrachtung als auch in der Betrachtung für die jeweiligen obersten Landes-, Landesober- und Landesmittelbehörden sowie die jeweiligen Organe der Rechtspflege und nach Gerichtsbarkeiten?*

Zu 2.:

In der Gesamtbetrachtung wird deutlich, dass alle abgefragten Dienststellen die technischen Rahmenbedingungen für die Ermöglichung von Telearbeit bzw. mobiler Arbeit seit 2014 kontinuierlich weiterentwickelt haben.

So ist beispielsweise der Anteil der mobilen Endgeräte an den von der BITBW betreuten Rechnern für Bürokommunikation (BK) in der Landesverwaltung (Polizei vgl. *Anlage I*, S. 4) stark gestiegen und steigt weiter.

Konkret hat sich beispielhaft der prozentuale Anteil von Notebooks an der BK-Ausstattung seit 2014 von 16 Prozent auf rund 49 Prozent im Jahre 2020 gesteigert:

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anteil der Notebooks an den von der BITBW betreuten BK-Rechnern der Landesverwaltung ohne Polizei (in Prozent)	16	27	34	33	45	41	49

Auch die Anzahl der Smartphones und Tablets, die von der BITBW mit „Mobile Device Management“ (MDM/eine Softwarelösung zur Verwaltung von mobilen Endgeräten) verwaltet werden, hat sich über den Gesamtzeitraum betrachtet bis Ende 2020 nahezu verzehnfacht:

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl der mobilen Geräte (Smartphones und Tablets) mit Mobile Device Management (MDM/Geräte-Management) in den jeweiligen Jahren.	k. A.	500	679	1.040	2.470	4.141	4.542

Die technischen Rahmenbedingungen für die Ermöglichung von Telearbeit/mobiler Arbeit werden von der BITBW permanent fortentwickelt.

Im Pflichtenheft zur Einführung eines Standardarbeitsplatzes für die Landesverwaltung wurde 2017 der einheitliche, standardisierte, sichere und mobile Arbeitsplatz als Ziel festgelegt.

In der gesamten zu betrachtenden Zeitperiode wurden über Rahmenvereinbarungen des Logistikzentrums hochwertige mobile Endgeräte unterschiedlicher Ausprägung (insbesondere Notebooks und sogenannte Convertibles) beschafft und der Landesverwaltung zur Verfügung gestellt. Die technischen Möglichkeiten wurden in der gesamten zu betrachtenden Zeitperiode im Rahmen der Standardgeräteausschreibung ständig angepasst und fortgeschrieben.

Die BK-IN-Projekte der BITBW, mit denen die Arbeitsplätze von Dienststellen der Landesverwaltung in die Betreuung durch die BITBW aufgenommen werden, geben den neuen Kunden die Möglichkeit, ihre Hardware auf moderne Gerätetypen zu aktualisieren. Viele Kunden nutzen die Möglichkeit, auf Notebooks als Grundvoraussetzung für mobiles Arbeiten umzusteigen. Der Anteil der mobilen Geräte ist im Verhältnis zu den Desktopsystemen gestiegen und steigt noch an. Der mobile Windows-10-Arbeitsplatz bietet eine durchgängige Festplattenver-

schlüsselung aller Geräte. Geht ein Gerät verloren – etwa beim Transport ins Home-Office oder beim Arbeiten unterwegs – ist die Sicherheit der Daten jederzeit gewährleistet.

Zur Herstellung einer sicheren Verbindung von einem mobilen Arbeitsplatz mit Notebook über das lokale Netzwerk (LAN) der jeweiligen Nutzenden zum dienstlichen Landesverwaltungsnetz (LVN) wird eine VPN-Software benötigt. Beim Arbeitsplatz mit Windows 7 (bis 2017) wurde diese Software nur bei Bedarf und durch Anforderung durch die IT-Referate der Kunden auf die mobilen Rechner installiert. Mit der Einführung des Landesclients wurde die VPN-Software auf sämtlichen mobilen Geräten vorinstalliert, sodass ihre Nutzung bei Bedarf der Kunden zeitnah freigeschaltet werden kann (Rollout BK-IN seit 2017).

Seit 2014 bietet die BITBW folgende Zugangsmöglichkeiten an:

- VPN-Einwahl

Dies ist die meistgenutzte Möglichkeit für Telearbeit/mobile Arbeit. Die Anwendenden wählen sich mit ihren dienstlichen Computern über das Internet in das Landesverwaltungsnetz ein. Die VPN-Einwahl erlaubt den vollen Zugriff auf alle Anwendungen und Daten. Die VPN-Software steht in zwei unterschiedlichen Ausprägungen zur Verfügung: tokenbasierter Zugang mit einem Einmal-PIN-Generator und zertifikatsbasierter Zugang, über den ohne weiteren Benutzereingriff der VPN-Tunnel aufgebaut werden kann.

- Zugriff auf Outlook Web Access

Die Anwendenden können nach spezifischer Freischaltung über den Browser auf ihr Outlook-Postfach zugreifen (E-Mail, Kalender, Kontakte). Der Zugriff kann über das dienstliche Notebook oder unter bestimmten Auflagen und Rahmenbedingungen über einen privaten Rechner erfolgen.

- Zugriff auf Office und Fachanwendungen über Terminalserver

Zentrale Anwendungsbereitstellung auf Basis von Server-Based-Computing (Terminalserverlösungen).

- Zugriff auf das Postfach mit dem Smartphone

Das dienstliche Postfach des Anwendenden wird auf das Smartphone synchronisiert (E-Mail, Kalender, Kontakte).

Im Frühjahr 2020 wurde während der Corona-Pandemie mit dem Pandemie-Desktop ein zusätzlicher Service eingeführt. Er bietet den Zugang von privaten Geräten auf eine virtuelle Bürokommunikationsumgebung. Alle Zugriffe auf den Pandemie-Desktop finden verschlüsselt statt. Die Authentifizierung erfolgt mit dem Domänen-Anmeldenamen (Benutzernamen) und Passwort und als zweitem Faktor über ein Zertifikat oder einen Soft- bzw. Hardware-Token. Die Zugänge stehen den Anwendenden jederzeit zur Verfügung. Für die Nutzung ist nur ein Internetzugang notwendig.

Alle Zugriffsarten können von allen Ressorts über den Servicekatalog der BITBW bestellt werden.

Die zentralen Systeme für die Zugänge sind hochverfügbar angelegt. Die Anzahl der gleichzeitig genutzten Zugänge (nicht identisch mit der Anzahl der zur Nutzung eingerichteten Zugänge) hat sich während der Corona-Pandemie von ca. 3.000 VPN-Einwahlen (Anfang März 2020) auf 11.300 (Anfang April) erhöht. Durch die schnelle Zunahme gab es zeitweise Kapazitätsengpässe auf den VPN-Systemen, die mittlerweile beseitigt sind. Die Systeme wurden auf rund 25.000 gleichzeitige VPN-Einwahlen ausgebaut.

Die Anwendungen für die virtuelle Zusammenarbeit (landesverwaltungsintern Skype for Business, Videokonferenzen, etc.) stehen den Anwendenden nach der Einwahl zur Verfügung. Diese Anwendungen sind in dem Dokument „Handreichung virtuelle Zusammenarbeit“ beschrieben, in dem den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Hinweise zum sicheren mobilen Arbeiten und zur virtuellen Zusammenarbeit an die Hand gegeben werden.

Zum Schutz von dienstlichen Daten auf Smartphones und Tablet wurde Mitte 2015 der Mobile Management Service (MMS) mit einem Geräteverwaltungssystem „Mobile Device Management“ (MDM) in der Landesverwaltung eingeführt. Durch Richtlinien wird ein BSI-konformer Umgang mit germanagten Geräten gewährleistet. Genutzt werden Apple iPhones und iPads mit aktuellem iOS sowie Smartphones und Tablets mit dem Betriebssystem Android. Zur Vorkonfiguration und Automatisierung von Rolloutprozessen sind die Werkzeuge „Apple Business Manager“ und „Android Enterprise“ im Einsatz.

Die Nutzungsmöglichkeiten erstrecken sich über Mail-/Kalendersynchronisation, die Bearbeitung und Erstellung von Dokumenten in Word-, Excel- und Powerpoint-konformen Formaten, Zugriff auf das dienststelleneigene Intranet, Einbindung von „Published Applications“ (auf Terminalservices) und virtuellen Desktops sowie fachliche Apps.

Der Einsatz von Lync bzw. Skype for Business innerhalb des Landesverwaltungsnetzes gewährleistet standortunabhängig den Einsatz von Computer-Telefonie, Chatfunktionalität und Online-Konferenzen. Die Anwendung ist vollständig in Microsoft Office, Exchange und Sharepoint integrierbar und bietet einfache Möglichkeiten zur Durchführung von Videokonferenzen sowie zum Filesharing. Die Nutzerinnen und Nutzer sind auch im Home-Office über ihre geschäftliche Rufnummer telefonisch erreichbar. Die integrierte Präsenzanzeige erleichtert Abstimmungsprozesse beim mobilen Arbeiten.

Dienststellen	Einsatz Lync/Skype seit
STM/RPT	seit 2012
IM	seit 2016
NLP	seit 2017
SM	Mit Ausbruch der Corona-Pandemie
VM	seit 2018/2019
Justiz	seit 2018
LUBW	seit 2019 (seit November im Testbetrieb)
LBV	seit 2019 (seit September im Testbetrieb)
LGL	seit 2020 (Test im Rahmen der BK-Migration)
WM	seit 2020
MWK	Mit Ausbruch der Corona-Pandemie
FV	Mit Ausbruch der Corona-Pandemie
UM	Mit Ausbruch der Corona-Pandemie
MLR	Mit Ausbruch der Corona-Pandemie
KM	seit Juli 2020 im Einsatz

Die BITBW betreibt im Landesverwaltungsnetz (LVN) für die interne Kommunikation Skype for Business und für die Kommunikation mit Externen „Polycom“. Adobe Connect und WebEx wurden als Software as a Service (SaaS) eingekauft. Ferner unterstützt BITBW den Beitritt zu Videokonferenzen Dritter auf Basis von WebEx, GoTo-Meeting, Adobe Connect und Microsoft Teams.

Sowohl Lync/Skype als auch die Videokonferenzplattformen haben seit Beginn der Pandemie einen erheblichen Zuwachs erfahren.

Eine detaillierte Übersicht über die Entwicklung der technischen Rahmenbedingungen für die Ermöglichung von Telearbeit/mobiler Arbeit seit 2014 an den Arbeitsplätzen der Landesverwaltung, aufgeschlüsselt für die jeweiligen obersten Landes-, Landesober- und Landesmittelbehörden sowie die jeweiligen Organe der Rechtspflege und nach Gerichtsbezirken ist der *Anlage II* zu entnehmen.

3. Wie unterscheiden sich die Organisationsformen des mobilen Arbeitens und der Telearbeit, etwa hinsichtlich den Voraussetzungen, insbesondere auch unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher und arbeitsschutzrechtlicher Gesichtspunkte?

Zu 3.:

Grundlage für die Gewährung von Telearbeit ist in der Regel eine zwischen dem örtlichen Personalrat und der Hausspitze getroffene Dienstvereinbarung zur Telearbeit. In einer Einzelvereinbarung werden jeweils feste Tage festgelegt, an denen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter alternierend zu Hause oder in der Behörde arbeiten. Für Aufgabenbereiche, bei denen besonders schutzbedürftige personenbezogene Daten verarbeitet werden, ist Telearbeit ausdrücklich ausgeschlossen. Im Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration (Innenministerium) werden die Einzelvereinbarungen in der Regel für die Dauer von drei Jahren abgeschlossen.

Mobiles Arbeiten wird derzeit im Innenministerium in einem Pilotprojekt ermöglicht. Die Referatsleitung trifft mit der Mitarbeiterin bzw. dem Mitarbeiter eine individuelle Vereinbarung. In anderen Ressorts gibt es vergleichbare Projekte.

Zugangsvoraussetzung für beide Arbeitsformen ist, dass sich das Arbeitsgebiet eignen muss. Die datenschutzrechtlichen Anforderungen werden in beiden Arbeitsformen umgesetzt; es gelten auch die Regelungen des Arbeitsschutzgesetzes. Die Arbeitsstättenverordnung, die genauere Regelungen enthält, wie ein Arbeitsplatz zu gestalten ist, findet jedoch nur Anwendung, wenn es sich um Telearbeitsplätze nach § 2 Abs. 7 ArbStättVO handelt. Telearbeitsplätze sind vom Arbeitgeber „fest eingerichtete Bildschirmarbeitsplätze im Privatbereich der Beschäftigten, für die der Arbeitgeber eine mit den Beschäftigten vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit und die Dauer der Einrichtung festgelegt hat“.

4. Inwieweit wirken sich Telearbeit und mobiles Arbeiten auf die jeweiligen Arbeitszeitmodelle aus?

Zu 4.:

Telearbeit und mobiles Arbeiten sind mit den im Land gängigen Arbeitszeitmodellen grundsätzlich vereinbar; die Arbeitszeitmodelle sind dem Grunde nach bei allen Arbeitsplätzen anwendbar, bei denen nicht vollumfänglich die Präsenz im Büro erforderlich ist.

5. Welche technischen und organisatorischen Maßnahmen wurden in den jeweiligen Jahren seit 2014 mit Blick auf mobil und telearbeitende Beschäftigte der Landes- und Justizverwaltung eingeleitet, um sowohl den Schutz personenbezogener Daten als auch die Sicherung interner, verwaltungsbezogener Daten vor dem unberechtigten Zugriff Dritter zu gewährleisten, sowohl in der Gesamtbetrachtung als auch aufgeschlüsselt für die jeweiligen obersten Landes-, Landesober- und Landesmittelbehörden sowie die jeweiligen Organe der Rechtspflege und nach Gerichtsbezirken?

Zu 5.:

In den obersten Landes-, Landesober- und Landesmittelbehörden sowie den Organen der Rechtspflege wurden große Anstrengungen unternommen, um sowohl den Schutz personenbezogener Daten als auch die Sicherung interner, verwaltungsbezogener Daten vor dem unberechtigten Zugriff Dritter zu gewährleisten.

Technologisch hervorzuheben ist die Nutzung von VPN-Software (Virtual Private Network, ermöglicht eine verschlüsselte, zielgerichtete Übertragung von Daten über öffentliche Netze wie das Internet), die Verschlüsselung von Festplatten und der zunehmende Einsatz von IT-Sicherheitslösungen wie die Mikrovirtualisierungslösung „Bromium“. Flankiert werden diese Neuerungen durch „traditionelle“ technische Maßnahmen, wie beispielsweise durch Passwort-mechanismen.

Auch im Bereich der organisatorischen Maßnahmen zeichnet sich ein entsprechendes Bild ab. Die Dienststellen haben vielfältige, an die jeweiligen Erfordernisse angepasste individuelle Regelungen getroffen. Neben dem Abschluss von Dienstvereinbarungen über die Durchführung von Telearbeit werden die Mitarbeitenden insbesondere auch hinsichtlich der damit verbundenen Informationssicherheits- und Sorgfaltspflichten im Umgang mit vertraulichen Daten unterrichtet und geschult. Mit Inkrafttreten der Bestimmungen aus der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) wurden die Regelungen überarbeitet und angepasst.

Eine detaillierte Übersicht über alle abgefragten Dienststellen, aufgeschlüsselt für die jeweiligen obersten Landes-, Landesober- und Landesmittelbehörden sowie die jeweiligen Organe der Rechtspflege und nach Gerichtsbezirken ist der *Anlage III* zu entnehmen.

6. Inwieweit wurden den mobil und telearbeitenden Beschäftigten in Landes- und Justizverwaltung in den einzelnen Jahren seit 2014 arbeitgeberseitig Internetzugang, technische Geräte, Software sowie die Möglichkeit entsprechender Reparatur und Wartung zur Verfügung gestellt, sowohl in der Gesamtbetrachtung als auch aufgeschlüsselt für die jeweiligen obersten Landes-, Landesober- und Landesmittelbehörden sowie die jeweiligen Organe der Rechtspflege und nach Gerichtsbezirken?

Zu 6.:

Die Dienststellen stellen grundsätzlich keine dienstlichen Internetzugänge für die Telearbeit mehr zur Verfügung. Die Zahl der dienstlich gestellten DSL-Zugänge tendiert gegen Null. Mitarbeitende, die in Telearbeit tätig sind, nutzen den eigenen privaten Internetzugang.

Während die Zahl dienstlich gestellter DSL-Zugänge stetig abnimmt, nimmt die Zahl der Mobilfunkverträge mit Datentarif zu. Die Mitarbeitenden der Landesverwaltung, die aufgrund ihres Aufgabenspektrums ein dienstliches mobiles Endgerät für die mobile Arbeit nutzen, erhalten damit auch einen arbeitgeberseitigen Internetzugang mit diesem Gerät.

Mit diesen Hintergrundinformationen wird auch die Entwicklung der Zahlen dienstlich gestellter Internetzugänge seit 2014 deutlich, welche arbeitgeberseitig zur Verfügung gestellt werden:

Ressort	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
StM	7	7	8	1	1	2	2
IM	169	191	393	232	337	499	486
JuM	0	0	0	0	0	0	0
FM	2	16	19	21	23	28	29
KM	0	0	0	0	0	0	0
MWK	22	22	14	14	22	28	45
UM	0	0	0	0	0	0	115
WM	-	-	0	0	0	0	0
SM	37	39	93	94	99	106	135
MLR	0	0	0	0	0	0	0
VM	8	10	15	20	42	51	61
LfdI	3	4	0	0	0	0	0
Summe	248	289	542	382	524	714	873

Sobald die Dienststellen Telearbeitsplätze bzw. Equipment für mobiles Arbeiten zur Verfügung stellen, wird für die Verwaltung der Geräte gesorgt.

Eine detaillierte Übersicht über alle abgefragten Dienststellen, aufgeschlüsselt für die jeweiligen obersten Landes-, Landesober- und Landesmittelbehörden sowie die jeweiligen Organe der Rechtspflege und nach Gerichtsbezirken, ist der *Anlage IV* zu entnehmen.

7. Inwieweit wurde den mobil und telearbeitenden Beschäftigten in Landes- und Justizverwaltung in den einzelnen Jahren seit 2014 der Einsatz privater Hard- und Software gestattet oder abverlangt, sowohl in der Gesamtbetrachtung als auch aufgeschlüsselt für die jeweiligen obersten Landes-, Landesober- und Landesmittelbehörden sowie die jeweiligen Organe der Rechtspflege und nach Gerichtsbezirken?

Zu 7.:

Die Nutzung privater Hard- und Software wird grundsätzlich weder abverlangt noch gestattet, da die Vorgaben der IT-Sicherheit in der Regel den Einsatz jeglicher privater Hard- und Software verbieten. Ausgenommen sind hiervon die zur Herstellung des Internetzugangs erforderlichen Komponenten (in der Regel Router bzw. Modem).

Ausnahmen von diesem Grundsatz wurden durch den vereinzelt gestatteten Anschluss von privaten Monitoren oder sonstiger privater Peripheriegeräte wie Maus oder Tastatur im Rahmen der Corona-Pandemie gemacht.

Eine weitere Ausnahme von diesem Grundsatz stellt der Pandemie-Desktop (vgl. Ziff. 2) dar. Mit Beginn der Corona-Pandemie in diesem Jahr wurde eine Pandemie-Lösung in Betrieb genommen, die Zugriffe von einem privaten Endgerät über ein SSL-VPN-Portal auf Terminalserver mit Fachanwendungen erlaubt. Diese Lösung wird primär von den Regierungspräsidien, bei der Kultusverwaltung im Pilotbetrieb, externen Mitarbeitenden und Home-Office-Usern ohne dienstliche mobile BK-Ausstattung genutzt und wurde unter Beachtung von Sicherheitsanforderungen bereitgestellt.

Eine detaillierte Übersicht über alle abgefragten Dienststellen, aufgeschlüsselt für die jeweiligen obersten Landes-, Landesober- und Landesmittelbehörden sowie die jeweiligen Organe der Rechtspflege und nach Gerichtsbezirken ist der *Anlage V* zu entnehmen.

8. In welcher Form, in welchem Ausmaß, in welcher Qualität und mit welchen für die verschiedenen Nutzergruppen festzustellenden Unterschieden waren mobil und telearbeitende Beschäftigte in Landes- und Justizverwaltung in den einzelnen Jahren seit 2014 über externen Zugriff mit entfernten Rechnern, Servern, Netzwerken oder anderen IT-Komponenten ihrer Verwaltung vernetzt, sowohl in der Gesamtbetrachtung als auch aufgeschlüsselt für die jeweiligen obersten Landes-, Landesober- und Landesmittelbehörden sowie die jeweiligen Organe der Rechtspflege und nach Gerichtsbezirken?

Zu 8.:

Die mobilen Endgeräte (Notebooks und Convertibles) bieten unterschiedliche Vernetzungsmöglichkeiten, wie LAN, WLAN oder über das Mobilfunknetz.

Die Endgeräte können mit Docking-Station, Monitor(en) und entsprechender Eingabe-Peripherie zu vollwertigen IT-Arbeitsplätzen im Homeoffice eingerichtet werden. Die Ausstattung mit mobiler Hardware lag und liegt in der Verantwortung der Kunden der BITBW. Die Dienststellen haben die Möglichkeit, hochwertige mobile Endgeräte über entsprechende landesweite Rahmenvereinbarungen des LZBW zu beziehen.

Damit sind die Endanwendenden technisch in der Lage, bei bestehender Internetverbindung über eine sichere verschlüsselte VPN-Software den Zugang in ihre gewohnte IT-Umgebung aufzubauen und so zu arbeiten, als seien sie in ihrem Büro.

Skype for Business (bzw. der Vorgänger Lync) steht den Kunden der BITBW seit 2012 zur Verfügung. Die BITBW stellt die Anwendung den Dienststellen nach Beauftragung bereit. Skype for Business kann dabei nur in Verbindung mit einem VPN-Zugang verwendet werden.

Die Ressorts nutzen die im Servicekatalog angebotenen Zugangsmöglichkeiten in verschiedenen Ausprägungen. Die Gesamtzahl der eingerichteten Anwendungen über alle Ressorts ist in der folgenden Tabelle dargestellt (Stand Juni 2020):

Zugangsart	Anzahl eingerichtet
VPN	24.800
Outlook Web Access	2.408
Citrix	1.264
Outlook per Smartphone	3.757

Die Bandbreite des zentralen Internetzugangs der BITBW ist mit 10 Gbit/s ausreichend dimensioniert. Derzeit werden in der Spalte 4,5 Gbit/s genutzt. Die zentralen Systeme sind ebenfalls ausreichend dimensioniert. Sie werden laufend überwacht und rechtzeitig ausgebaut, um Kapazitätsengpässe zu vermeiden.

Für Home-Office, Telearbeit oder Heimarbeit wird in der Regel der private Internetanschluss genutzt. In Bezug auf das Ausmaß, die Qualität und Unterschiede für die verschiedenen Nutzergruppen kann keine Aussage getroffen werden, da die Dienststellen keine Statistiken über die verwendeten privaten Internetanschlüsse erheben.

Über die Bandbreite der privaten Internetzugänge für das Homeoffice liegen auch der BITBW keine Informationen vor. Übliche Bandbreiten von mehr als 10 Mbit/s (Festnetz und mobil 4G) sind grundsätzlich ausreichend für alle Homeoffice-Tätigkeiten, inklusive Videokonferenzen.

In Hinblick auf die mobile Arbeit werden den betreffenden Mitarbeitenden entsprechende SIM-Karten mit Datentarifoption gestellt (vgl. Ziff. 6).

9. Wie haben sich die in den Antworten auf die vorhergehenden Fragen gemachten Angaben infolge der im Rahmen der Corona-Pandemie getroffenen Maßnahmen im Einzelnen genau entwickelt, insbesondere auch hinsichtlich der gleichzeitigen Nutzung von IT-Verbindungen durch eine gewachsene Zahl an mobil arbeitenden Beschäftigten sowie generell mit Blick auf in diesem Zuge festgestellte besondere Herausforderungen?

Zu 9.:

Es wird auf die Antworten der Landesregierung auf Frage 2 des Antrags der Abg. Rainer Stickelberger u. a. (SPD), „Homeoffice in der Landesverwaltung“, Drucksache 16/8310 und auf Frage 2 des Antrags der Abg. Daniel Karrais u. a. (FDP/DVP), „IT-Kapazität für HomeOffice in den Landesministerien und obersten Landesbehörden während der Corona-Krise“, Drucksache 16/7952, verwiesen.

Während die Landesverwaltung vor der Corona-Krise noch bei ca. 3.000 gleichzeitigen VPN-Verbindungen pro Tag lag, steigerte sich der Wert auf teilweise über 11.000 Zugriffe. Seit Anfang März konnte die BITBW die absolute Anzahl potenziell möglicher VPN-Zugänge von ca. 13.600 Anfang März bis auf 24.800 VPN-Zugänge Mitte Juni steigern (vgl. Ziff. 8). Trotz der deutlichen Zunahme der Zahlen konnte der Betrieb auch in den vergangenen Monaten stets verlässlich gewährleistet werden. Erfreulicherweise gab es keine gravierenden Störungen oder Beschränkungen.

10. In welcher Form und in welchem Ausmaß konnte die Landesregierung Kommunen dabei unterstützen, in dieser Krise akut digitale Lösungen auf den Weg zu bringen?

Zu 10.:

Aufgrund der Ansteckungsgefahr mussten viele Behörden für Besucher schließen. Die Bürgerinnen und Bürger hatten daher nur eingeschränkt die Möglichkeit, persönlichen Kontakt mit den Behörden aufzunehmen bzw. Anträge in der gewohnten Art zu stellen. Häufig genutzte Kanäle wie Telefon und E-Mail stießen zunehmend an ihre Grenzen.

Mit einem neuen universell einsetzbaren Antragsprozess auf der zentralen Serviceplattform service-bw wurden die Kommunen in die Lage versetzt, ihren Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen das elektronische Einreichen eines Antrags über einen sicheren Übertragungsweg zu ermöglichen – ohne dafür in eine Behörde gehen zu müssen.

Der sogenannte Universalprozess wurde vom Innenministerium gemeinsam mit der BITBW, der zentralen IT-Dienstleisterin des Landes Baden-Württemberg, und im engen Austausch mit den Kommunalen Landesverbänden innerhalb weniger Tage entwickelt. Gemeinsam mit mehreren Partnerkommunen wurde der Prozess getestet und iterativ erweitert, z. B. mit der Online-Ausweisfunktion. Weitere Ausbaustufen sind bereits in Planung und Entwicklung. Der Prozess kann von den Kommunen für jede beliebige Verwaltungsleistung auf service-bw angeboten werden. Nach einer ersten Pilotphase ist er mittlerweile bei mehr als 100 Kommunen im Einsatz, weitere Kommunen haben Interesse bekundet. Im Rahmen von Videokonferenzen wurden Kommunen bei der Einrichtung des Universalprozesses vom Innenministerium unterstützt.

Der agil und aus der Not der Krise entwickelte Universalprozess hat es in den Kreis der Finalisten des 19. E-Government-Wettbewerbs in der Kategorie „Bestes Projekt zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes 2020“ geschafft und ist damit auch im gesamten deutschsprachigen Raum als Möglichkeit zur Begegnung der Herausforderungen im Rahmen der Krise bekannt geworden.

11. Welche Erfahrungen wurden in den gegebenenfalls vom Land unterstützten Städten und Gemeinden mit den in Frage 10 angesprochenen digitalen Lösungen gemacht?

Zu 11.:

Viele Kommunen haben das kurzfristige Angebot des Innenministeriums angenommen. Bislang nutzen etwa 100 Kommunen den Universalprozess, um ihre Verwaltungsleistungen für Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmen digital anzubieten. Einige Kommunen bieten über 200 Verwaltungsleistungen digital an.

Den Rückmeldungen einzelner Kommunen zufolge gingen erste Anträge von Bürgerinnen und Bürgern bereits wenige Tage nach der Aktivierung des Online-Angebots ein – ohne dass die betreffenden Kommunen die neuen Möglichkeiten einer Online-Antragstellung bereits bekanntgegeben oder beworben haben. In einzelnen Fällen musste der Speicherplatz des elektronischen Posteingangs für Bürgerservices verdoppelt werden, um die steigende Anzahl der eingehenden online-Anträge bewältigen zu können.

Über die letzten Wochen und Monate ist auf dem Landesportal service-bw ein deutlicher Anstieg an neuen Nutzerkonten sowie an Behördenpostfächern zu verzeichnen.

Viele Kommunen sind gegenwärtig dabei, sich mit den Möglichkeiten des Onlineangebots an Verwaltungsleistungen intensiver auseinanderzusetzen und nutzen dafür unter anderem die vom Innenministerium angebotenen Webinare.

12. Wie gestaltet sich die für die optimale Vernetzung der Landes- und Justizverwaltung zentrale Einführung der E-Akte angesichts bislang gemachter Erfahrungen, sowohl in der Gesamtbetrachtung als auch aufgeschlüsselt für die einzelnen Pilotbehörden in Landesverwaltung und Justiz?

Zu 12.:

Dem Innenministerium wurde durch Kabinettsbeschluss vom 17. März 2017 der Auftrag erteilt, im Rahmen eines ressortübergreifenden Projektes eine landeseinheitliche elektronische Verwaltungsakte (E-Akte BW) zu beschaffen und allen Ressorts zur Einführung zur Verfügung zu stellen. Die auf dieser Grundlage im Innenministerium eingerichtete Stabsstelle „Projekt Landeseinheitliche E-Akte“ (StEA) konnte im September 2018 das Vergabeverfahren zur Beschaffung der E-Akte BW mit Zuschlag zugunsten der Firma PDV GmbH erfolgreich abschließen.

Nach Bereitstellung der auf die landesspezifischen Anforderungen zugeschnittenen Software begann im Dezember 2019 die Pilotierung der E-Akte BW beim Innenministerium in dessen Abteilungen 1 und 5 sowie in Teilen des Leitungsbereichs. Im Januar und Februar 2020 kamen weitere Pilotbehörden hinzu. Das Justizministerium pilotierte mit allen Arbeitsplätzen mit Ausnahme der Arbeitsplätze in der Landesvertretung in Brüssel. Die Regierungspräsidien Freiburg, Stuttgart und Tübingen pilotierten jeweils mit Teilbereichen. Außerdem fand eine Pilotierung der E-Akte BW im Grundbuchzentralarchiv sowie an ausgewählten Arbeitsplätzen der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg statt. Insgesamt erfolgte die Pilotierung damit an elf Standorten im Land mit ca. 850 Beschäftigten.

Die Pilotierung diente dazu, die Praxistauglichkeit der E-Akte BW im alltäglichen Arbeitsbetrieb unter Beweis zu stellen und gleichzeitig noch vorhandene Defizite und Verbesserungsbedarfe sowohl bezüglich der Software als auch bezüglich des Projektvorgehens im Rahmen der Einführung einschließlich der im Vorfeld der Einführung stattfindenden Schulungen zu identifizieren. Die aus den Pilotbehörden dazu eingegangenen Rückmeldungen wurden strukturiert in einem eigens hierfür eingerichteten Pilotverbesserungsprojekt aufgenommen und bearbeitet. Aus den Rückmeldungen wurden zahlreiche Verbesserungsvorschläge identifiziert, die in die vorhandenen Konzeptionen und vorgesehenen Schulungen und zu einem großen Teil auch bereits in der Software umgesetzt und in weiteren, zwischenzeitlich ausgelieferten Softwareversionen für den Produktivbetrieb zur Verfügung gestellt wurden. Insgesamt hat die Pilotierung gezeigt, dass sowohl die Software als solche als auch das Projektvorgehen bei der Einführung für die flächendeckende Einführung tragfähig sind. Die Pilotierung konnte damit Ende Juni 2020 erfolgreich abgeschlossen werden.

Mit dem am 7. Juli 2020 gefassten Kabinettsbeschluss wurde die E-Akte BW für die flächendeckende Einführung (Rollout) in der Landesverwaltung freigegeben. Ab dem Jahr 2025 soll mit dem vollständigen Abschluss der Einführung in der Landesverwaltung einschließlich der Polizei der Übergang vom projekthaften Vorgehen in den Regelbetrieb der E-Akte BW erfolgen.

Im Hinblick auf die Vernetzung von Verwaltung und Justiz kommt der elektronischen Kommunikation und dem elektronischen Dokumenten- und Aktaustausch zwischen den auf Seiten der Verwaltung und auf Seiten der Justiz im Einsatz befindlichen E-Akte-Systemen eine zentrale Rolle zu. Insoweit verfolgen das Innenministerium unter Beteiligung der Kommunen und das Justizministerium ein gemeinsames Zielbild der elektronischen Kommunikation. Für alle Behörden auf Verwaltungsseite steht das Behördenkonto im Dienstleistungsportal des Landes (service-bw) zur Verfügung, das den Datenaustausch mit allen sonstigen Behördenkonteninhabern in service-bw ermöglicht. Durch die realisierte Koppelung des Behördenkontos mit der EGVP-Infrastruktur der Justiz (EGVP: Elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach) können aus dem Behördenkonto in service-bw zusätzlich auch alle Postfächer der Gerichte und Justizbehörden im EGVP-Verbund adressiert werden. Mittels einer bereits entwickelten Schnittstelle für service-bw ist es möglich, diese Lösung in die auf Seiten der Landes- und Kommunalverwaltung im Einsatz befindlichen E-Akte-Systeme zu integrieren, sodass damit im Ergebnis eine verlässliche und effiziente elektronische Kommunikation von Verwaltung und Justiz etabliert wird.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz und für Europa erfolgt die Pilotierung und Einführung der elektronischen Akte im Rahmen des eJustice-Programms. Die Arbeits-, Finanz- und Sozialgerichtsbarkeit sind bereits vollständig mit der eAkte ausgestattet. Darüber hinaus wird die eAkte an Gerichten der Verwaltungsgerichtsbarkeit, an den Oberlandesgerichten Karlsruhe und Stuttgart sowie an zahlreichen Amts- und Landgerichten eingesetzt. Bis März 2021 werden die Zivilbereiche aller Landgerichte ausgestattet. Hieran soll sich die Ausstattung der Zivilbereiche der Amtsgerichte und weiterer Fachbereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit anschließen.

Mit Stand bis 15. Juli 2020 ergibt sich dabei folgendes Bild:

Gericht	Verfahren	Datum
I. Arbeitsgerichtsbarkeit		
Ausgenommen sind jeweils die arbeitsgerichtlichen Mahnverfahren.		
Arbeitsgericht Freiburg	Verfahren der Kammern am Standort Freiburg	22. Januar 2019
	Verfahren der Kammern am Standort Offenburg	5. Februar 2019
	Alle Verfahren	6. Februar 2019
Arbeitsgericht Heilbronn	Verfahren der Kammern am Standort Crailsheim	29. Oktober 2018
	Alle Verfahren	30. Oktober 2018
Arbeitsgericht Karlsruhe	Alle Verfahren	4. Dezember 2018
Arbeitsgericht Mannheim	Alle Verfahren	5. März 2019
Arbeitsgericht Pforzheim	Alle Verfahren	4. Dezember 2018
Arbeitsgericht Reutlingen	Alle Verfahren	20. November 2018
Arbeitsgericht Stuttgart	Verfahren der Kammern 2, 7, 11 und 22	2. Mai 2016
	Verfahren der Kammer 23	1. September 2016
	Verfahren der Kammern 5, 16, 29 und 30	1. Juli 2017

	Verfahren der Kammern am Standort Stuttgart	2. Oktober 2018
	Verfahren der Kammern am Standort Ludwigsburg	15. Oktober 2018
	Alle Verfahren	16. Oktober 2018
	Arbeitsgericht Ulm Verfahren der Kammern am Standort Ulm	26. März 2019
	Alle Verfahren	27. März 2019
Arbeitsgericht Villingen-Schwenningen	Verfahren der Kammern am Standort Rottweil	8. April 2019
	Alle Verfahren	10. April 2019
Landesarbeitsgericht	Verfahren der Kammern 1, 2, 4 und 5	1. August 2017
	Verfahren der Kammer 21	2. Mai 2018
	Verfahren der Kammern am Standort Stuttgart	1. Oktober 2018
	Alle Verfahren	19. Februar 2019

II. Finanzgerichtsbarkeit

Finanzgericht	Verfahren der Senate 1, 5, 8 und 10	31. Juli 2017
	Verfahren der Senate 4, 6, 7, 9, 12 und 13	18. Juli 2018
	Alle Verfahren	16. Oktober 2018

III. Ordentliche Gerichtsbarkeit**A. Amtsgerichte**

Amtsgericht Albstadt	Alle Verfahren, die unter den Registerzeichen C, H und XV geführt werden sowie alle betreuungsgerichtlichen, familiengerichtlichen und nachlassgerichtlichen Verfahren sowie alle Verfahren der Immobilienvollstreckung. In Ausnahme zu § 1 Satz 3 sind Akten in Verfahren gemäß § 151 Nummer 4 und § 271 des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, die zum angegebenen Zeitpunkt bereits in Papierform angelegt sind, ab diesem Zeitpunkt in elektronischer Form weiterzuführen; eine Übertragung der in Papierform bereits zur Akte genommenen Dokumente in die elektronische Form erfolgt nicht.	1. Juli 2020
Amtsgericht Hechingen	Alle Verfahren, die unter den Registerzeichen C, H und XV geführt werden	29. Oktober 2019
Amtsgericht Karlsruhe	Alle Verfahren, die unter den Registerzeichen C, H und XV geführt werden	29. Oktober 2019
	Alle familiengerichtlichen Verfahren	24. Juni 2020
	Alle insolvenzgerichtlichen Verfahren mit Ausnahme der Insolvenztabelle und Anmeldeunterlagen	3. Juni 2020
Amtsgericht Mannheim	Verfahren, die unter den Registerzeichen C und H geführt werden	6. März 2018
	Alle nachlassgerichtlichen Verfahren sowie alle Verfahren der Immobilienvollstreckung	3. Juni 2020
	Alle betreuungsgerichtlichen Verfahren	29. Juli 2020

Amtsgericht Rottweil	Alle Verfahren, die unter den Registerzeichen C, H und XV geführt werden	15. Juli 2020
-------------------------	--	---------------

Amtsgericht Sigmaringen	Alle Verfahren, die unter den Registerzeichen C und H geführt werden	29. Oktober 2019
----------------------------	--	------------------

B. Landgerichte

Landgericht Freiburg	Alle Verfahren der Kammern für Handels- sachen sowie der Zivilkammern mit Aus- nahme der Verfahren nach dem Therapie- unterbringungsgesetz und der Beschwerde- sachen	26. März 2019
-------------------------	---	---------------

Landgericht Hechingen	Erstinstanzliche Verfahren der Zivil- kammern	4. Dezember 2018
--------------------------	--	------------------

	Alle Verfahren der Kammer(n) für Han- delssachen sowie der Zivilkammern	29. Oktober 2019
--	--	------------------

Landgericht Heidelberg	Alle Verfahren der Kammern für Handels- sachen sowie der Zivilkammern mit Aus- nahme der Verfahren nach dem Therapie- unterbringungsgesetz und der Beschwerde- sachen	1. Juli 2020
---------------------------	---	--------------

Landgericht Heilbronn	Alle Verfahren der Kammern für Handels- sachen sowie der Zivilkammern mit Aus- nahme der Beschwerdesachen	29. Juli 2020
--------------------------	---	---------------

Landgericht Karlsruhe	Alle Verfahren der Zivilkammern II, III, IV, V, VII, IX, XI, XIII (KfH I), XIV (KfH III), XVIII, XXII, XXIII, mit Aus- nahme der Beschwerdesachen	4. Februar 2019
--------------------------	--	-----------------

	Alle Verfahren der Kammern für Handels- sachen sowie der Zivilkammern am Stand- ort Karlsruhe mit Ausnahme der Verfahren nach dem Therapieunterbringungsgesetz und der Beschwerdesachen	20. Februar 2019
--	---	------------------

Landgericht Mannheim	Erstinstanzliche Verfahren der Zivilkammern 1, 7, 9 und 11	1. Juni 2016
	Alle Verfahren der Kammern für Handels- sachen sowie der Zivilkammern mit Aus- nahme der Verfahren nach dem Therapie- unterbringungsgesetz und der Beschwerde- sachen, soweit es sich nicht um Beschwer- desachen in C- und H-Verfahren handelt	3. Mai 2018
Landgericht Offenburg	Alle Verfahren der Kammer für Handels- sachen und der Zivilkammern mit Aus- nahme der Verfahren nach dem Therapie- unterbringungsgesetz und der Beschwerde- sachen	15. Juli 2020
Landgericht Ravensburg	Alle Verfahren der Kammern für Handels- sachen und der Zivilkammern mit Aus- nahme der Verfahren, die unter den Regis- terzeichen S und T geführt werden	1. Oktober 2019
Landgericht Rottweil	Alle Verfahren der Kammern für Handels- sachen sowie der Zivilkammern mit Aus- nahme der Beschwerdesachen	15. Juli 2020

C. Oberlandesgerichte

Oberlandesgericht Karlsruhe	Verfahren der Zivilsenate 1, 3, 6, 10, 11, 12, 15 und 17	23. Mai 2018
	Verfahren der Zivilsenate am Standort Freiburg mit Ausnahme der Verfahren der Zivilsenate 5 und 18 (Senate für Familien- sachen)	10. April 2019
	Verfahren des Senats für Baulandsachen sowie alle Verfahren der Zivilsenate mit Ausnahme der Verfahren der Zivilsenate 2, 5, 16, 18 und 20 (Senate für Familien- sachen)	16. April 2019

Oberlandesgericht Stuttgart	Verfahren des Senats für Baulandsachen, des Senats für Landwirtschaftssachen so- wie alle Verfahren der Zivilsenate 9 a bis 20, soweit keine Zuständigkeit als Famili- ensenat betroffen ist	19. November 2019
Oberlandesgericht Stuttgart	Verfahren der Zivilsenate 1 bis 9, soweit keine Zuständigkeit als Familiensenat be- troffen ist	3. Dezember 2019

IV. Sozialgerichtsbarkeit

Sozialgericht Freiburg	Alle Verfahren	3. Dezember 2019
Sozialgericht Heilbronn	Alle Verfahren	3. Juni 2020
Sozialgericht Karlsruhe	Verfahren der Kammern 1, 5, 12, und 14	17. Juli 2017
	Verfahren der Kammern 2, 4, 7, 8, 13 und 17	19. Dezember 2018
	Alle Verfahren	11. Juni 2019
Sozialgericht Konstanz	Alle Verfahren	4. Februar 2020
Sozialgericht Mannheim	Alle Verfahren	15. Oktober 2019
Sozialgericht Reutlingen	Alle Verfahren	15. Oktober 2019
Sozialgericht Stuttgart	Alle Verfahren	21. Januar 2020

Sozialgericht Ulm Alle Verfahren

4. Februar 2020

Landessozialgericht Verfahren der Senate 5 und 11

18. Dezember 2018

Alle Verfahren

3. März 2020

V. Verwaltungsgerichtsbarkeit

Verwaltungsgericht Sigmaringen Verfahren in allgemeinen Verwaltungsrechtssachen der Kammern 3, 5, 6, 7, und 9 (ohne Verfahren nach dem Asylgesetz,

26. September 2017

(Verfahren über die Vergabe von Studienplätzen – Numerus-Clausus-Sachen –, Disziplinarsachen, Personalvertretungssachen)

Verfahren in allgemeinen Verwaltungsrechtssachen der Kammer 10 (ohne Verfahren nach dem Asylgesetz, Verfahren über die Vergabe von Studienplätzen – Numerus-Clausus-Sachen –, Disziplinarsachen, Personalvertretungssachen)

1. Juli 2018

Verfahren in allgemeinen Verwaltungsrechtssachen aller Kammern (ohne Verfahren nach dem Asylgesetz, Verfahren über die Vergabe von Studienplätzen – Numerus-Clausus-Sachen –, Disziplinarsachen, Personalvertretungssachen)

20. November 2018

Verwaltungsges richtshof Verfahren in allgemeinen Verwaltungsrechtssachen der Senate 5, 9 und 12 (ohne Verfahren nach dem Asylgesetz, Verfahren über die Vergabe von Studienplätzen

4. Juni 2019

– Numerus-Clausus-Sachen –, Disziplinarsachen, Personalvertretungssachen)

13. Wie lassen sich die in den Antworten auf die vorhergehenden Fragen gemachten Angaben nach ihrer Kenntnis im entsprechenden Vergleich der Bundesländer einordnen und bewerten?

Zu 13.:

Für eine abschließende und belastbare Bewertung und Einordnung im Rahmen eines direkten Vergleichs liegen der Landesregierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt mit Verweis auf die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in allen Ländern keine ausreichenden Erkenntnisse vor. Angesichts der besonderen Belastung der Landesverwaltungen durch die COVID-19-Pandemie hat das federführende Innenministerium auf eine bundesweite Abfrage verzichtet.

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden bzw. in der Beantwortungsfrist recherchierbaren Informationen lässt sich aber festhalten, dass es bundesweit vergleichbare Anstrengungen in Bezug auf mobiles Arbeiten oder eine Form von Home-Office, Telearbeit oder Heimarbeit gibt. Die Corona-Pandemie hat jedoch allen Ländern den Stand der Digitalisierung in speziell diesem Kernbereich deutlich aufgezeigt.

Baden-Württemberg profitiert davon, dass man in den letzten Jahren insbesondere im Bereich der Ausstattung mit mobilen Endgeräten (vgl. hierzu Ziff. 2) und der dazugehörigen IT-Infrastrukturen in den Rechenzentren des Landes den Grundstein dafür gelegt hat, dass die Migration von Tausenden von Mitarbeitenden der Landesverwaltung vom Büro ins heimische Wohn- bzw. Arbeitszimmer in technischer und organisatorischer Hinsicht in kürzester Zeit erfolgreich verlaufen konnte. Insbesondere die Tatsache, dass der Betrieb trotz aller Umstände ohne gravierende Störungen aufrechterhalten werden konnte, ist eine bemerkenswerte Leistung der sehr flexibel agierenden Organisationseinheiten in den einzelnen Dienststellen und nicht zuletzt der dezentralen IT-Referate und insbesondere auch der BITBW.

Bundesweit führend ist Baden-Württemberg zudem bei der Einführung der elektronischen Justizverfahrensakte und bei der Bereitstellung des Universalprozesses für Digitalisierung von Verwaltungsleistungen (vgl. Ziff. 10 und 11).

In Vertretung

Klenk

Staatssekretär

Anlage I (zu Frage 1)

StM	Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Bemerkungen
		Gesamtzahl der Beschäftigten	244	261	239	252	271	302	
Staatsministerium Baden-Württemberg (StM)	Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	13	16	34	43	52	65	67	Beschäftigte mit genehmigter Telearbeit.
	Anteil in %	5,33	6,13	14,23	17,06	19,19	21,52	21,75	Grundsätzlich besteht für alle Mitarbeitenden des mobilen Staatsministeriums die Möglichkeit des mobilen Arbeitsens – auch außerhalb der beantragten Telearbeitsplätze. So wurde die Möglichkeit des mobilen Arbeitens während der Corona-Krise im Schnitt von 74,75 Prozent der Beschäftigten genutzt.

IM	Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Bemerkungen
Zusammenfassung des Ressorts i.S.d. Anfrage	Gesamtanzahl der Beschäftigten	37359	37470	38125	38476	38648	39187	39155	Coronabedingt wurden viele mobile Arbeitsplätze geschaffen. Mit dem Pandemie-Desktop wurde den Beschäftigten ermöglicht, vollumfänglich mit eigener Hardware von Zuhause aus zu arbeiten. Bei den Dienststellen und Einrichtungen der Polizei können aufgrund der Aufgabe nur wenige Beamten und Beamte (Gesamtzahl der Beschäftigten beträgt ca. 30.000) mobil zu Hause arbeiten.
	Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	673	862	1054	1341	1783	2276	2884	
	Anteil in %	1,66	2,14	2,57	3,25	4,11	5,17	7,37	
	Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Bemerkungen
Dienststellenbezeichnung	Gesamtanzahl der Beschäftigten	433	453	534	598	637	659	647	Coronabedingt hat das IM im März 2020 für die gesamte Belegschaft mobile Zugänge geschaffen; von der Technik her können daher 100 % der Belegschaft im Homeoffice arbeiten.
	Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	60	64	95	132	190	236	258	Ca. 10 % der Beschäftigten waren in wechselnder Besetzung in den letzten Wochen und Monaten aber tatsächlich vor Ort im Haus; diese Anwesenheit ist beispielsweise bedingt durch die Arbeit in den Servicebereichen oder für den Betrieb des Gebäudes oder auch in den Städten.
	Anteil in %	13,86	14,13	17,79	22,07	29,83	35,81	39,88	Aufgeführt ist die Zahl der Mitarbeitenden inkl. der zur Dienststelle abgeordneten Personen zum jeweiligen Jahresende.
	Gesamtanzahl der Beschäftigten	332	328	389	437	512	575	590	Aufgeführt ist die Zahl der Mitarbeitenden inkl. der Dienststelle abgeordneten Personen mit mobiler Arbeit und Telearbeit zum jeweiligen Jahresende.
BITBW	Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	57	66	84	103	216	281	478	Die Anzahl der Mitarbeitenden die mobil arbeiten kann, hat sich aufgrund der Corona-Pandemie sprunghaft erhöht. Nahezu u die gesamte Belegschaft hat nun die technischen Möglichkeiten dazu.
	Anteil in %	17,17	20,12	21,59	23,57	42,19	48,87	81,02	
	Gesamtanzahl der Beschäftigten	1957	2178	2152	2145	2137	2504	2501	Davon rund 1.200 mobile Arbeitsplätze durch Pandemie in 2020.
	Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	222	299	370	451	549	614	689	
Regierungspräsidium Stuttgart	Anteil in %	11,34	13,73	17,19	21,03	25,69	24,52	27,55	

IV (Fortsetzung)									
Dienststellenbezeichnung	Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Bemerkungen
Regierungspräsidium Karlsruhe	Gesamtanzahl der Beschäftigten	1519	1537	1783	1747	1782	1821	1822	
	Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	120	146	146	165	180	230	235	
	Anteil in %	7,90	9,50	8,19	9,44	10,10	12,63	12,90	Anzahl der Büroarbeitsplätze
Regierungspräsidium Freiburg	Gesamtanzahl der Beschäftigten	1723	1654	1737	1752	1767	1760	1760	
	Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	95	120	138	177	203	307	307	
	Anteil in %	5,51	7,26	7,94	10,10	11,49	17,44	17,44	
Regierungspräsidium Tübingen	Gesamtanzahl der Beschäftigten	1645	1663	1776	1736	1782	1807	1660	Zum 01.01.2020 ist die Abteilung 8 (Forst, weggefährten und damit auch 33 Telearbeiter; es liegen inzwischen mindestens 30 bis 40 weitere Anträge auf Telearbeit vor. 484 Mitarbeitende verfügen bereits über ein Laptop ohne einen Telearbeitsplatz zu haben. Sie haben damit die Möglichkeit mobil zu arbeiten. Im Zuge der Pandemie kamen noch 232 Pandemie-Desktop dazu.
	Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	105	120	148	185	286	385	686	
	Anteil in %	6,38	7,22	8,33	10,66	16,05	21,31	41,33	
Landesfeuerwehrschule	Gesamtanzahl der Beschäftigten	90	90	85	85	84	87	85	
	Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	0	3	3	3	3	
	Anteil in %	0,00	0,00	0,00	3,53	3,57	3,45	3,53	

IV (Fortsetzung)						
Dienststellenbezeichnung	Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018
Gesamtzahl der Beschäftigten	Gesamtzahl	29230	29140	29240	29520	29460
Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	Anteil in %	11	43	67	115	137
Polizei Baden-Württemberg	Anteil in %	0,04	0,15	0,23	0,39	0,47
Gesamtanzahl der Beschäftigten	Gesamtzahl	339	334	336	365	390
Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	Anteil in %	0	0	0	2	4
Landesamt für Verfassungsschutz	Anteil in %	0,00	0,00	0,00	0,55	1,03
Gesamtanzahl der Beschäftigten	Gesamtzahl	56	57	57	56	60
Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	Anteil in %	1	2	4	6	13
Logistikzentrum Baden-Württemberg (LZBW)	Anteil in %	1,79	3,51	7,02	10,71	21,67
						22,58
						2020: bedingt durch Corona mobiles Arbeiten, sofern möglich.
						2018/2019: U.a. zur Verbesserung der Vereinbarkeit ausgeschichteter Stellen für potentielle BW als „Arbeiterichtierung“ und zusätzliche Motivation für MA mit längerer Anfahrt (wo die Aufgabe es zu lässt).

IM (Fortsetzung)		Dienststellenbezeichnung	Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Bemerkungen
Haus der Heimat des Landes Baden-Württemberg		Gesamtzahl der Beschäftigten	16	17	17	16	16	15	15	15	
		Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	1	1	1	1	1	1	1	1	
		Anteil in %	6,25	5,88	5,88	6,25	6,25	6,67	6,67	6,67	
Institut für Volkskunde der Deutschen des östlichen Europa (IVDE)		Gesamtzahl der Beschäftigten	10	10	10	10	10	10	10	10	Aus Gründen der Kinderbetreuung und damit eine Kollegin dem Institut erhalten blieb, wurde im Rahmen einer Sonderregelung vereinbart, dass die betreffende Kollegin austämlinge stundenweise von Zuhause aus arbeiten kann. Von der Möglichkeit des mobilen Arbeitsens wurde erst 2020 (bedingt durch Corona) verstärkt Gebrauch gemacht.
		Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	1	1	1	1	1	1	1	0	
		Anteil in %	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00	0	
Institut für donauschwäbische Geschichte und Landeskunde (IdGL)		Gesamtzahl der Beschäftigten	9	9	9	9	11	11	11	10	
		Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	0	0	0	0	3	3	
		Anteil in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27,27	30,00	

JuM	Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Bemerkungen
Gesamtanzahl der Beschäftigten	14054,5	14161,14	14492,75	14807,5	16028,71	16376,75	16685		Ausgewertet wurde sowohl in der Einzel- wie auch in der Gesamtschau die Kopizahl der Beschäftigten ohne Personal in Ausbildung. Aufgrund der Zusammenführung aus verschiedenen Quellen wurden teilweise lahnemittelwerte und teilweise Stichtagswerte verwendet.
Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	68	67	94	158	228	334	459		Zusätzlich zu den oben genannten, auf Individualvereinbarungen basierenden Tele- und mobilen Arbeitsplätzen, sind ca. 1.800 weitere mobile Arbeitsplätze verfügbar, die in der „Zeile Mob. Arbeit und / oder Telearbeit e.Justice“ angeführt werden.: Für alle Richter, die mit der eAKte ausgestattet sind, besteht im Rahmen der richterlichen Unabhängigkeit die Möglichkeit mobil zu arbeiten. Zudem besteht diese Möglichkeit für rund die Hälfte aller Rechtspfleger, die mit der eAKte ausgestattet sind sowie für verschiedene Verwaltungsfunktionen. Diese haben gemeinsam, dass die Notwendigkeit mobilen Arbeitens in der Tätigkeit selbst bereits angelegt ist und daher keine individuale Vereinbarungen geschlossen wurden. Zudem besteht im Rahmen der Berichtschaftsdienste die Möglichkeit, mobil zu arbeiten. Die überwiegende Zahl dieser mobilen Arbeitsplätze ist auf das eJustice-Programm der Justiz zurückzuführen. Die Werte der entsprechenden Zeile für 2016 bis 2019 wurden anhand der Entwicklung des eJustice-Programms extrapoliert.
Mob. Arbeit und / oder Telearbeit e.Justice	k.A.	k.A.	43	155	589	1418	1841		Insgesamt summieren sich die Anzahl der Tele- und mobilen Arbeitsplätze im Geschäftsbereich der Justiz damit auf rund 2.300 Kolleginnen und Kollegen, die zeitgleich mobil arbeiten können. Eine weitere Aufschlüsselung auf Jahre oder Dienststellen ist indes nicht möglich, soweit diese über den Bereich der Individualvereinbarungen hinausgeht.
Zusammenfassung des Ressorts i. S. d. Anfrage									
Anteil in %	0,48	0,47	0,95	2,11	5,10	10,70	13,78		

JuM (Fortsetzung)		Dienststellenbezeichnung	Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Bemerkungen
		Gesamtanzahl der Beschäftigten	189	193	225	254	264	271	279		
Ministerium der Justiz und für Europa Baden-Württemberg (JuM)		Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	63	Zahlen werden nicht für einzelne Jahre erhoben.	
		Anteil in %	-	-	-	-	-	-	22,58		
		Gesamtanzahl der Beschäftigten	67,5	66	72	79	74,75	75,75	76		
Amtsgericht Achern		Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	0	1	3	5	6		
		Anteil in %	0,00	0,00	0,00	1,27	4,01	6,60	7,89		
		Gesamtanzahl der Beschäftigten	44	43,75	44,25	45	60,75	61	57		
Amtsgericht Baden-Baden		Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	0	0	0	0	0		
		Anteil in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
		Gesamtanzahl der Beschäftigten	24	24	24,75	23,5	23	23,25	25		
Amtsgericht Bühl		Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	0	0	0	0	0		
		Anteil in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
		Gesamtanzahl der Beschäftigten	6	6	6	6	6,75	7	7		
Amtsgericht Gernsbach		Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	0	0	0	0	0		
		Anteil in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
		Gesamtanzahl der Beschäftigten	61	61	59	56,5	67	65	69		
Amtsgericht Rastatt		Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	1	1	1	1	0		
		Anteil in %	0,00	0,00	1,69	1,77	1,49	1,54	0,00		

JuM (Fortsetzung)		Dienststellenbezeichnung	Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Bemerkungen
		Gesamtanzahl der Beschäftigten	10	10,25	10	10,25	10	10	12	12	
Amtsgericht Breisach		Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	0	0	0	0	0	0	
		Anteil in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		Gesamtanzahl der Beschäftigten	84	88	100,25	114,5	124,75	126,5	126,5	126,5	
		Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	0	2	9	20	21	21	
		Anteil in %	0,00	0,00	0,00	1,75	7,21	15,81	16,80	16,80	
Amtsgericht Emmendingen		Gesamtanzahl der Beschäftigten	9	10,75	10,25	10,25	11,25	11,25	11,25	11,25	
		Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	0	0	0	0	0	0	
		Anteil in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Amtsgericht Ettenheim		Gesamtanzahl der Beschäftigten	13	13	13	13	13	13	12,75	12	
		Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	0	0	0	0	0	0	
		Anteil in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Amtsgericht Kenzingen		Gesamtanzahl der Beschäftigten	87	82,5	82,25	85	98	98	96,5	97	
		Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	4	5	5	5	4	3	3	3	
		Anteil in %	4,60	6,06	6,08	5,88	4,08	3,11	3,09	3,09	
Amtsgericht Lörrach		Gesamtanzahl der Beschäftigten	16	17	17,5	15,5	15	15	15	14	
		Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	1	1	0	0	0	0	
		Anteil in %	0,00	0,00	5,71	6,45	0,00	0,00	0,00	0,00	

JuM (Fortsetzung)		Dienststellenbezeichnung	Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Bemerkungen
		Gesamtanzahl der Beschäftigten	17	15,25	13,75	15	16	15,5	15		
Amtsgericht Staufen		Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	0	0	0	1	1	2	
		Anteil in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6,45	13,33		
		Gesamtanzahl der Beschäftigten	14	14,25	14,75	16	14,5	13,25	13		
		Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	0	1	1	1	1	1	
		Anteil in %	0,00	0,00	0,00	6,25	6,90	7,55	7,69		
Amtsgericht Titisee-Neustadt		Gesamtanzahl der Beschäftigten	12	11,75	10,75	12	12,25	12	12		
		Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	0	0	0	0	0	0	
		Anteil in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Amtsgericht Waldkirch		Gesamtanzahl der Beschäftigten	201	197,75	200	204	234	240,75	253		
		Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	4	4	4	4	3	6	8		
		Anteil in %	1,99	2,02	2,00	1,96	1,28	2,49	3,16		
Amtsgericht Freiburg		Gesamtanzahl der Beschäftigten	131	130,5	133,25	130,25	145,25	153	147		
		Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	1	0	1	1	1	1	1	2	
		Anteil in %	0,76	0,00	0,75	0,77	0,69	0,65	1,36		
Amtsgericht Heidelberg		Gesamtanzahl der Beschäftigten	34	32,5	32,5	33,25	40,5	39	37		
		Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	1	1	1	1	1		
		Anteil in %	0,00	0,00	3,08	3,01	2,47	2,56	2,70		

JuM (Fortsetzung)		Dienststellenbezeichnung	Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Bemerkungen
		Gesamtanzahl der Beschäftigten	39	38	37	38,25	44,25	46,75	46		
Amtsgericht Wiesloch		Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	1	1	0	0	0	0	0		
		Anteil in %	2,56	2,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
		Gesamtanzahl der Beschäftigten	16	16,125	16,75	15,75	14,5	15	14		
Amtsgericht Bretten		Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	0	0	0	0	0		
		Anteil in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
		Gesamtanzahl der Beschäftigten	79	78,5	77,5	76	89	90,25	90		
Amtsgericht Bruchsal		Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	0	0	0	0	0		
		Anteil in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
		Gesamtanzahl der Beschäftigten	31	30	30,75	29,75	34,25	33,5	35		
Amtsgericht Ettlingen		Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	0	0	0	0	0		
		Anteil in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
		Gesamtanzahl der Beschäftigten	30	31	29,5	31	34,75	33,25	34		
Amtsgericht Karlsruhe-Durlach		Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	0	0	0	1	1		
		Anteil in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,01	2,94		
		Gesamtanzahl der Beschäftigten	69	79,25	89,25	94,5	96,5	97	102		
Amtsgericht Maulbronn		Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	2	8	8	10	11		
		Anteil in %	0,00	0,00	2,24	8,47	8,29	10,31	10,78		

JuM (Fortsetzung)		Dienststellenbezeichnung	Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Bemerkungen
		Gesamtanzahl der Beschäftigten	122	122,75	119	119	135	138,5	139		
Amtsgericht Pforzheim		Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	4	4	5	6	7	10	10	8	
		Anteil in %	3,28	3,26	4,20	5,04	5,19	7,22	7,22	5,76	
		Gesamtanzahl der Beschäftigten	14	14	14	14,5	13,25	12,75	12,75	14	
Amtsgericht Phillipburg		Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	0	0	0	0	0	0	
		Anteil in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		Gesamtanzahl der Beschäftigten	195	199,5	195,75	201,5	217,25	218,25	218,25	219	
Amtsgericht Karlsruhe		Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	0	1	2	2	2	2	
		Anteil in %	0,00	0,00	0,00	0,50	0,92	0,92	0,92	0,91	
		Gesamtanzahl der Beschäftigten	24	23,5	22,75	23,25	28,5	29	29	28	
Amtsgericht Donaueschingen		Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	0	0	0	0	0	0	
		Anteil in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		Gesamtanzahl der Beschäftigten	58	56	55,5	53,75	65,25	65,75	67		
Amtsgericht Konstanz		Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	1	1	1	1	1	1	1	1	
		Anteil in %	1,72	1,79	1,80	1,86	1,53	1,52	1,49		
		Gesamtanzahl der Beschäftigten	17	17	17,25	16,75	16,75	15,5	16		
Amtsgericht Radolfzell		Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	0	0	0	0	0	0	
		Anteil in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

JuM (Fortsetzung)		Dienststellenbezeichnung	Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Bemerkungen
Amtsgericht Singen	Gesamtanzahl der Beschäftigten	51	50,5	48	46	59,5	58	61			
	Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	1	0	0	0	0	0	0	0	0	
	Anteil in %	1,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Amtsgericht Stockach	Gesamtanzahl der Beschäftigten	14	13	14,5	13,75	13,75	12,75	13		
	Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	Anteil in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Amtsgericht Überlingen	Gesamtanzahl der Beschäftigten	34	33	32	31,75	35,125	35	35		
	Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	1	1	1	1	1	1	1	
	Anteil in %	0,00	0,00	3,13	3,15	2,85	2,86	2,86	2,86	2,86	
	Amtsgericht Villingen-Schwenningen	Gesamtanzahl der Beschäftigten	141	142,25	151,75	140,25	146,25	148	152		
	Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	0	0	2	4	6	6	6	
	Anteil in %	0,00	0,00	0,00	0,00	1,43	2,74	4,05	3,95	3,95	
	Amtsgericht Schorndorf	Gesamtanzahl der Beschäftigten	48	48,25	48,5	48,25	54,5	52,25	52		
	Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	Anteil in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Amtsgericht Weinheim	Gesamtanzahl der Beschäftigten	44	43,75	40,25	39,5	46,75	45,75	46		
	Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	Anteil in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

JuM (Fortsetzung)		Dienststellenbezeichnung	Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Bemerkungen
Amtsgericht Mannheim	Gesamtanzahl der Beschäftigten	284	284,5	294	300,25	330	342,25	364			
	Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	3	3	4	9	13	14	16			
	Anteil in %	1,06	1,05	1,36	3,00	3,94	4,09	4,40			
	Gesamtanzahl der Beschäftigten	12	12,5	12	11,75	11	11	11			
Amtsgericht Adelsheim	Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	0	0	0	0	0			
	Anteil in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	Gesamtanzahl der Beschäftigten	15	14,5	14	13	13,5	13,75	13			
	Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	2	2	2	2	1	0	0			
Amtsgericht Buchen	Anteil in %	13,33	13,79	14,29	15,38	7,41	0,00	0,00			
	Gesamtanzahl der Beschäftigten	43	42,25	40,75	41,75	50,75	50,25	50			
	Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	1	1	1	1	2			
	Anteil in %	0,00	0,00	2,45	2,40	1,97	1,99	4,00			
Amtsgericht Mosbach	Gesamtanzahl der Beschäftigten	39	39,75	46,75	51,75	63	62,5	62			
	Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	2	4	4	4	4			
	Anteil in %	0,00	0,00	4,28	7,73	6,35	6,40	6,45			
	Gesamtanzahl der Beschäftigten	13	12,725	12,5	12,5	11	11	11			
Amtsgericht Wertheim	Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	0	0	0	0	0			
	Anteil in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			

JuM (Fortsetzung)		Dienststellenbezeichnung	Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Bemerkungen
Amtsgericht Gengenbach	Gesamtanzahl der Beschäftigten	12	11	11	11,75	12,5	12	12	12	12	
	Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	Anteil in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Gesamtanzahl der Beschäftigten	31	29,75	29,75	28,5	34,5	32,75	32,75	35	35	
Amtsgericht Kehl	Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	Anteil in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Gesamtanzahl der Beschäftigten	36	35,5	35	35	44,25	42	42	45	45	
Amtsgericht Lahr	Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	Anteil in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Gesamtanzahl der Beschäftigten	11	11	11,25	11,5	12,5	11	11	10	10	
Amtsgericht Oberkirch	Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	Anteil in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Gesamtanzahl der Beschäftigten	64	64,5	65,25	61	73	71,75	72	72	72	
Amtsgericht Offenburg	Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	1	1	1	1	0	0	0	0	
	Anteil in %	0,00	1,55	1,53	1,64	1,37	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Gesamtanzahl der Beschäftigten	11	13,75	14,5	13,5	13,5	12,25	12,25	12	12	
Amtsgericht Wolfach	Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	Anteil in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

JuM (Fortsetzung)		Dienststellenbezeichnung	Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Bemerkungen
Amtsgericht Bad Säckingen	Gesamtanzahl der Beschäftigten	28	27,75	28,25	27	31,25	30	31			
	Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	Anteil in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Amtsgericht Sankt Blasien	Gesamtanzahl der Beschäftigten	7	7	7	7,25	7,75	7				
	Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	Anteil in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Amtsgericht Schönau	Gesamtanzahl der Beschäftigten	5	5	5	5	7	7	7	7	7	
	Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	Anteil in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Amtsgericht Schopfheim	Gesamtanzahl der Beschäftigten	16	14,5	13,25	13	13	14	14	14	12	
	Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	Anteil in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Amtsgericht Waldshut-Tiengen	Gesamtanzahl der Beschäftigten	50	48,5	50,75	49,75	58,75	58	59			
	Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	0	0	1	1	1	1	1	
	Anteil in %	0,00	0,00	0,00	0,00	1,70	1,72	1,72	1,72	1,69	
Amtsgericht Aalen	Gesamtanzahl der Beschäftigten	51	47,875	48	49,5	57,75	55	54			
	Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	Anteil in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

JuM (Fortsetzung)		Dienststellenbezeichnung	Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Bemerkungen
		Gesamtanzahl der Beschäftigten	19	17,25	17,25	17	23	26,25	27		
Amtsgericht Bad Mergentheim		Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	1	0	0	1	1	2	2		
	Anteil in %	5,26	0,00	0,00	5,88	4,35	7,62	7,41			
		Gesamtanzahl der Beschäftigten	32	31,5	32,25	30	41,25	40,5	41		
Amtsgericht Crailsheim		Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	0	0	0	0	0		
	Anteil in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
		Gesamtanzahl der Beschäftigten	26	26,25	26,5	26	40,25	42,75	41		
Amtsgericht Ellwangen		Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	0	0	0	0	0		
	Anteil in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
		Gesamtanzahl der Beschäftigten	51	49,75	49,5	49	63,75	64,75	65		
Amtsgericht Heidenheim		Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	0	0	0	0	0		
	Anteil in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
		Gesamtanzahl der Beschäftigten	7	7,5	7,25	7,25	12,25	11,75	11		
Amtsgericht Langenburg		Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	0	0	0	0	0		
	Anteil in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
		Gesamtanzahl der Beschäftigten	6	6	6	6	8	8	8		
Amtsgericht Neresheim		Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	0	0	0	0	0		
	Anteil in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		

JuM (Fortsetzung)		Dienststellenbezeichnung	Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Bemerkungen
		Gesamtanzahl der Beschäftigten	43	45,75	66,25	82	105,25	111	116		
Amtsgericht Schw. Gmünd		Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	1	1	1	1	1	1	1		
		Anteil in %	2,33	2,19	1,51	1,22	0,95	0,90	0,86		
		Gesamtanzahl der Beschäftigten	26	25,5	25,5	26,5	34,25	37,5	37		
Amtsgericht Albstadt		Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	0	1	1	1	1		
		Anteil in %	0,00	0,00	0,00	3,77	2,92	2,67	0,00		
		Gesamtanzahl der Beschäftigten	26	25,25	24,5	26	35,25	37	36		
Amtsgericht Balingen		Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	0	0	0	0	0		
		Anteil in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
		Gesamtanzahl der Beschäftigten	31	30,75	30,25	30,5	38,75	36,75	38		
Amtsgericht Hechingen		Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	0	0	0	0	0		
		Anteil in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
		Gesamtanzahl der Beschäftigten	32	47,5	65,5	75,75	93	98	105		
Amtsgericht Sigmaringen		Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	0	9	11	17	13		
		Anteil in %	0,00	0,00	0,00	11,88	11,83	17,35	12,38		
		Gesamtanzahl der Beschäftigten	36	37,25	40,75	38,25	54,25	58,25	59		
Amtsgericht Besigheim		Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	0	0	0	0	0		
		Anteil in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		

JuM (Fortsetzung)		Dienststellenbezeichnung	Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Bemerkungen
		Gesamtanzahl der Beschäftigten	9	9,5	9	8,5	10	10	10	10	
Amtsgericht Brackenheim		Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	0	0	0	0	0	0	
		Anteil in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		Gesamtanzahl der Beschäftigten	12	11,75	11,25	12,5	14	14,75	17		
Amtsgericht Künzelsau		Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	0	0	0	0	0	0	
		Anteil in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		Gesamtanzahl der Beschäftigten	16	15	14,75	15,5	18,5	16,5	16		
Amtsgericht Marbach		Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	0	0	0	0	0	0	
		Anteil in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		Gesamtanzahl der Beschäftigten	22	21	21,25	20,5	28	27,75	28		
Amtsgericht Öhringen		Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	0	0	0	0	0	0	
		Anteil in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		Gesamtanzahl der Beschäftigten	39	37,5	35,75	37,5	46,25	49,75	57		
Amtsgericht Schw. Hall		Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	0	0	0	0	0	0	
		Anteil in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		Gesamtanzahl der Beschäftigten	18	18,75	17,75	17	19	18	18		
Amtsgericht Vaihingen/Enz		Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	0	0	0	0	0	0	
		Anteil in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

JuM (Fortsetzung)		Dienststellenbezeichnung	Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Bemerkungen
		Gesamtanzahl der Beschäftigten	215	254	272,5	288,25	298,75	304,75	305		
Amtsgericht Heilbronn		Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	1	1	1	3	6	14	16		
	Anteil in %	0,47	0,39	0,37	1,04	2,01	4,59	5,25			
		Gesamtanzahl der Beschäftigten	18	18	17	16,75	21,5	24,5	24		
Amtsgericht Bad Saulgau		Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	0	0	0	0	0		
	Anteil in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
		Gesamtanzahl der Beschäftigten	11	11	11	10,75	13	13	13		
Amtsgericht Bad Waldsee		Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	0	0	0	0	0		
	Anteil in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
		Gesamtanzahl der Beschäftigten	46	46	47,25	45,25	65,1875	69	72		
Amtsgericht Biberaich		Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	0	0	0	0	0		
	Anteil in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
		Gesamtanzahl der Beschäftigten	11	11,75	11	11,5	12,5	12,75	13		
Amtsgericht Leutkirch		Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	0	0	0	0	0		
	Anteil in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
		Gesamtanzahl der Beschäftigten	69	66,25	74	101	129,5	138	135		
Amtsgericht Ravensburg		Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	0	0	5	6	5		
	Anteil in %	0,00	0,00	0,00	0,00	3,86	4,35	3,70			

JuM (Fortsetzung)		Dienststellenbezeichnung	Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Bemerkungen
		Gesamtanzahl der Beschäftigten	15	15	15	14,5	16	16	16	16	
	Amtsgericht Riedlingen	Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	0	0	0	0	0	0	
		Anteil in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		Gesamtanzahl der Beschäftigten	39	37,75	37	37,25	55	58,5	62		
		Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	0	1	1	1	1	1	
		Anteil in %	0,00	0,00	0,00	2,68	1,82	1,71	1,61		
	Amtsgericht Tuttlingen	Gesamtanzahl der Beschäftigten	21	21	21	21	30,25	31	31	32	
		Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	0	0	0	0	0	0	
		Anteil in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Amtsgericht Wangen	Gesamtanzahl der Beschäftigten	30	28,5	27	26,5	37,5	37,75	43		
		Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	0	0	0	0	0	0	
		Anteil in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Amtsgericht Freudenstadt	Gesamtanzahl der Beschäftigten	15	14,5	13,75	14,5	17,25	18	19		
		Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	0	0	0	0	0	1	
		Anteil in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,33	
	Amtsgericht Horb	Gesamtanzahl der Beschäftigten	23	22	22	23,25	37	35	33		
		Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	0	1	1	1	2		
		Anteil in %	0,00	0,00	0,00	4,30	2,70	2,86	6,06		

JuM (Fortsetzung)		Dienststellenbezeichnung	Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Bemerkungen
		Gesamtanzahl der Beschäftigten	40	40	41	38,5	46,75	49	48		
		Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	0	0	0	0	0		
		Anteil in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
		Gesamtanzahl der Beschäftigten	15	13,75	13,5	11,75	16,5	18,25	18		
		Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	0	0	0	0	0		
		Anteil in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
		Gesamtanzahl der Beschäftigten	37	35,75	32,75	33,5	48,75	48	50		
		Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	0	0	3	4	4		
		Anteil in %	0,00	0,00	0,00	0,00	6,15	8,33	8,00		
		Gesamtanzahl der Beschäftigten	35	34,5	32	32,75	46,25	50	50		
		Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	0	0	0	1	1		
		Anteil in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00	2,00		
		Gesamtanzahl der Beschäftigten	80	103,25	161	224	257	257,25	267		
		Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	0	3	5	7	10		
		Anteil in %	0,00	0,00	0,00	1,34	1,95	2,72	3,75		
		Gesamtanzahl der Beschäftigten	73	73,75	72,25	73,5	91,25	95,75	100		
		Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	0	0	0	2	3		
		Anteil in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,09	3,00		

JuM (Fortsetzung)		Dienststellenbezeichnung	Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Bemerkungen
		Gesamtanzahl der Beschäftigten	24	23,25	24,75	24,5	32,75	36,5	38		
Amtsgericht Kirchheim		Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	0	1	1	1	1		
		Anteil in %	0,00	0,00	0,00	4,08	3,05	2,74	2,63		
		Gesamtanzahl der Beschäftigten	28	28,5	25,25	24,75	32,5	39,75	42		
Amtsgericht Leonberg		Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	0	0	0	1	1		
		Anteil in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,52	2,38		
		Gesamtanzahl der Beschäftigten	128	137	150,5	157,75	205,25	194,75	194		
Amtsgericht Ludwigsburg		Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	0	0	0	0	0		
		Anteil in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
		Gesamtanzahl der Beschäftigten	67	65,165	63	65	84,5	87,5	95		
Amtsgericht Nürtingen		Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	0	0	0	0	1		
		Anteil in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,05		
		Gesamtanzahl der Beschäftigten	35	33,25	33	34	40,75	42,5	44		
Amtsgericht Schorndorf		Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	0	0	0	0	1		
		Anteil in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,27		
		Gesamtanzahl der Beschäftigten	91	87	89,5	85,5	104,9	111,75	113		
Amtsgericht Bad Cannstatt		Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	0	1	1	1	2		
		Anteil in %	0,00	0,00	0,00	1,17	0,95	0,89	1,77		

JuM (Fortsetzung)		Dienststellenbezeichnung	Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Bemerkungen
		Gesamtanzahl der Beschäftigten	69	69	97	144,75	172,25	176,5	179		
Amtsgericht Waiblingen		Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	1	4	8	10	9		
		Anteil in %	0,00	0,00	1,03	2,76	4,64	5,67	5,03		
		Gesamtanzahl der Beschäftigten	404	395,5	381,5	372,25	390,5	379	375		
		Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	2	6	9	11	14	19	22		
		Anteil in %	0,50	1,52	2,36	2,96	3,59	5,01	5,87		
Amtsgericht Stuttgart gesamt		Gesamtanzahl der Beschäftigten	17	17	16,5	15,5	23	23,25	27		
		Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	0	0	0	0	0		
		Anteil in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Amtsgericht Bad Urach		Gesamtanzahl der Beschäftigten	36	35,75	35	35,25	47,75	46,75	46		
		Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	0	0	0	0	0		
		Anteil in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Amtsgericht Calw		Gesamtanzahl der Beschäftigten	11	11,25	11,75	11,5	15,75	16,75	18		
		Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	0	0	0	0	0		
		Anteil in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Amtsgericht Münsingen		Gesamtanzahl der Beschäftigten	21	21,75	22,25	22,25	28,25	28,5	26		
		Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	0	0	0	0	0		
		Anteil in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Amtsgericht Nagold		Gesamtanzahl der Beschäftigten	21	21,75	22,25	22,25	28,25	28,5	26		
		Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	0	0	0	0	0		
		Anteil in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		

JuM (Fortsetzung)		Dienststellenbezeichnung	Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Bemerkungen
		Gesamtanzahl der Beschäftigten	64	61	59,75	60,5	80,25	84	84		
		Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	0	0	0	0	0	0	
		Anteil in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		Gesamtanzahl der Beschäftigten	19	19,75	19,25	17,25	22,75	24	24		
		Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	0	0	0	0	0	0	
		Anteil in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		Gesamtanzahl der Beschäftigten	70	67,5	72,25	71,25	87	85,25	83		
		Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	0	0	0	0	0	0	
		Anteil in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		Gesamtanzahl der Beschäftigten	15	15	16	15,25	17,5	17	17	18	
		Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	0	0	0	0	0	0	
		Anteil in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		Gesamtanzahl der Beschäftigten	31	30,5	31	32,5	41,5	46,25	43		
		Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	0	0	0	0	0	0	
		Anteil in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		Gesamtanzahl der Beschäftigten	75	68,75	69,5	67,25	81,75	84,25	86		
		Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	0	0	0	0	0	0	
		Anteil in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

JuM (Fortsetzung)		Dienststellenbezeichnung	Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Bemerkungen
		Gesamtanzahl der Beschäftigten	115	117,75	136,5	151,75	180	178,5	188		
Amtsgericht Ulm		Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	1	1	2	2	3		
		Anteil in %	0,00	0,00	0,73	0,66	1,11	1,12	1,60		
		Gesamtanzahl der Beschäftigten	43	45	44	44,5	44	47	49		
Landgericht Baden-Baden		Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	0	0	0	0	0		
		Anteil in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
		Gesamtanzahl der Beschäftigten	110	113,75	113	114	123	127,75	131		
Landgericht Freiburg		Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	0	0	0	0	0		
		Anteil in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
		Gesamtanzahl der Beschäftigten	76	76	73	76,75	77,5	79,5	83		
Landgericht Heidelberg		Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	0	0	0	0	1		
		Anteil in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,20		
		Gesamtanzahl der Beschäftigten	154	152,5	152,25	155,5	167,5	176,75	186		
Landgericht Karlsruhe		Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	1	1	0	0	0	3	6		
		Anteil in %	0,65	0,66	0,00	0,00	0,00	1,70	3,23		
		Gesamtanzahl der Beschäftigten	76	78,75	82	85,5	87,75	87,75	91		
Landgericht Konstanz		Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	0	0	0	0	0		
		Anteil in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		

JuM (Fortsetzung)		Dienststellenbezeichnung	Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Bemerkungen
Landgericht Mannheim	Gesamtanzahl der Beschäftigten	122	123,75	124,5	127	132,25	138,75	136			
	Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	2		1	1	2	5	7			
	Anteil in %	1,64	0,00	0,80	0,79	1,51	3,60	5,15			
	Gesamtanzahl der Beschäftigten	31	30,75	31,75	30,75	35,25	35,5	35			
Landgericht Mosbach	Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	1	1	1	1	1	0	0			
	Anteil in %	3,23	3,25	3,15	3,25	2,84	0,00	0,00			
	Gesamtanzahl der Beschäftigten	56	57,5	58,25	60,5	57,25	58,5	61			
	Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	0	1	1	1	1			
Landgericht Offenburg	Anteil in %	0,00	0,00	0,00	1,65	1,75	1,71	1,64			
	Gesamtanzahl der Beschäftigten	30	29,75	28,25	34,75	35	34,25	34			
	Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	0	0	1	1	1			
	Anteil in %	0,00	0,00	0,00	0,00	2,86	2,92	2,94			
Landgericht Waldshut-Tiengen	Gesamtanzahl der Beschäftigten	64	63	66,5	65,75	64,25	64,5	66			
	Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	0	0	0	0	0			
	Anteil in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	Gesamtanzahl der Beschäftigten	64	63	66,5	65,75	64,25	64,5	66			
Landgericht Ellwangen	Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	0	0	0	0	0			
	Anteil in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	Gesamtanzahl der Beschäftigten	33	28,75	32,75	29,75	29,75	32,75	32			
	Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	0	0	0	2	2			
Landgericht Hechingen	Anteil in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6,11	6,25			

JuM (Fortsetzung)		Dienststellenbezeichnung	Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Bemerkungen
		Gesamtanzahl der Beschäftigten	87	90,25	92,75	91,5	92,25	98,25	101		
Landgericht Heilbronn		Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	2	2	2	2	2	2	3		
	Anteil in %	2,30	2,22	2,16	2,19	2,17	2,04	2,97			
		Gesamtanzahl der Beschäftigten	64	66,25	65,75	64,75	65,5	67	71		
		Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	0	1	4	4	4		
	Anteil in %	0,00	0,00	0,00	1,54	6,11	5,97	5,63			
Landgericht Ravensburg		Gesamtanzahl der Beschäftigten	47	47	47,25	45	45	46,25	50		
		Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	1	1	1	1	1	2	3		
	Anteil in %	2,13	2,13	2,12	2,22	2,22	4,32	6,00			
		Gesamtanzahl der Beschäftigten	352	357,5	364	357,75	374,5	392,5	398		
		Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	1	3	8	15	19		
	Anteil in %	0,00	0,00	0,27	0,84	2,14	3,82	4,77			
Landgericht Stuttgart		Gesamtanzahl der Beschäftigten	78	78	79,25	81,25	86,5	87,75	90		
		Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	0	0	0	0	1		
	Anteil in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,11		
		Gesamtanzahl der Beschäftigten	74	72	72	73,75	77,5	81	77		
Landgericht Tübingen		Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	3	3	2	0	1	1		
	Anteil in %	0,00	4,17	4,17	2,71	0,00	1,23	1,30			
Landgericht Ulm											

JuM (Fortsetzung)		Dienststellenbezeichnung	Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Bemerkungen
Oberlandesgericht Karlsruhe		Gesamtanzahl der Beschäftigten	204	204	207,5	212,25	214,75	218,5	224		
		Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	7	9	9	11	9	15	20		
		Anteil in %	3,43	4,41	4,34	5,18	4,19	6,86	8,93		
		Gesamtanzahl der Beschäftigten	415	416,25	444,5	442,25	442,25	472	508		
		Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	7	12	20	26	38	48	65		
		Anteil in %	1,69	2,88	4,50	5,88	8,59	10,17	12,80		
Staatsanwaltschaft Baden-Baden		Gesamtanzahl der Beschäftigten	48	48	49,5	52	54,75	53,5	54		
		Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	0	0	0	0	0		
		Anteil in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Staatsanwaltschaft Freiburg		Gesamtanzahl der Beschäftigten	114	110,75	116,75	121	126,75	129,75	130		
		Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	0	0	0	0	0		
		Anteil in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Staatsanwaltschaft Freiburg Zweigst. Lörrach		Gesamtanzahl der Beschäftigten	36	38,75	39,75	43,25	49,75	49,5	50		
		Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	0	0	0	1	1		
		Anteil in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,02	2,00		
Staatsanwaltschaft Heidelberg		Gesamtanzahl der Beschäftigten	81	76,5	76	78	84	86	87		
		Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	0	0	0	0	0		
		Anteil in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		

JuM (Fortsetzung)		Dienststellenbezeichnung	Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Bemerkungen
		Gesamtanzahl der Beschäftigten	134	134,25	139,25	143,5	148,75	153,75	156		
Staatsanwaltschaft Karlsruhe		Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	0	0	0	0	0	0	
		Anteil in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		Gesamtanzahl der Beschäftigten	48	46,75	46,75	46	48,75	49	46		
Staatsanwaltschaft Karlruhe Zweigst. Pf		Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	1	1	1	1	2	3	3		
		Anteil in %	2,08	2,14	2,14	2,17	4,10	6,12	6,52		
		Gesamtanzahl der Beschäftigten	78	78,5	80	85	89,25	90	93		
Staatsanwaltschaft Konstanz		Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	0	0	0	0	0	0	
		Anteil in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		Gesamtanzahl der Beschäftigten	140	139,25	139,25	143	146,75	148,5	153		
Staatsanwaltschaft Mannheim		Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	0	0	1	2	2		
		Anteil in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,68	1,35	1,31		
		Gesamtanzahl der Beschäftigten	29	29	27,5	29,5	35,625	34	33		
Staatsanwaltschaft Mosbach		Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	0	0	0	1	2		
		Anteil in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,94	6,06		
		Gesamtanzahl der Beschäftigten	53	51,75	51,5	51,5	54,75	56,5	58		
Staatsanwaltschaft Offenburg		Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	0	0	0	0	0		
		Anteil in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		

JuM (Fortsetzung)		Dienststellenbezeichnung	Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Bemerkungen
Staatsanwaltschaft Waldshut-Tiengen		Gesamtanzahl der Beschäftigten	32	32	33,75	32,75	36,75	37	40		
		Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	0	0	0	0	0		
		Anteil in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
		Gesamtanzahl der Beschäftigten	67	67,5	67,25	67,5	73,25	77	80		
		Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	0	0	0	0	0		
		Anteil in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Staatsanwaltschaft Ellwangen		Gesamtanzahl der Beschäftigten	37	36,75	37	37,5	35,75	35,25	36		
		Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	0	0	0	0	0		
		Anteil in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Staatsanwaltschaft Hechingen		Gesamtanzahl der Beschäftigten	110	109,25	108	107,5	114	117,25	119		
		Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	5	2	3	4	5	4	5		
		Anteil in %	4,55	1,83	2,78	3,72	4,39	3,41	4,20		
Staatsanwaltschaft Heilbronn		Gesamtanzahl der Beschäftigten	73	73,25	72,75	75	76,75	80,75	80		
		Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	0	0	2	4	4		
		Anteil in %	0,00	0,00	0,00	0,00	2,61	4,95	5,00		
Staatsanwaltschaft Ravensburg		Gesamtanzahl der Beschäftigten	48	48	47,5	51,75	51,75	51	50		
		Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	0	0	0	0	0		
		Anteil in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Staatsanwaltschaft Rottweil											

JuM (Fortsetzung)		Dienststellenbezeichnung	Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Bemerkungen
		Gesamtanzahl der Beschäftigten	361	370,75	371,5	365,5	379,75	393,75	393,75	401	
Staatsanwaltschaft Stuttgart		Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	1	2	7	15	18	19		
		Anteil in %	0,00	0,27	0,54	1,92	3,95	4,57	4,74		
		Gesamtanzahl der Beschäftigten	74	76,75	78,25	84	82,75	89	89		
		Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	0	0	0	2	3		
		Anteil in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,25	3,37		
Staatsanwaltschaft Tübingen		Gesamtanzahl der Beschäftigten	70	70,25	72,5	71,75	78	80	81		
		Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	0	0	0	1	3		
		Anteil in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,25	3,70		
Staatsanwaltschaft Ulm		Gesamtanzahl der Beschäftigten	19	19,5	19,5	19,75	21,25	22,75	31		
		Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	0	0	0	0	0		
		Anteil in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Generalstaatsanwaltschaft Karlsruhe		Gesamtanzahl der Beschäftigten	31	30,5	37	37,5	40,25	42,75	42		
		Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	1	0	0	0	0	0	0		
		Anteil in %	3,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Generalstaatsanwaltschaft Stuttgart		Gesamtanzahl der Beschäftigten	46	47,5	58,5	67,5	73,25	83,25	89		
		Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	1	0	0	0	0	0	0		
		Anteil in %	2,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Verwaltungsgericht Sigmaringen											

JuM (Fortsetzung)		Dienststellenbezeichnung	Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Bemerkungen
Verwaltungsgericht Stuttgart	Gesamtanzahl der Beschäftigten	77	81	89,75	103,75	119	143,75	149			
	Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	1	0	0	0	0	2	2			
	Anteil in %	1,30	0,00	0,00	0,00	0,00	1,39	1,34			
	Gesamtanzahl der Beschäftigten	46	49,75	53,25	59	68,75	84,5	94			
Verwaltungsgericht Freiburg	Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	1	0	0	0	0	0	0			
	Anteil in %	2,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	Gesamtanzahl der Beschäftigten	61	64	70,75	83,25	102	126,75	138			
	Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	0	0	0	2	2			
Verwaltungsgericht Karlsruhe	Anteil in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,58	1,45			
	Gesamtanzahl der Beschäftigten	67	61,75	62	67	64,75	68,25	72			
	Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	1	0	0	0	0	2	6			
	Anteil in %	1,49	0,00	0,00	0,00	0,00	2,93	8,33			
Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg	Gesamtanzahl der Beschäftigten	36	37	36,75	36	35	38	39			
	Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	1	2	2	2	2	2	3			
	Anteil in %	2,78	5,41	5,44	5,56	5,71	5,26	7,69			
	Gesamtanzahl der Beschäftigten	36	35	33,75	33,25	33,25	33,75	33			
Sozialgericht Reutlingen	Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	0	0	0	0	0			
	Anteil in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			

JuM (Fortsetzung)		Dienststellenbezeichnung	Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Bemerkungen
Sozialgericht Stuttgart	Gesamtanzahl der Beschäftigten	64	65	69,5	67,75	67,75	67,25	67,25	67	67	
	Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	Anteil in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Sozialgericht Heilbronn	Gesamtanzahl der Beschäftigten	39	39,5	39,5	37,5	37,25	40,75	40,75	39	39	
	Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	1	0	0	0	0	1	1	1	1	
	Anteil in %	2,56	0,00	0,00	0,00	0,00	2,68	2,45	2,45	2,56	
Sozialgericht Freiburg	Gesamtanzahl der Beschäftigten	52	50,75	52,25	52,25	51,25	52	52	52	52	
	Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	0	1	1	1	1	1	1	
	Anteil in %	0,00	0,00	0,00	1,91	1,95	1,92	1,92	1,92	1,92	
Sozialgericht Karlsruhe	Gesamtanzahl der Beschäftigten	46	45	47	46,5	46,5	49,5	49,5	51	51	
	Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	Anteil in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Sozialgericht Konstanz	Gesamtanzahl der Beschäftigten	30	29,25	28,5	28,5	29,5	27,75	27,75	31	31	
	Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	Anteil in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Sozialgericht Mannheim	Gesamtanzahl der Beschäftigten	41	41	40	38	38	38	38	39	39	
	Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	1	1	0	0	0	0	0	0	0	
	Anteil in %	2,44	2,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

JuM (Fortsetzung)		Dienststellenbezeichnung	Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Bemerkungen
Landessozialgericht Baden-Württemberg		Gesamtanzahl der Beschäftigten	88	82,75	83	85,75	88	88	84	84	
Finanzgericht Baden-Württemberg		Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	4	0	0	0	0	0	0	0	
Arbeitsgericht Freiburg		Anteil in %	4,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Arbeitsgericht Heilbronn		Gesamtanzahl der Beschäftigten	85	83,25	82,75	82,5	81,25	81,25	81	81	
Arbeitsgericht Karlsruhe		Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	1	0	0	0	0	0	0	0	
Arbeitsgericht Lörrach		Anteil in %	1,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Arbeitsgericht Stuttgart		Gesamtanzahl der Beschäftigten	41	43,25	42,75	42,75	35,25	34	34	34	
Arbeitsgericht Ulm		Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	0	0	0	0	0	0	
Arbeitsgericht Würzburg		Anteil in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

JuM (Fortsetzung)		Dienststellenbezeichnung	Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Bemerkungen
Arbeitsgericht Mannheim	Gesamtanzahl der Beschäftigten	39	40,25	38,5	39,5	38,5	41,25	43			
	Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	Anteil in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Arbeitsgericht Pforzheim	Gesamtanzahl der Beschäftigten	12	12	12,5	13,25	12,5	13	13			
	Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	Anteil in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Arbeitsgericht Reutlingen	Gesamtanzahl der Beschäftigten	16	16,25	16	16	15,75	17,75	17			
	Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	Anteil in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Arbeitsgericht Stuttgart	Gesamtanzahl der Beschäftigten	91	89,5	92,5	92,25	90	89,75	96			
	Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	0	0	1	1	1			
	Anteil in %	0,00	0,00	0,00	0,00	1,11	1,11	1,04			
Arbeitsgericht Ulm	Gesamtanzahl der Beschäftigten	24	24	23,75	24,25	20,5	21,25	22			
	Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	0	0	0	0	0			
	Anteil in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
Arbeitsgericht Villingen-Schwenningen	Gesamtanzahl der Beschäftigten	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	19,375	21,75	22			
	Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	0	0	0			
	Anteil in %	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	0,00	0,00	0,00			

JuM (Fortsetzung)		Dienststellenbezeichnung	Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Bemerkungen
Landesarbeitsgericht		Gesamtanzahl der Beschäftigten	51	48,5	45	43,25	41	40	40	42	
		Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	0	0	0	0	0	0	
		Anteil in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		Gesamtanzahl der Beschäftigten	272	268	263	274	275	276	276	274	
		Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	0	0	0	0	0	0	
		Anteil in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
JVA Adelsheim		Gesamtanzahl der Beschäftigten	343	351	357	361	363	363	363	361	
		Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	0	0	0	0	0	0	
		Anteil in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
JVA Bruchsal		Gesamtanzahl der Beschäftigten	332	329	329	330	338	338	339	338	
		Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	0	0	0	0	0	1	
		Anteil in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,28	
JVA Freiburg		Gesamtanzahl der Beschäftigten	202	208	208	208	212	211	211	214	
		Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	0	0	0	0	0	0	
		Anteil in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
JVA Heilbronn		Gesamtanzahl der Beschäftigten	309	308	282	223	231	235	235	238	
		Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	0	0	0	0	0	1	
		Anteil in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,42	
JVA Heimsheim											

JuM (Fortsetzung)		Dienststellenbezeichnung	Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Bemerkungen
JVA Karlsruhe	Gesamtanzahl der Beschäftigten	114	115	120	115	119	118	119			
	Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	Anteil in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Gesamtanzahl der Beschäftigten	60	63	63	65	65	66	66	68		
JVA Konstanz	Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
	Anteil in %	1,67	1,59	1,59	1,54	1,54	1,52	1,52	1,47		
	Gesamtanzahl der Beschäftigten	339	314	316	316	321	318	321			
	Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	0	0	0	0	1	1	1	
JVA Mannheim	Anteil in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,31	0,31		
	Gesamtanzahl der Beschäftigten	163	230	239	246	259	264	263			
	Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	0	0	0	0	1	1	1	
	Anteil in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,38	0,38		
JVA Offenburg	Gesamtanzahl der Beschäftigten	210	207	212	216	220	219	228			
	Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	0	0	0	0	1	1	1	
	Anteil in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,38	0,38		
	Gesamtanzahl der Beschäftigten	267	269	270	274	279	273	275			
JVA Ravensburg	Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	127,14	129,95	127,36	126,85	126,82	124,66	120,61			
	Anteil in %	1,09	1,14	1,09	1,08	1,08	1,05	1,04			
	Gesamtanzahl der Beschäftigten	92	88	92	93	93	95	96			
	Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	1	1	1	1	1	1	1			
JVA Rottweil	Anteil in %	1,09	1,14	1,09	1,08	1,08	1,05	1,04			

JuM (Fortsetzung)		Dienststellenbezeichnung	Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Bemerkungen
		Gesamtanzahl der Beschäftigten	187	186	182	179	181	185	185	184	
JVA Schwäbisch Gmünd		Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	0	0	0	0	0	0	
		Anteil in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		Gesamtanzahl der Beschäftigten	199	196	196	198	191	194	193		
JVA Schwäbisch Hall		Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	0	0	1	1	1	1	
		Anteil in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,52	0,52	0,52	0,52	
		Gesamtanzahl der Beschäftigten	266	262	276	287	304	303	312		
JVA Stuttgart		Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	1	1	0	0	0	0	
		Anteil in %	0,00	0,00	0,36	0,35	0,00	0,00	0,00	0,00	
		Gesamtanzahl der Beschäftigten	131	129	127	131	125	124	130		
JVA Ulm		Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	0	0	0	0	0	0	
		Anteil in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		Gesamtanzahl der Beschäftigten	30	29	29	28	28	28	28	28	
JVA Waldshut-Tiengen		Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	0	0	0	0	0	0	
		Anteil in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		Gesamtanzahl der Beschäftigten	153	157	158	170	177	179	184		
Justizvollzugskrankenhaus Hohenasperg		Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	0	0	0	0	0	0	
		Anteil in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

JuM (Fortsetzung)		Dienststellenbezeichnung	Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Bemerkungen
		Sozialtherapeutische Anstalt Baden-Württemberg	Gesamtzahl der Beschäftigten	68	70	48	46	49	50	49	
			Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	0	0	0	0	0	
			Anteil in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		Bildungszentrum Justizvollzug Baden-Württemberg	Gesamtzahl der Beschäftigten	11	12	13	13	13	16	18	
			Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	0	0	0	2	1	
			Anteil in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12,50	5,56	
		Jugendarrestanstalt Göppingen	Gesamtzahl der Beschäftigten	11	9	9	10	9	10	11	
			Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	0	0	0	0	0	
			Anteil in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

FM	Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Bemerkungen
Zusammenfassung des Ressorts i.S.d. Anfrage	Gesamtzahl der Beschäftigten	20231	20091	19930	20271	20332	20336	20489	In dieser Gesamtzahl sind ausschließlich die auf der Grundlage von Dienstvereinbarungen genehmigte Anzahl der Telearbeitsplätze enthalten. Darüber hinaus können die Beschäftigten z. B. im Finanzministerium oder in der Oberfinanzdirektion und in den Finanzämtern mittels UMTS- oder WLAN-Zugang – personalisiert oder mit IPoI-Lösungen – auch mobil arbeiten (z. B. in auswärtigen Besprechungen oder während der Prüfungstätigkeit u. ä.). Die Benennung dieser (zusätzlichen) Zugangsmöglichkeiten würde zu ungenauen Werten führen, da es zu Doppelzählungen kommen könnte.
	Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	1110	1396	1633	2035	2940	3763	3995	Die übermittelten Werte beziehen sich auf die bestehenden Strukturen (genehmigte Telearbeitsplätze), bevor die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzeinrichtungen hinsichtlich „Homeoffice“ eingeführt wurden. So konnte im Zuge der Umsetzung der besonderen Anforderungen z.B. der Anteil der telearbeitenden Personen ("Homeoffice") im Finanzministerium auf 97,56 % gesteigert werden (vgl. Antrag 167952).
	Anteil in %	5,49	6,95	8,19	10,04	14,46	18,50	19,50	Hinweis für die Jahre 2014 und 2015: Bis einschließlich 2015 entfällt die Anzahl der Beschäftigten auf das gesamte Ministerium für Finanzen und Wirtschaft.
Dienststellenbezeichnung	Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Bemerkungen
Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg (FM)	Gesamtzahl der Beschäftigten	668	627	319	330	349	355	363	Bis einschließlich 2015 entfällt die Anzahl der Beschäftigten auf das gesamte Ministerium für Finanzen und Wirtschaft. Ab 2016 - jeweils 31.12. - handelt es sich die Beschäftigtenzahlen des Ministeriums für Finanzen.
	Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	74	98	39	56	80	89	90	
	Anteil in %	11,08	15,63	12,23	16,97	22,92	25,07	24,79	
Oberfinanzdirektion Karlsruhe (ohne Bundesbau)	Gesamtzahl der Beschäftigten	1067	1055	1091	1116	1137	1191	1228	
	Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	61	94	115	161	276	339	347	
	Anteil in %	5,72	8,91	10,54	14,43	24,27	28,46	28,26	

FM (Fortsetzung)		Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Bemerkungen
Dienststellenbezeichnung										
Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg	Gesamtzahl der Beschäftigten	1033	1035	1056	1093	1139	1199	1179		
	Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	67	140	158	218	268	329	289		
	Anteil in %	6,49	13,53	14,96	19,95	23,53	27,44	24,51		
Statistisches Landesamt	Gesamtzahl der Beschäftigten	652	625	617	627	616	638	721		
	Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	30	33	35	68	119	158	160	Derzeit werden noch ca. 60 Neuanträge bearbeitet	
	Anteil in %	4,60	5,28	5,67	10,85	19,32	24,76	22,19		
Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg	Gesamtzahl der Beschäftigten	1386	1422	1499	1708	1822	1683	1917	2020: ohne Azubis, Anwärter, Praxisfahrer, Reinigungspersonal	
	Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	0	39	238	434	435		
	Anteil in %	0,00	0,00	0,00	2,28	13,06	25,79	22,69		
Staatliche Schlösser und Gärten	Gesamtzahl der Beschäftigten	158	170	179	178	175	189	191	Jeweils Stand 01.01. des Jahres	
	Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	4	4	5	5	11	35	42		
	Anteil in %	2,53	2,35	2,79	2,81	6,29	18,52	21,99		
Landesbetrieb Bundesbau	Gesamtzahl der Beschäftigten	632	633	648	690	694	717	724		
	Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	2	5	9	25	44	124	124		
	Anteil in %	0,32	0,79	1,39	3,62	6,34	17,29	17,13		

FM (Fortsetzung)		Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Bemerkungen
Finanzämter	Gesamtanzahl der Beschäftigten	14247	14122	14130	14151	14016	13978	13782		
	Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	870	1020	1270	1460	1900	2250	2500		
	Anteil in %	6,11	7,22	8,99	10,32	13,56	16,10	18,14		
Wilhelma Stuttgart Bad Cannstatt	Gesamtanzahl der Beschäftigten	275	292	285	269	277	276	273		
	Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	0	0	0	0	0		
	Anteil in %	0	0	0	0	0	0	0		
Staatliche Münzen Baden-Württemberg	Gesamtanzahl der Beschäftigten	88	85	82	84	82	86	86		Achtung: Die Gesamtzahl der Beschäftigten beinhaltet auch den Produktionsbereich, in dem rein technisch keine Möglichkeit zur Telearbeit oder mobilen Arbeit besteht.
	Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	2	2	2	3	4	5	8		Die Werte für 2014, 2015 und 2016 sindd belastbare Mindest-Schätzwerke, weil sie für mobiles Arbeiten nicht mehr dokumentiert sind. Für 2020 bezieht sich die Zahl auf vollwertige Arbeitsplätze. Während des Lockdowns in der Covid-19-Pandemie gab es auch Lösungen zur Aufrechterhaltung eines Mindestbetriebes.
	Anteil in %	2,27	2,35	2,44	3,57	4,88	5,81	9,30		
Staatsweingut Meersburg	Gesamtanzahl der Beschäftigten	25	25	24	25	25	24	25		
	Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	0	0	0	0	0	0	0		
	Anteil in %	0	0	0	0	0	0	0		

KM	Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Bemerkungen
Zusammenfassung des Ressorts i. S. d. Anfrage	Gesamtanzahl der Beschäftigten	426	428	418	411	405	712	969	Zum 01.03.2019 wurde das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung Baden-Württemberg (ZSL) als Landesoberbehörde errichtet. Daher sind ab 2019 die Beschäftigten des ZSL in die Gesamtzahl einbezogen. Seit Januar 2020 zählen hierzu auch die Beschäftigten der schulpsychologischen Beratungsstellen, woraus der erneute signifikante Anstieg abzuleiten ist.
	Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	135	159	39	50	63	254	233	Der Rückgang der Tele-/mobilen Arbeitsplätze im Jahr 2016 geht auf den Abschluss- und Benutzungzwang durch das Gesetz zur Errichtung der Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg (BIT-BWG) und das damit veränderte veränderte Abrechnungsmodell zurück.
	Anteil in %	31,69	37,15	9,33	12,17	15,56	35,67	24,05	Der im Jahr 2019 zu verzeichnende Anstieg kann auf veränderte Antragsbedingungen der Telearbeit zurückgeführt werden.
Dienststellenbezeichnung	Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Bemerkungen
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (KM)	Gesamtanzahl der Beschäftigten	426	428	418	411	405	373	386	
	Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	135	159	39	50	63	104	48	
	Anteil in %	31,69	37,15	9,33	12,17	15,56	27,88	12,44	
Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung Baden-Württemberg (ZSL)	Gesamtanzahl der Beschäftigten	-	-	-	-	-	339	583	Das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung Baden-Württemberg (ZSL) wurde zum 1. März 2019 errichtet. Die Beschäftigten der schulpsychologischen Beratungsstellen wurden zum Januar 2020 zum ZSL versetzt und deshalb ab 2020 bei der Gesamtzahl der Beschäftigten hinzuzählt.
	Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	-	-	-	-	-	150	185	
	Anteil in %	-	-	-	-	-	44,25	31,73	

MWK	Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Bemerkungen
Zusammenfassung des Ressorts i. S. d. Anfrage	Gesamtanzahl der Beschäftigten	643	642	684	696	636	654	663	Seit 2018 sind alle IT-Arbeitsplätze des MWK für die mobile Arbeit ausgelegt.
	Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	42	46	57	67	78	94	104	
	Anteil in %	6,53	7,17	8,33	9,63	12,26	14,37	15,69	
Dienststellenbezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Bemerkungen	
	Gesamtanzahl der Beschäftigten	298	306	296	304	310	337	341	
	Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	40	44	52	60	64	75	78	
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (MWK)	Anteil in %	13,42	14,38	17,57	19,74	20,65	22,26	22,87	
	Gesamtanzahl der Beschäftigten	345	336	388	392	326	317	322	Ergänzung zu 2020: Im Zuge der Corona-Krise wurden 150 zusätzliche (temporäre) Ad-hoc-mobile Arbeitsplätze eingerichtet
	Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	2	2	5	7	14	19	26	
Landesarchiv Baden-Württemberg	Anteil in %	0,58	0,60	1,29	1,79	4,29	5,99	8,07	

UM	Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Bemerkungen
Zusammenfassung des Ressorts i. S. d. Anfrage	Gesamtanzahl der Beschäftigten	945	989	1043	1073	1094	1124	1135	
	Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	91	115	198	211	253	299	327	
	Anteil in %	9,63	11,63	18,98	19,66	23,13	26,60	28,81	
Dienststellenbezeichnung	Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Bemerkungen
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (UM)	Gesamtanzahl der Beschäftigten	369	380	421	437	458	479	475	
	Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	52	68	91	99	115	139	143	
	Anteil in %	14,09	17,89	21,62	22,65	25,11	29,02	30,11	
Nationalpark Schwarzwald (NLP)	Gesamtanzahl der Beschäftigten	48	82	107	119	121	123	126	Der NLP wird seit seiner Gründung 2014 von der BITBW (damals ZLBW) betreut. Es befinden sich nur dienstliche Laptops (gemäß den Ausschreibungen Standardarbeitsplatz Landesverwaltung) im Einsatz. Somit kann nur die von der BITBW angebotene IPSEC-Lösung als VPN-Zugriff verwendet werden. Die Outlook Mail Synchronisation auf dienstlichen privaten Mobilgeräte (Smartphones) ist und war gegeben.
	Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	20	20	70	70	70	70	70	
	Anteil in %	41,67	24,39	65,42	58,82	57,85	56,91	55,56	
Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)	Gesamtanzahl der Beschäftigten	528	527	515	517	515	522	534	
	Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	19	27	37	42	68	90	114	
	Anteil in %	3,60	5,12	7,18	8,12	13,20	17,24	21,35	

WM	Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Bemerkungen
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg (WM)	Gesamtanzahl der Beschäftigten	-	-	399	413	425	443	455	Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau (WM) hat nach der Aufteilung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft (MFV) und der Bekanntmachung der Landeseidlerung zur Änderung der Bekanntmachung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien am 12. Mai 2016 seine Arbeit aufgenommen. Seit Beginn der Corona-Pandemie können über die Einzelfall beschäftigte Telearbeit hinaus nahezu alle Beschäftigten des Wirtschaftsministeriums in Absprache mit ihren Vorgesetzten flexibles Arbeiten auch im Home-Office nutzen. Im Durchschnitt liegt die Nutzung der Home-Office-Möglichkeit bei über 80 Prozent.
	Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	-	-	87	102	114	130	143	
	Anteil in %	-	-	21,80	24,70	26,82	29,35	31,43	
SM	Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Bemerkungen
Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg (SM)	Gesamtanzahl der Beschäftigten	320	331	331	371	390	387	421	Die Angaben beziehen sich auf die Anzahl aller Telearbeiterinnen und Telearbeiter. Stichtag ist in den Jahren 2014 bis 2019 jeweils der 31.12., im Jahr 2020 der 15.03.
	Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	81	96	100	106	108	127	134	
	Anteil in %	25,31	29,00	30,21	28,57	27,69	32,82	31,83	

MLR	Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Bemerkungen
Zusammenfassung des Ressorts i. S. d. Anfrage	Gesamtanzahl der Beschäftigten	1133	1111	1094	1100	1085	1083	1080	
	Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	184	225	276	303	354	424	429	
	Anteil in %	16,24	20,25	25,23	27,55	32,63	39,15	39,72	
Dienststellenbezeichnung	Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Bemerkungen
	Gesamtanzahl der Beschäftigten	k.A.	Durch Personalwechsel über das Jahr hinweg kann keine ausreichend gesicherte Zahl benannt werden.						
	Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	97	117	140	162	188	245	245	Der Personalaufwand beträgt durchschnittlich 500 Personen, diese Zahl wurde der prozentualen Berechnung zugrunde gelegt. Auf eine Berechnung des %-Anteils mit zwei Nachkommastellen wurde daher verzichtet.
Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR)	Gesamtanzahl der Beschäftigten	19	23	28	32	38	49	49	
	Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	87	108	136	141	166	179	184	
	Anteil in %	13,74	17,68	22,90	23,50	28,38	30,70	31,72	
Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (LGL)	Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Bemerkungen
	Gesamtanzahl der Beschäftigten	633	611	594	600	585	583	580	
	Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	87	108	136	141	166	179	184	
	Anteil in %	13,74	17,68	22,90	23,50	28,38	30,70	31,72	

VM	Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Bemerkungen
Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg (VM)	Gesamtzahl der Beschäftigten	260	271	232	254	270	295	290	Als Stichtag wurde für die Jahre 2014 bis 2019 der 31.12. gewählt. Im VM können seit November 2017 grundsätzlich alle Beschäftigten bei Volliegern besonderen dienstlichen Gründen oder einer besonderen persönlichen Situation in Abstimmung mit der Referatsleitung mobil arbeiten. Das Angebot wird regelmäßig genutzt.
	Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	24	26	22	25	36	50	57	Die Anzahl der Personen, die situativ bzw. zu nicht regelmäßigen Zeiten mobil arbeiten, wird aus Gründen der Verwaltungswirtschaftlichkeit nicht gesondert erfasst. Während des Höhepunkts der Corona-Pandemie haben bis zu 98 % aller Beschäftigten im VM mobil gearbeitet. Voraussetzung war, dass die Beschäftigten nicht durch Präsenzaufgaben (z. B. Technischer Hausdienst, Registratur) gebunden waren.
	Anteil in %	9,23	9,59	9,48	9,84	13,33	16,95	19,66	

LfDI	Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Bemerkungen
Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI)	Gesamtzahl der Beschäftigten	33	36	37	40	51	59	59	
	Mob. Arbeit und / oder Telearbeit	3	4	3	6	7	13	17	Für die Dauer der Pandemie wurde übergangsweise mit 27 weiteren Mitarbeitenden eine Telearbeitsvereinbarung abgeschlossen.
	Anteil in %	9,09	11,11	8,11	15,00	13,73	22,03	28,81	

Anlage II (zu Frage 2)

StM	
Dienststellenbezeichnung:	Staatsministerium Baden-Württemberg
In 2014...2020	In allen Zeiträumen war die Ausstattung des StM so ausgerichtet, dass Telearbeit auf Antrag gewährt werden konnte und ein mobiles Arbeiten möglich war.

IM	Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg (i. S. d. Anfrage)
Dienststellenbezeichnung: In 2014...2020	Schon seit dem Jahr 2014 bestand für die Beschäftigten in der Innenvorwaltung die Möglichkeit mit Notebook(s) mit Token, SIM-Karte bzw. LTE-Karte mobil zu arbeiten. Im Jahr 2020 kam noch die Möglichkeit der Einwahl über eine zertifikatsbasierte Lösung und das Arbeitsplatz über den Pandemie-Desktop hinzu. Bei den Beschäftigten der Polizei und des Landesamtes für Verfassungsschutz ist mobiles Arbeiten von Zuhause aus Sicherheitsgründen nur eingeschränkt möglich. Dennoch wurden auch in diesen Behörden kontinuierlich Möglichkeiten geschaffen.
Dienststellenbezeichnung: In 2014...2018	Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg
In 2019	Seit 2014 findet bei den Fernzugriffen die Einwahl mittels Token über ein VPN statt, Outlook Web Access [OWA] im Ausnahmefall. Für Telearbeiter und mobile Arbeitende werden Notebooks zur Verfügung gestellt, ggf. zusätzlich mit SIM-Karte.
In 2020	Weitgehende Aussstattung mit Notebooks im Rahmen der WIN 10 Umstellung
Dienststellenbezeichnung: In 2014...2018	Im Rahmen der Corona-Krise wurde 2020 den Mitarbeitenden die zertifikatsbasierte Einwahl über VPN vollflächig zur Verfügung gestellt (eine Citrix-Lösung - Pandemie-Desktop - ist im IM nicht im Einsatz); zusätzliche weitere Aussstattung mit Notebooks auf allen Arbeitsplätzen, bei denen mobile Arbeit möglich ist.
In 2019...	Regierungspräsidium Stuttgart
In 2020...	Startpilot E-Akte. Vermehrter Einsatz von mobilen Endgeräten.
	Einführung zertifikatsbasierende Anmeldung

IV (Fortsetzung)	Dienststellenbezeichnung:	Regierungspräsidium Karlsruhe
In 2014..2019		Notebook mit Token / SIM-Karte / LTE-Karte
In 2020 ...		Notebook mit Token oder Zertifikationslösung / SIM-Karte / LTE-Karte / Pandemie-Desktop
Dienststellenbezeichnung:	Regierungspräsidium Freiburg	
In 2014...		Notebook mit Token und LAN/WLAN-Anschluss am Router zuhause / vereinzelt auch SIM-Karte
In 2015..2019		Notebook mit Token und LAN/WLAN-Anschluss am Router zuhause / vereinzelt auch SIM-Karte oder LTE-Karte
In 2020 ...		Notebook mit Zertifikationslösung und LAN/WLAN-Anschluss am Router zuhause / vereinzelt auch SIM-Karte oder LTE-Karte / Pandemie-Desktop auf dem privaten Rechner
Dienststellenbezeichnung:	Regierungspräsidium Tübingen	
In 2014..2017		Notebook mit Token/SIM-Karte/LTE Karte
In 2018..2019		Notebook/Detachable mit Token/SIM-Karte/LTE Karte
In 2020 ...		Notebook/Detachable mit Token oder Zertifikat/SIM-Karte/LTE Karte/Pandemie Desktop(Citrix-Lösung)
Dienststellenbezeichnung:	Landesfeuerwehrschule	
In 2014..2016		Mobiles Arbeiten war wegen fehlender Leitungskapazität nicht möglich
In 2017...		Durch neue LVN-Anbindung der Behörde war mobiles Arbeiten in gleichem Umfang wie am Arbeitsplatz der Behörde möglich.
In 2018..2019		Mobiles Arbeiten war in gleichem Umfang wie am Arbeitsplatz der Behörde möglich.
In 2020 ...		Mobiles Arbeiten ist wegen fehlendem Internetzugriff beim Vorhandensein der VPN nur bedingt möglich. Derzeit ist nur Zugriff auf E-Mail und den Fileserver möglich.

IV (Fortsetzung)	Dienststellenbezeichnung:	
In 2014...	Polizei Baden-Württemberg	Umstellung der zertifikatsbasierten Anmeldung auf eine Zwei-Faktor-Authentifizierung mit VPN Client und Einmalpasswortgenerator.
In 2015...2016	-	
In 2017...		Alle in diesem Jahr beschafften Notebooks sind ohne externe Geräte in der Lage, als mobiler Arbeitsplatz genutzt zu werden.
In 2018...	-	
In 2019...		Erhöhung des Anteils an mobilen Endgeräten. Erweiterung der Bandbreite bei der Fa. Vodafone. Technische Anpassungen (z.B. Erneuerung Firewall) zur Erhöhung der Anzahl an mobilen Endgeräten. Einrichtung von LTE-Routern zur Erweiterung der Möglichkeiten zum mobilen Arbeiten. Erneuerung der Anbindung bei der Fa. Telekom.
Dienststellenbezeichnung:		Landesamt für Verfassungsschutz
In 2014...2015		Keine Telearbeit bzw. mobile Arbeitsplätze
In 2016...2020		Standalone-Notebooks können zur Bearbeitung von bis maximal VS-NfD eingestuften Dokumenten und Vorgängen ohne Akteneinsicht zu Hause erledigt werden. Internetzugang über Token der BTBW. Ggf. Zugriff auf Mailkonto des LVN-Netzes
Dienststellenbezeichnung:		Logistikzentrum Baden-Württemberg
In 2014...2017	-	
In 2018...		Vерstärkte Umsetzung der Telearbeit nach dem Roll-Out der neuen Hardware im April 2018. Es wurden verstärkt Notebooks beschafft.
In 2019...	-	
In 2020...		Aktivierung und Nutzung von Skype und Konferenzsoftware aufgrund von COVID-19.

IM (Fortsetzung)	
Dienststellenbezeichnung:	Haus der Heimat des Landes Baden-Württemberg
In 2014...2018	1 Telearbeitsplatz
In 2019...	1 Telearbeitsplatz; zwei mobile Arbeitsplätze
In 2020...	4 mobile Arbeitsplätze
Dienststellenbezeichnung:	Institut für Volkskunde der Deutschen des östlichen Europa (IVDE), Freiburg
In 2014...2020	mehrere Laptops und Software standen für mobiles Arbeiten zur Verfügung
Dienststellenbezeichnung:	Institut für donauschwäbische Geschichte und Landeskunde (IdGL)
In 2014...2018	-
In 2019...	Vereinbarung des IM über Telearbeit
In 2020...	-

JuM	
Dienststellenbezeichnung:	Ministerium der Justiz und für Europa Baden-Württemberg
In 2014...2020	<p>In den Jahren 2014 bis 2020 wurde die Zahl der Arbeitsplätze, die mit Notebooks ausgestattet sind, von ca. 1.000 auf ca. 5.000 erhöht.</p> <p>Die bereits im Jahr 2016 begonnene Einführung der elektronischen Akte ist in der Justiz des Landes schon weit fortgeschritten und bietet für zahlreiche Tätigkeiten die notwendige Grundlage, um mobiles Arbeiten und Telearbeit zu ermöglichen.</p>
Bezeichnung:	Geschäftsbereich der Justiz
In 2014...	Im Rahmen des Hardware-Refreshs im Jahr 2014 wurden innerhalb der Justiz, zur Realisierung von Telearbeit und mobiler Arbeit, 1.000 Arbeitsplätze mit Notebooks ausgestattet.
In 2015...	Weitere Arbeitsplätze wurden mit Notebooks ausgestattet, um Telearbeit zu ermöglichen.
In 2016...	Weitere Arbeitsplätze wurden mit Notebooks ausgestattet, um Telearbeit zu ermöglichen. Beginn der Pilotierung der eAkte.
In 2017...	Im Rahmen eines vorgezogenen Hardware-Refreshs wurden die Arbeitsplätze der Entscheider (hD / qD) bei den eAkte-Pilotgerichten mit Notebooks ausgestattet. Weitere Pilotierungen der eAkte.
In 2018...	Im Rahmen des Hardware-Refreshs im Jahr 2018 wurden nahezu alle Arbeitsplätze im höheren Dienst, ca. 50 Prozent der Arbeitsplätze im gehobenen Dienst und einige Arbeitsplätze im mittleren Dienst / der Angestellten mit Notebooks ausgestattet. In Summe sind ca. 5.000 der knapp 17.000 Arbeitsplätze mit Notebooks ausgestattet. Weitere Pilotierungen der eAkte. Vollausstattung der Finanzgerichtsbarkeit mit der eAkte.
In 2019...	Weitere Pilotierungen der eAkte. Vollausstattung der Arbeitsgerichtsbarkeit mit der eAkte.
In 2020...	Weitere Pilotierungen der eAkte. Vollausstattung der Sozialgerichtsbarkeit mit der eAkte.

FM	
Dienststellenbezeichnung:	Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg
In 2014...2020	Ausstattung erfolgt entsprechend der in der Dienstvereinbarung „Telearbeit“ vorgegebenen Rahmenbedingungen (Bereitstellung Telearbeitszugang und Arbeitsplatzausstattung, inkl. ext. Monitor, sowie Drucker bei Bedarf)
Dienststellenbezeichnung:	Oberfinanzdirektion Karlsruhe (inkl. Finanzämter)
In 2014...2020	Ausstattung erfolgt entsprechend der im Erlass des FM vorgegebenen Rahmenbedingungen (Bereitstellung Telearbeitszugang und Arbeitsplatzausstattung, inkl. ext. Monitor, sowie Drucker bei Bedarf)
Dienststellenbezeichnung:	Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg
In 2014...	-
In 2015...	Einführung weiterer mobiler Arbeitsplätze in Form von Tablets als Ergänzung zur bisherigen Ausstattung durch Notebooks.
In 2016...	Einführung hyperkonvergenter Technologie für die Telearbeitslösung unter Berücksichtigung einer Skalierbarkeit zur Ablösung der bisherigen virtuellen Plattform.
In 2017...	Erweiterung der hyperkonvergenten Heimarbeitslösung bis zu 200 Telearbeitern.
In 2018...	Erweiterung der hyperkonvergenten Heimarbeitslösung bis zu 350 Telearbeitern.
In 2019...	Austausch der Arbeitsplatzausstattung der Teilarbeiter von ThinClients hin zu Mini-PCs
In 2020...	Corona-bedingte Erweiterung der Telearbeitsplatzmöglichkeiten - auf insgesamt ca. 490 Stück (u. a. Nutzung alternativer technischer Möglichkeiten).

FM (Fortsetzung)	Dienststellenbezeichnung:	Statistisches Landesamt
In 2014...		
In 2015...	Technische Ausstattung am häuslichen Arbeitsplatz: Desktop-PCs mit 24"-FullHD-Monitor, Maus, Tastatur, LAN-Kabel, DisplayPort	
In 2016...	Remote-Zugriff vom Home-Office-PC über eine VPN-Verbindung auf den jeweiligen Desktop-PC im StaLa, Einwahl über Token	
In 2017...		
In 2018...		
In 2019...		
In 2020...	seit 2020 auch Laptops mit Docking-Station am häuslichen Arbeitsplatz (nur Remote-Zugriff)	
Dienststellenbezeichnung:	Landsbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg	
In 2014...2020	<p>2014 bis zur Einführung der Dienstvereinbarung Telearbeit am 02.10.2017: Vor der Einführung der Dienstvereinbarung Telearbeit war die technische Ausstattung nicht einheitlich geregelt. Neben den Optionen eines Offline-Arbeitsplatzes (ohne Zugriff auf das LVN) oder eines Online-Arbeitsplatzes (Vollzugriff auf das LVN mittels VPN der BITBW) gab es die Möglichkeit, Outlookdaten über einen OWA-Zugang der BITBW abzurufen. Die OWA-Zugänge werden seither nicht mehr verwendet.</p> <p>Nach Einführung der Dienstvereinbarung Telearbeit am 21.11.2017: Seit der Einführung der Dienstvereinbarung zur Telearbeit am 21. November 2017 gibt es einheitliche Regelungen bezüglich der technischen Ausstattung von Telearbeitsplätzen. Diese sehen vor, dass jeder Telearbeitende ein Notebook zur Verfügung gestellt bekommt. Dabei hat der/die Telearbeitende die Wahl zwischen einem Offline-Arbeitsplatz (ohne Zugriff auf das LVN) und einem Online-Arbeitsplatz (Vollzugriff auf das LVN mittels VPN der BITBW). Alle Telearbeitsplätze wurden entsprechend angepasst.</p> <p>Vor der Einführung der Dienstvereinbarung Telearbeit war die technische Ausstattung nicht einheitlich geregelt. Neben den Optionen eines Offline-Arbeitsplatzes (ohne Zugriff auf das LVN) oder eines Online-Arbeitsplatzes (Vollzugriff auf das LVN mittels VPN der BITBW) gab es die Möglichkeit, Outlookdaten über einen OWA-Zugang der BITBW abzurufen. Die OWA-Zugänge werden seither nicht mehr verwendet.</p>	

FM (Fortsetzung)	Dienststellenbezeichnung:	
In 2014..2020	2014 bis zur Einführung der Dienstvereinbarung Telearbeit am 02.10.2017: Nach Genehmigung eines Telearbeitsplatzes wurden die notwendige Ausstattung kurzfristig beschafft und der Person zur Verfügung gestellt. Nach Einführung Dienstvereinbarung Telearbeit am 02.10.2017 durch die Oberfinanzdirektion Karlsruhe: Seit der Einführung der Dienstvereinbarung zur Telearbeit am 21. November 2017 gibt es einheitliche Regelungen bezüglich der technischen Ausstattung von Telearbeitsplätzen. Danach wird jeder Telearbeitsplatz so ausgestattet, dass die dienstlichen Aufgaben umfassend erledigt werden können. Hierzu wird ein Notebook zur Verfügung gestellt. Die Beschäftigten erhalten für die anteilige Dienstverrichtung zu Hause eine separate Tastatur, eine Maus, ggf. einen USB-Portreplikator bzw. eine Dockingstation, bei Bedarf einen (ggf. mobilen) Arbeitsplatzdrucker sowie einen Monitor zur Verfügung gestellt, um die arbeitsschutzrechtlichen Erfordernisse an einen Bildschirmarbeitsplatz zu erfüllen.	Landesbetrieb Bundesbau
Dienststellenbezeichnung:		Staatliche Münzen Baden-Württemberg
In 2014..2019	-	
In 2020...		Erst seit Februar 2020 bietet eine Dienstvereinbarung über die Einrichtung alternierender Telearbeitsplätze die Möglichkeit bei den SMBW von Zuhause aus zu arbeiten.

KM	Dienststellenbezeichnung:	In 2014..2020
	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg	<p>Durch das Kultusministerium wurde bis zum Inkrafttreten des BITBW-Gesetzes eine eigene Firewall betrieben, über die den Beschäftigten die Möglichkeit eines VPN-Zugangs angeboten wurde. Seit dem Inkrafttreten des BITBW-Gesetzes erfolgt die technische Bereitstellung des VPN-Zugangs seitens der BITBW. Das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) nutzt für die Telearbeit/mobiles Arbeiten ebenfalls die technischen Möglichkeiten der BITBW.</p> <p>Im KM, bei den Außenstellen des ZSL und den schulpsychologischen Beratungsstellen wird voraussichtlich noch im 2. Halbjahr 2020 ein Hardware-Refresh durchgeführt, bei dem sämtliche stationären Desktop-Geräte durch Notebooks ersetzt werden, so dass für Tele-/mobiles Arbeiten künftig kein Gerätetausch mehr erforderlich ist. Das ZSL samt Regionalstellen ist bereits mit dienstlichen Notebooks ausgestattet.</p>

MWK	Dienststellenbezeichnung:	Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (i. S. d. Anfrage)
In 2014...2020		Das Wissenschaftsministerium hat bereits 2014 die IT-Arbeitsplätze mit Ausnahme der Funktionsstelle (Vorzimmer, Registratur, Druckerei, Poststelle, Pforte) durchgehend mit Notebooks ausgestattet, sodass die technischen Rahmenbedingungen entsprechend früh gegeben waren. Seit 2018 sind alle IT-Arbeitsplätze im MWK mit Notebooks ausgestattet.
		Das Landesarchiv hat 2014 eine gemeinsame Windows-Domäne und VPN für alle Standorte des Landesarchivs eingerichtet und damit den externen Zugriff auf alle elektronischen Ressourcen ermöglicht. 2018 wurden zusätzliche Zugänge für mobiles Arbeiten über TeamViewer, Aufstockung der VPN-Zugänge, Einführung E-Personalakte und Pilot E-Akte BW im GBZA eingerichtet.
In 2014...	Dienststellenbezeichnung:	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg
In 2015...		Im Rahmen des Technologie-Refreshment wurden bis auf für die Beschäftigten in den Funktionsstellen (Vorzimmer, Registratur, Druckerei, Poststelle, Pforte) durchgehend Notebooks mit gesicherter VPN-Anbindung zur Verfügung gestellt.
In 2016...	Dienststellenbezeichnung:	Es waren keine Änderungen an den technischen Rahmenbedingungen notwendig.
In 2017...		Im Rahmen der IT-Neuordnung und damit verbundenen Migration zur BITBW wurden alle BK-Arbeitsplätze des MWK mit Notebooks ausgestattet. In diesem Zusammenhang wurde für jedes Notebook ein Fernzugang IPsec Einzelarbeitsplatz nach Servicekatalog der BITBW gebucht. Das MWK bietet daher seit 2018 allen Beschäftigten mit BK-Arbeitsplatz die technischen Rahmenbedingungen zur Ermöglichung von Telearbeit/mobiler Arbeit.
In 2018...	Dienststellenbezeichnung:	Es waren keine Änderungen an den technischen Rahmenbedingungen notwendig.
In 2019...2020		Landesarchiv Baden-Württemberg
In 2014...	Dienststellenbezeichnung:	Einrichtung einer gemeinsamen Windows-Domäne und VPN für alle Standorte des Landesarchivs; damit Ermöglichung externen Zugriffs auf alle elektronischen Ressourcen
In 2015...2019		-
In 2020...		Einrichtung zusätzlicher Zugänge für mobiles Arbeiten über TeamViewer, Aufstockung der VPN-Zugänge, Einführung E-Personalakte, Pilot E-Akte BW im GBZA

UM	Dienststellenbezeichnung:	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
In 2014...2017		Es werden zwei Möglichkeiten angeboten: Installation der VPN-Software am privaten Endgerät oder Installation am dienstlichen Notebook, das dann flexibel mitgenommen werden kann. (Zugang über das VPN-Gateway des ITZLUBW; Terminalserver-Lösung)
In 2017...2020		Migration der VPN-Zugänge auf die landeseinheitliche IPSEC-Lösung der BITBW (hierfür ist ein dienstliches Endgerät Voraussetzung). Wegen der Corona-Pandemie wird für alle Arbeitsplätze die VPN-Lösung freigeschaltet.
Dienststellenbezeichnung:	Nationalpark Schwarzwald	
In 2014...2017		Es werden zwei Möglichkeiten angeboten: Installation der VPN-Software am privaten Endgerät oder Installation am dienstlichen Notebook, das dann flexibel mitgenommen werden kann. (Zugang über das VPN-Gateway des ITZLUBW; Terminalserver-Lösung)
In 2017...2020		Migration der VPN-Zugänge auf die landeseinheitliche IPSEC-Lösung der BITBW (hierfür ist ein dienstliches Endgerät Voraussetzung). Wegen der Corona-Pandemie wird für alle Arbeitsplätze die VPN-Lösung freigeschaltet.
Dienststellenbezeichnung:	Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg	
In 2014...2020		Seit 2014 wurde die technische Umsetzung in folgenden Varianten realisiert: 1. VPN auf privaten Geräten über SSL und Terminalserver 2. VPN auf Dienstgeräten über ITZ, ab 2017 Migration auf IPsec-Lösung der BITBW 3. VPN auf AP2020 mit Zertifikaten, ab Mai 2020 Während des Corona-Dienstbetriebs im Jahr 2020 wurden ergänzend weitere Maßnahmen kurzfristig realisiert. Für alle vorhandenen dienstlichen Laptops wurden VPN-Lösungen mit IPsec umgesetzt; zusätzlich wurden weitere SSL-Zugänge für Privatgeräte bei BITBW beauftragt. Die LUBW wird bei der aktuell stattfindenden Umstellung auf den landeseinheitlichen Büroarbeitsplatz (Arbeitsplatz 2020) ausschließlich auf Laptops setzen, damit in einem künftigen Krisenfall alle Beschäftigten dienstliche Endgeräte für das Homeoffice zur Verfügung haben

WM	SM
<p>Dienststellenbezeichnung: Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg</p> <p>In 2014...2020</p> <p>Das VWM setzt als Bürokommunikationsgeräte ausschließlich Notebooks ein, die standardmäßig mit der Software des Landesrechenzentrums BITBW zum Aufbau einer sicheren Verbindung genutzt werden können. Damit ist eine zeitnahe Umsetzung genehmigter Telearbeitsplätze bzw. kurzfristig angebotener, flexibler Arbeitsangebote, wie beispielsweise zu Beginn der Corona-Pandemie, möglich.</p> <p>Die neue BITBW-Dienstleistung zur sicheren und Zusatzhardware freien Anbindung von BK-Geräte an das Landesnetz („VPN-Zertifikats-Lösung“), die seit März 2020 anstelle der sicheren und mit zusätzlichem Passwortgenerator den BITBW-Kunden angeboten wird („VPN-Token-Lösung“), ist aus Sicht der Endkunden noch nutzerfreundlicher.</p>	<p>Dienststellenbezeichnung: Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg</p> <p>In 2014...2020</p> <p>Bereits ab dem Jahr 2014 wurden im Ministerium für Soziales und Integration überwiegend Notebooks eingesetzt. Mit der Migration auf den Windows 10 Standardarbeitsplatz der Landesverwaltung im September 2018 wurden alle Arbeitsplätze mit Notebooks ausgestattet.</p> <p>Bis März 2020 wurden für die Anbindung der mobilen Arbeitsplätze bzw. Telearbeitsplätze ausschließlich VPN-Tokens (Hardware-Lösung) eingesetzt. Ab März 2020 wurde aufgrund von Lieferengpässen bei VPN-Tokens auf eine zertifikatsbasierte Software-Lösung umgestellt.</p> <p>Seit der Umstellung auf die zertifikatsbasierte Lösung ist mobiles Arbeiten bzw. Telearbeit technisch für jeden Mitarbeitenden möglich.</p>

MLR	
Dienststellenbezeichnung: In 2014...2020	<p>Geschäftsbereich des Ministeriums f. Ländlichen Raum u. Verbraucherschutz Baden-Württemberg (i. S. d. Anfrage)</p> <p>Die technischen Rahmenbedingungen folgen den angebotenen Möglichkeiten des LZBW bzw. der BITBW bzw. deren Dienste im IT-Servicekatalog.</p> <p>Dadurch wurden auch Möglichkeiten für den Fernzugang zum Landesverwaltungsnetz oder der Nutzung von Video- und Telefonkonferenzen ermöglicht und im Zuge der Corona Pandemie neu geschaffen.</p> <p>Die IT-Ausstattung (Notebooks oder Desktops) erfolgt aus dem Warenkorb der BITBW bzw. dem LZBW, insofern orientieren sich auch die technischen Rahmenbedingungen an diesem Portfolio.</p> <p>Mit Fortschreiten der Technik wird das Equipment für ein mobiles Arbeiten besser, günstiger und platzsparender, was sich insbesondere bei externen Eingabegeräten wie Webcams oder Headsets positiv bemerkbar macht. In diesem Kontext wurden weitergehende Beschaffungen nach Bedarf hinsichtlich Headsets oder Webcams kontinuierlich durchgeführt.</p> <p>Angestrebtes Ziel ist es, jedem Arbeitsplatz im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten mit Endgeräten auszustatten, die sowohl eine Telearbeit (Heimarbeitsplatz) als auch ein unabhängiges mobiles mobiles Arbeiten ermöglichen, insfern ist die Verfügbarkeit von Notebooks/Laptops seit 2014 insgesamt kontinuierlich angestiegen.</p> <p>In Einzelfällen werden Endgeräte mit UMTS-Karten ausgestattet, die im Zusammenspiel mit TOKEN oder Zertifikatslösungen der BITBW ein zeitlich befristetes, aber völlig autarkes mobiles Arbeiten mit Zugang in das LVN ermöglichen, sofern eine entsprechende Verbindungsmöglichkeit zum Telekommunikationsprovider (Vodafone) oder Zugang zu einem öffentlichen WLAN besteht.</p>

MLR (Fortsetzung)	Dienststellenbezeichnung:	Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg
In 2014...		Möglichkeit zur Nutzung von Fernzugängen über IZLBW, primärer Fokus zur Nutzung von stationärer Telearbeit mit doppelter Ausstattung in Dienststelle und Heimarbeitsplatz (bis 2020)
In 2015...		Möglichkeit zur Nutzung von Fernzugängen über IZLBW
In 2016...2017		Möglichkeit zur Nutzung von Fernzugängen über BITBW
In 2018...		Möglichkeit zur Nutzung von Fernzugängen über BITBW, zunehmende Beschaffung von Vodafone-Karten mit Internetzugang für mobiles Arbeiten
In 2019...		Möglichkeit zur Nutzung von Fernzugängen über BITBW, zunehmender Einsatz von Notebooks und zusätzlichen Monitoren für Telearbeit im Rahmen des Warenkorbs BITBW
In 2020...		Jeder Mitarbeiter/in hat die Möglichkeit zur Nutzung von Fernzugängen über BITBW / zunehmender Einsatz von Headsets und Webcams zur Kollaboration beispielsweise bei Videokonferenzen
Dienststellenbezeichnung:		Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg
In 2014...		Möglichkeit zur Nutzung von Fernzugängen über IZLBW, primärer Fokus zur Nutzung von stationärer Telearbeit mit doppelter Ausstattung in Dienststelle und Heimarbeitsplatz (bis 2020)
In 2015...		Möglichkeit zur Nutzung von Fernzugängen über IZLBW zum mobilen Arbeiten (Token)
In 2016...2019		Möglichkeit zur Nutzung von Fernzugängen über BITBW zum mobilen Arbeiten (Token)
In 2020...		Möglichkeit zur Nutzung von Fernzugängen über BITBW, zunehmender Einsatz von Headsets und Webcams zur Kollaboration beispielsweise bei Videokonferenzen

VM	Dienststellenbezeichnung:
	<p>Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg</p> <p>In den Jahren 2014 bis 2017 wurden den in Telearbeit beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mobile Nutzungsmöglichkeiten bereitgestellt. Diese wurden dazu weitgehend mit Notebooks ausgestattet und über einen per VPN abgesicherten Zugang mit der dienstlichen Umgebung verbunden. Technisch wurden die Zugänge über einen Terminal-Server Betrieb realisiert.</p> <p>Seit der Migration der IT zur BITBW im Jahre 2017 sind alle Beschäftigten mit dem BK-Standardarbeitsplatz der BITBW als Notebook ausgestattet. Den Beschäftigten stehen über eine über VPN abgesicherte Verbindung alle Anwendungen des Arbeitsplatzes orts- und zeitunabhängig zur Verfügung.</p> <p>Ab 2018 wurden neue iOS- und iPadOS-Endgeräte-Generationen im Bereich mobile Telekommunikation etabliert. Zudem wurde der E-Mail-Abruft über MMP eingerichtet.</p> <p>Mitte 2020 wurde der „mobile Landesclient für iOS“ der BITBW eingeführt.</p> <p>Ab Anfang 2020 wurden verschiedene Videokonferenztools wie Adobe Connect und Cisco Webex eingeführt.</p>

LfDI	
Dienststellenbezeichnung:	Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI)
In 2014...2020	<p>Die Erfahrungen haben gezeigt, dass für eine erfolgreiche Telearbeit/mobile Arbeit eine sehr gute Telekommunikations- und IT-Umgebung vorhanden sein muss. Hierzu gehören neben leistungsfähigen Rechnern und Netzverbindungen auch entsprechende Schutzmaßnahmen. Zu diesem Zweck wurden die technischen Rahmenbedingungen in den letzten Jahren sukzessive ausgebaut. Hierzu gehören unter anderem:</p> <ul style="list-style-type: none">• Bereitstellung von leistungsfähiger Hardware• Bereitstellung von Security-Tokens sowie Mobile Connect Sticks zur Einwahl• Verbindung über Virtual Private Network (VPN)• Blickschutzfilter sowie Kameraabdeckung für Notebooks• Unterstützung von Videokonferenzsystemen

Anlage III (zu Frage 5)

StM
Dienststellenbezeichnung:
Staatsministerium Baden-Württemberg
In 2014...2020

Grundsätzlich nutzt das Staatsministerium die sichere Infrastruktur des Landesverwaltungsnetzes (LVN) zur Datenübermittlung. Im Home-Office kann die sichere Datenübertragung ins LVN über clientseitig installierte VPN-Software realisiert werden. Zudem wird auf den Notebooks der interne Datenspeicher per Verschlüsselung vor unberechtigtem Zugriff Dritter geschützt.

Seit 2006 ist Telearbeit im Staatministerium möglich und wird organisatorisch über eine Dienstvereinbarung geregelt. Diese wurde zuletzt im Jahre 2016 angepasst. Die Vorgaben zur Einhaltung des Daten- und Geheimschutzes sind Gegenstand dieser Dienstvereinbarung.

IV	
Dienststellenbezeichnung:	Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg (i.S.d. Anfrage)
In 2014...	Im Innenministerium verfügen seit dem Jahr 2014 alle Bürocomputer, die zur mobilen Nutzung zugelassen sind, über eine sog. VPN-Software, die gewährleistet, dass alle Verbindungen verschlüsselt und gesichert aufgebaut werden. In den Regierungspräsidien gibt es seit dem Jahr 2014 Dienstvereinbarungen zum Datenschutz und zur IT-Sicherheit, Dienstvereinbarungen zu Telearbeitsplätzen sowie technische Sicherheitsvorkehrungen wie z. B. Verschlüsselung der Festplatte, HardDisc-Passwort, Anbindung via VPN ans L VN über Checkpoint-Endpoint Security.
In 2015...2018	2015 bis 2018 Es wurden keine zusätzlichen technischen Maßnahmen eingeleitet. Die vorhandene Technik wurde jeweils aktualisiert. Dies gilt ebenso für die organisatorischen Maßnahmen.
In 2019	Seit der Umstellung auf Windows 10 ist eine Verschlüsselung der Festplatte mit BITLOCKER und BitLocker im Einsatz.
Im gesamten Zeitraum	Für den gesamten Zeitraum (2014 bis 2020) gelten für die Beschäftigten bei den Dienststellen und Einrichtungen der Polizei zur Sicherung von personenbezogenen Daten sowie von internen, verwaltungsbezogenen Daten vor dem unberechtigten Zugriff Dritter einheitliche Standards und Vorgaben. Dies sind beispielhaft die Netzanbindung über einen festen häuslichen DSL-Anschluss oder den Mobilfunk (Vodafone oder Telekom) an das in sich geschlossene Netz der Polizei (CUG / CNP-UN), der Zugang zum Polizeinetz über eine Zwei-Faktor-Authentifizierung und VPN-Client, zusätzliche Verschlüsselung der sog. „Payload“ (Inhalt der Datenpakete) des Internetprotokolls via IPSEC durch CheckPoint VPN [Software], Absicherung der Authentifizierung über (Triple)AAA-Server und Hardware-Token sowie Verschlüsselung der Festplatte mit BITLOCKER.

- 3 -

IV (Fortsetzung)	Dienststellenbezeichnung:	Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg
In 2014...		Grundsätzlich verfügen alle Bürocomputer, die zur mobilen Nutzung zugelassen sind, über eine sog. VPN-Software. Diese Software arbeitet mit einer „Personal Firewall“ und realisiert den Fernzugriff über ein virtuelles, privates Netzwerk (VPN). Damit ist gewährleistet, dass alle Verbindungen verschlüsselt und gesichert aufgebaut werden. Für den Verbindungsauflauf wird eine starke Authentifizierung mit Einmalpasswort (Token) oder einem Sicherheitszertifikat benötigt. Ferner ist durch den zentralen Dienstleister BTBW gewährleistet, dass alle erforderlichen Sicherheitsupdates sowie Patches zeitnah ausgebracht werden, um etwaigen Sicherheitslücken rechtzeitig entgegenzuwirken. Aus technischer Sicht ist damit grundsätzlich dafür Sorge getragen, dass dienstliche Daten vor unberechtigtem Zugriff Dritter geschützt sind. Der Einsatz privater Hard- und Software ist als zusätzliche Schutzmaßnahme grundsätzlich nicht zulässig.
In 2015...		2015 wurde im Innenministerium zwischen dem örtlichen Personalrat und der Hausspitze eine Dienstvereinbarung über die Durchführung von alternierender Telearbeit abgeschlossen. Sie enthält u. a. Regelungen zu Voraussetzungen, Benachteiligungsverbot, Verfahren und Dauer, Arbeitszeit oder zum Datenschutz.
In 2016...2018	-	
In 2019...		Mit dem Einsatz von Windows10-fähigen Geräten kommt zusätzlich eine 2-Faktor-Authentifizierung zum Einsatz, die sowohl eine BITLOCKER-PIN als auch ein Benutzer-Passwort erfordert. Die Arbeitsplätze wurden weitgehend mit Notebooks ausgestattet.
In 2020		Weitere Regelungen mit organisatorischem Gehalt zur mobilen- und Telearbeit sind in den Nutzungs- und Arbeitshinweisen des Innenministeriums enthalten. Entsprechende Sicherheitskonzepte befinden sich aktuell in Arbeit.

IV (Fortsetzung)	Dienststellenbezeichnung:	BITBW
		<p>Bereits die Vorgängereinrichtung der BITBW hatte Standards für Datenschutz und Datensicherheit. Diese setzen die Anforderungen nach den §§ 7 und 9 LDSG um.</p> <p>Folgende technische Sicherheitsmaßnahmen sind besonders hervorzuheben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherung der Zugangsberechtigungen durch 2-Faktor-Authentifizierung und sichere Passwörter, Verschlüsselung der Verbindungen und zusätzliche Absicherung vor Angriffen aus dem Internet der mobil und telearbeitenden Beschäftigten. Dazu kommt der sog. Bitlocker als Festplattenverschlüsselungssoftware mit MBAM (Datenbanken für Verwaltung der Datenträgerverschlüsselung) in der BITBW. - Benutzer- und Zugriffskontrolle: U. a. Netzabschottung über Firewalls, Berechtigungen für den Zugriff der Daten nur gemäß Auftrag und nur im jeweils erforderlichen Umfang. - Transportkontrolle: Gewährleistung, dass bei der Übertragung von Daten sowie beim Transport von Datenträgern die Daten nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder gelöscht werden können. - Verfügbarkeitskontrolle: U. a. gibt es ein Systemmonitoring. - Organisationskontrolle: U. a. Verpflichtung der tariflich Beschäftigten auf dem Umgang mit Dienstgeheimnissen, Regelungen für die Entsorgung schützenswerter Betriebsmittel. - Einsatz von TrendMicro ScanMail für den E-Mail Bereich als Abwehr gegen Virenangriffe. <p>Ein Informationssicherheitskonzept ist vorhanden.</p> <p>Mobile Device Management (MDM) besteht: Über MDM erfolgt das Management der Sicherheitseinstellungen von Smartphones.</p> <p>Es gibt eine Dienstvereinbarung Telearbeit. Hier ist u. a. geregelt, dass keiner anderen Person Zugang zum Notebook und keiner anderen Person Zugriff auf elektronische Daten ermöglicht werden darf.</p>
	In 2014...	In 2015... In 2015 erfolgte die Aktualisierung der Standards für Datenschutz und Datensicherheit.

IM (Fortsetzung)	
In 2016...	<p>In 2016 wird eine Richtlinie zur Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) erstellt und zum 07.06.2016 freigegeben: U. a. keine lokale Speicherung auf den Geräten. In der Richtlinie sind organisatorische Regelungen zur Telearbeit enthalten: U. a. soll kein unberechtigter Zugriff Dritter auf den Arbeitsplatz möglich sein. Die Softwareinstallation erfolgt zentral durch die BITBW.</p> <p>10 Grundregeln für IT-Sicherheit: U. a. Sensibilisierung auf Verwendung von sicheren Passwörtern, Sensibilisierung auf die Beachtung der datenschutzkonformen Entsorgung der Daten sowohl in Papierform als auch digital</p> <p>Die BITBW ist nach ISO 27001 auf der Basis von IT-Grundschatz teilzertifiziert. Für die mobil- und telearbeitend Beschäftigten wurden die technischen Maßnahmen im Rahmen dieser Zertifizierung durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) überprüft.</p>
In 2017...	<p>Seit der Teilzertifizierung erfolgen regelmäßige Audits deren Überprüfungsrahmen von den Auditoren festgelegt wird und in Zukunft auch im Einzelfall Telearbeit betreffen kann.</p>
In 2018...	<p>Die Dienstvereinbarung zur Telearbeit wurde aktualisiert zu Dienstvereinbarung Mobiles Arbeiten (Stand vom 05.03.2018).</p> <p>Seit März 2018 setzt die BITBW Bromium als weitere Sicherheitsstufe ein.</p> <p>Neufassung des informationssicherheitskonzepts: Dieses enthält Anforderungen an die Sicherheit des Standardarbeitsplatzes; Es wird die Verwendung eines zusätzlichen Bitockers vorgeschrieben, die Verwendung der Bitlocker-PIN bei Laptops und es gibt die Absicherung mit tokenisiertem VPN-Zugang.</p>
In 2019...	<p>Technische und organisatorische Maßnahmen (TOM) der BITBW wurden beginnend in 2018 im Rahmen der Umsetzung der DS-GVO erarbeitet: Diese enthalten die Verpflichtung der Beschäftigten auf Einhaltung des Datengeheimnisses. Es finden sich folgende Regeln zum Incident-Response-Management: Schulung und Anweisung der Mitarbeitenden zur Meldung von Datenschutz- und Sicherheitsvorfällen und Beachtung der Datenpannemeldefrist nach DS-GVO. Daneben ist die Zugangskontrolle/Benutzerkontrolle umfasst: Regelung der Zugangsberechtigung und der Administration, Remote-Zugriffe stets über verschlüsselte VPN-Verbindung, Mitarbeitende verfügen über ein personalisiertes Benutzerkonto und 2-Faktor-Authentifizierung, Schutz der Server und Clients durch Firewalls, Wartung, Updates und Patches sowie Virenschutz. Zum Thema Verschlüsselungen enthalten die TOM Folgendes: U. a. sind Festplattenverschlüsselungssysteme im Einsatz. Verfügbarkeitskontrolle: Ablegen auf Speicher-Systemen mit Ausfallsicherung.</p> <p>Die Richtlinie Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) wurde überarbeitet und am 27.05.2020 erneut freigegeben.</p> <p>Aktuell werden 10 Regeln des mobilen Arbeitens definiert.</p>
In 2020...	

- 3 -

IV (Fortsetzung)	
Dienststellenbezeichnung:	Regierungspräsidium Stuttgart
In 2014...	Remote-Zugänge werden von der BITBV eingerichtet.
In 2015...	-
In 2016...	Datenschutz Dienstanweisung der RPen. Hinweis auf die Dienstanweisung Datenschutz, Vom jedem neuen MA zu unterschreiben.
In 2017...	Richtlinie zur Genehmigung von Arbeit von außerhalb des betriebl. Arbeitsplatzes „Telearbeit“
In 2018...2020	-
Dienststellenbezeichnung:	Regierungspräsidium Karlsruhe
In 2014...2019	Informationssicherheit: IT-Sicherheitsrichtlinie für Telearbeitsplätze des Regierungspräsidiums Karlsruhe Technische Sicherheitsvorkehrungen: Techn. Verschlüsselung der Festplatte: Win7: HardDisc-Passwort, Anbindung via VPN an LVN, Checkpoint-Endpoint Security
In 2020...	Informationssicherheit: IT-Sicherheitsrichtlinie für Telearbeitsplätze des Regierungspräsidiums Karlsruhe Technische Sicherheitsvorkehrungen: Techn. Verschlüsselung der Festplatte: Win7: HardDisc-Passwort, Win10: Bromium, Bitlocker; Anbindung via VPN an LVN, Checkpoint-Endpoint Security
Dienststellenbezeichnung:	Regierungspräsidium Freiburg
In 2014...2019	Informationssicherheit: luK-Richtlinie des Regierungspräsidiums Freiburg, Dienstvereinbarung Telearbeit Technische Sicherheitsvorkehrungen: Verschlüsselung der Festplatte mit BITLOCKER, Anbindung an LVN über VPN, Checkpoint-Endpoint Security
In 2020...	Informationssicherheit: luK-Richtlinie des Regierungspräsidiums Freiburg, Dienstvereinbarung Telearbeit Technische Sicherheitsvorkehrungen: Verschlüsselung der Festplatte mit BITLOCKER, Anbindung an LVN über VPN, Checkpoint-Endpoint Security, Bromium Sicherheit

- - -

IV (Fortsetzung)	
Dienststellenbezeichnung:	Regierungspräsidium Tübingen
In 2014...2017	IT-Sicherheit: DV Datenschutz und IT-Sicherheit, DV Arbeitsplatz, DV Telearbeitsplätze. Techn. Sicherheitsvorkehrungen: Techn. Verschlüsselung der Festplatte: Win7: HardDisc-Passwort, Anbindung via VPN an LVN, Checkpoint-Endpoint
In 2018...2020	IT-Sicherheit: DV Datenschutz und IT-Sicherheit, DV Arbeitsplatz, DV Telearbeitsplätze. Techn. Sicherheitsvorkehrungen: Techn. Verschlüsselung der Festplatte: Win7 und Win 10 (Bitlocker): HardDisc-Passwort, Anbindung via VPN an LVN, Checkpoint-Endpoint
Dienststellenbezeichnung:	Landesfeuerwehrschule
In 2014...2016	keine
In 2017...	Neu LVN-Anbindung der Behörde und Beauftragung des IpSec-Service vom BITBW für 3 VPN-Zugänge, Ausstattung des Personals mit Notebooks.
In 2018...2019	keine weiteren Maßnahmen
In 2020...	Beauftragung des IpSec-Service von BITBW für 35 weitere VPN-Zugänge

IV (Fortsetzung)	Dienststellenbezeichnung:	Polizei Baden-Württemberg
		<p>Zur Sicherung von personenbezogenen Daten sowie von internen, verwaltungsbezogenen Daten vor dem unberechtigten Zugriff Dritter gelten für alle Dienststellen und Einrichtungen der Polizei einheitliche Standards und Vorgaben:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Netzanzbindung über einen festen häuslichen DSL-Anschluss oder den Mobilfunk (Vodafone oder Telekom) an das in sich geschlossene Netz der Polizei (CUG / CNP-UN). Zugang zum Polizeinetz über eine zwei Faktor Authentifizierung und VPN-Client. 2. Zusätzliche Verschlüsselung der sog. „Payload“ (Inhalt der Datenpakete) des Internetprotokolls via IPSEC durch CheckPoint VPN [Software]. 3. Absicherung der Authentifizierung über (Triple)AAA-Server und Hardware-Token. 4. Festplattenverschlüsselung der verwendeten Hardware über Microsoft BitLocker. 5. (Teilweise) Erzwungene GPO's [Gruppenrichtlinien] in der OU des Active Directory für das jeweilige Computer-Konto. 6. Die Abnahme des Telearbeitsplatzes durch den Informationssicherheitsbeauftragten der Dienststelle und die Fachkraft für Arbeitssicherheit. Kriterien: <ul style="list-style-type: none"> • Das Zimmer in dem sich der Telearbeitsplatz befindet muss physisch abgeschlossen werden können. • Alle Dokumente müssen in einem abschließbaren Behältnis aufbewahrt werden. • Während der Telearbeit darf der Raum zur Telearbeit nicht von Familienangehörigen betreten werden. • Während der Telearbeitszeiten darf der Raum nur zu Zwecken der Telearbeit genutzt werden. • Private IT-Geräte dürfen nicht angeschlossen werden. • Eine Einsichtnahme des Arbeitsplatzes, insbesondere des Bildschirms darf nicht von außerhalb oder indirekt möglich sein. • Der Telearbeitsplatz muss ausreichend beleuchtet werden können. • Der Telearbeitsplatz muss mit einem Schreibtisch in ausreichender Höhe und einem Bürostuhl ausgestattet sein. <p>Des Weiteren werden grundsätzlich alle organisatorischen Maßnahmen in Form von Dienstanweisungen (DA) zentral für die Dienststellen und Einrichtungen für den Polizeivollzugsdienst vorgegeben. Für den Bereich operativer mobiles Arbeiten und alternierende Telearbeit gelten folgende Vorschriften:</p> <p>DA Mobile Datentumkbindung an die polizeiliche Infrastruktur (MoDa) DA Gerätesicherheit Rahmen-Dienstvereinbarung über die Telearbeit in der Polizei</p>

- 9 -

IV (Fortsetzung)	Dienststellenbezeichnung:	Landesamt für Verfassungsschutz
In 2014...2015	nicht notwendig	
In 2016...2020	Kein Zugriff auf Netzlaufwerke oder Verfahren, aktuelles Betriebssystem und Virenschutz, Gerätoverschlüsselung, Prüfungsprozess der angedachten Tätigkeiten im Rahmen der Vertragsgestaltung	
Dienststellenbezeichnung:	Logistikzentrum Baden-Württemberg	
In 2014...	Technisch: VPN-Technologie, Festplattenverschlüsselung; organisatorisch: Antrag Telearbeit	
In 2015...2017	-	
In 2018...	Dienstvereinbarung Telearbeit (u. a.: Telearbeit ist bei besonderer Geheimhaltung und schutzbedürftigen Daten nicht geeignet- Keine Einsichtnahme durch Dritte)	
In 2019...	Dienstanweisung Unterlagen und Arbeitsmittel (u. a.: Kabelschlösser für Notebooks (PCs?) und Untersagung privater Nutzung)	
In 2020...	-	
Dienststellenbezeichnung:	Haus der Heimat des Landes Baden-Württemberg	
In 2014...2017	-	
In 2018...	Datenschutz nach DSGVO: Erstellung von Verarbeitungsverzeichnissen; Abschluss von Auftragsverarbeitungsverträgen; Schulung der Mitarbeitenden	
In 2019...	Informationssicherheit: Leitlinie zur Informationssicherheit; Einführung eines Informationsmanagement- systems; Unterweisungen der Mitarbeitenden	
In 2020...	-	
Dienststellenbezeichnung:	Institut für Volkskunde der Deutschen des östlichen Europa (IVDE), Freiburg	
In 2014...2017	keine besonderen Maßnahmen / Mitarbeiterin auf Einhaltung des LDsG hingewiesen	
In 2018...2019	keine besonderen Maßnahmen / Mitarbeiterin auf Einhaltung des LDsG und der DSGVO hingewiesen	
In 2020...	keine besonderen Maßnahmen / Mitarbeiter/innen auf die Einhaltung des LDsG und der DSGVO hingewiesen	

IM (Fortsetzung)	Dienststellenbezeichnung:	Institut für donauschwäbische Geschichte und Landeskunde (IdGL)
In 2014...2018	-	
In 2019...	Vereinbarung des IM über Telearbeit	
In 2020...	-	

JuM	
Dienststellenbezeichnung:	Geschäftsbereich der Justiz (i. S. d. Anfrage)
	<p>...war nur Telearbeit in begründeten Einzelfällen mit vereinbarten Präsenzzeiten möglich. Die Telearbeitsrechner waren per VPN-Tunnel mit dem Justiz-Netz verbunden und daher einheitlich über dieselben technischen Maßnahmen geschützt wie die Büro-Arbeitsplatzrechner des Landes, die vom zentralen IT-Dienstleiter bereitgestellt und betreut wurden. Auch die Nutzung der Fachverfahren im Rahmen der Telearbeit unterlag dem gleichen Schutz wie im Büro-Umfeld (i. e. Reglementierung der Zugriffe, Datensicherung, Protokollierung, redundante Auslegung, Fehler support).</p> <p>Zur organisatorischen Absicherung und Gewährleistung des Datenschutzes wurden den telearbeitenden Beschäftigten folgende Maßnahmen justizweit aufgelegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbot der privaten Nutzung dienstlich gestellter IT • Verhinderung des unbefugten Zugangs zum Rechner bzw. des unberechtigten Zugriffs auf Papierunterlagen durch Dritte, insbesondere durch Personen im häuslichen Umfeld • Transport dienstlicher Unterlagen in verschlossenen Behältnissen • Aufbewahrung dienstlicher Unterlagen in verschlossenen Behältnissen oder in abgeschlossenen Räumen • Entsorgung von anfallendem Abfallpapier in der Dienststelle <p>Als Diensthandy's durften nur iPhones mit der Container-Lösung verwendet werden (Mobile Management Service mit kompletter Trennung dienstlicher und privater Daten).</p> <p>In 2015...</p> <p>...wurde zusätzlich mobiles Arbeiten mit dienstlichen Notebooks pilotiert. Die technischen und organisatorischen Maßnahmen stimmten mit denjenigen für die Telearbeit überein.</p> <p>In 2016...</p> <p>Seit Mai 2016 wurde neben der bereits bestehenden Telearbeit mobiles Arbeiten nach erfolgreichem Abschluss der Pilotierung produktiv mit denselben Auflagen eingeführt (Modell JuMobil). Die Arbeitszeit für mobiles Arbeiten war regulär auf einen Arbeitstag pro Woche beschränkt.</p> <p>In 2017...2018</p> <p>-</p>

JuM (Fortszung)	<p>Im Januar 2019 wurden justizweit zusätzliche Sorgfaltspflichten für den Umgang mit dienstlichen Notebooks erlassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorzeitige Aktivierung der Bildschirmsperre bei Abwesenheit • Transportisierung durch geeignete Tasche • Nicht sichtbare Aufbewahrung in Kraftfahrzeugen • Verwendung von Sichtschutzfolien • Komplettes Herunterfahren bei längerer Nicht-Nutzung <p>Seit 2019 werden allgemein und damit auch für die mobile Nutzung und bei der Telearbeit die bestehenden sicherheitsrelevanten technischen und organisatorischen Maßnahmen weiterentwickelt</p> <p>In 2019</p> <p>Technisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Justizweite Ausstattung aller Justiz-Clients mit der Sicherheitssoftware Bromium • Justizweite Verbesserung der Konfiguration des Passwortmanagers KeePass 2 • Durchführung des Justiz-Projektes „Makrosicherheit“ zur zukünftigen Implementierung einer hohen Makrosicherheit <p>Organisatorisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erstellung von verschiedenen Anleitungen, insbesondere zur verschlüsselten Datenübertragung / -speicherung und zu Bromium • Weiterentwickelte Regelungen zur Übertragung und Speicherung von Informationen • Weiterentwickelte Regelungen zum Umgang mit Wechseldatenträgern • Weiterentwickelte Regelungen zum Umgang mit Passwörtern • Weiterentwickelte Regelungen zur Nutzung von Cloud-Diensten • Weiterentwickelte Regelungen zur Nutzung von Internet und E-Mail <p>In 2020...</p>
------------------------	--

FM	
Dienststellenbezeichnung: In 2014...2020	Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg Organisatorische Maßnahmen: Regelungen zum Datenschutz in der Dienstvereinbarung zur Telearbeit: Verpflichtung der Beschäftigten zu Maßnahmen zur Sicherstellung des Schutzes von Einsicht und Zugriff durch unbefugte Dritte, Hinweise auf Datenschutzregelungen. Erklärung zum Datenschutz / Steuergeheimnis ist von den Beschäftigten zu unterschreiben.
Dienststellenbezeichnung: In 2014...2020	Oberfinanzdirektion Karlsruhe (inkl. Finanzämter) Organisatorische Maßnahmen: Regelungen zum Datenschutz in den Rahmenbedingungen zur Telearbeit: Verpflichtung der Beschäftigten zu Maßnahmen zur Sicherstellung des Schutzes vor Einsicht und Zugriff durch unbefugte Dritte, Hinweise auf Datenschutzregelungen, Erklärung zum Datenschutz / Steuergeheimnis ist von den Beschäftigten zu unterschreiben.
Dienststellenbezeichnung: In 2014...	Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg Die bereits vor 2014 eingeführten technischen und organisatorischen Maßnahmen des LBV (TOM) gelten für alle Arbeitsplätze. Sie regeln u. a. die technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Zugangs- und Zugriffskontrolle und werden mit dem technischen Fortschritt beständig weiterentwickelt und fortgeschrieben. Auf den eingesetzten Geräten der Telearbeiter werden keine Daten gespeichert, sie dienen lediglich als Zugriffsmedium auf die im LBV bzw. den Rechenzentren verwalteten Daten. Auf den eingesetzten Geräten zur mobilen Arbeit wird Festplattenverschlüsselung und eine USB-Port-Sperre verwendet.
In 2015...	-
In 2016...	Veröffentlichung einer Dienstvereinbarung zur Telearbeit, die u. a. die allgemeinen TOM für die Telearbeit spezifiziert.
In 2017...2018	-
In 2019...	Veröffentlichung überarbeiteter Neufassungen der TOM und der Dienstvereinbarung für Telearbeiter. Bekanntgabe der Sicherheitsrichtlinie zur Nutzung von Fremdnetzen mit mobilen Endgeräten mit spezifischen technischen und organisatorischen Regelungen für die Nutzung mobiler Endgeräte und verschiedener Wahlpunkte in das Landesverwaltungsnetz.
In 2020...	-

FM (Fortsetzung)	
Dienststellenbezeichnung:	Statistisches Landesamt
In 2014... 2020	<p>Remote-Zugriff vom Rechner am häuslichen Arbeitsplatz über eine sichere VPN-Verbindung (Transport und Datenverschlüsselung) der BTBW auf den jeweiligen userspezifischen Arbeitsplatz-PC im StaLa.</p> <p>Die Möglichkeit der mobilen Arbeit bzw. Telearbeit ist in einer Dienstvereinbarung geregelt. Hierin festgehalten sind Voraussetzungen des räumlichen Umfelds am häuslichen Arbeitsplatz. Mobile bzw. Telearbeit kann nur an einem vordefinierten Arbeitsplatz stattfinden.</p> <p>Dieser muss vom Beschäftigten bei Antragstellung dargestellt werden. Auch die am häuslichen Arbeitsplatz zu verrichtenden Tätigkeiten werden im Vorfeld im Hinblick auf den Datenschutz und den Schutzbedarf überprüft.</p> <p>In Einzelfällen sind zusätzliche gesonderte Datenschutzerklärungen zu unterschreiben oder bestimmte Tätigkeiten werden für den häuslichen Arbeitsplatz ausgeschlossen. Eventuelle Mitbewohner werden auf den Datenschutz hingewiesen.</p>
Dienststellenbezeichnung:	Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg, Bundesbau, SSG
In 2014...2020	<p>Der unberechtigte Zugriff durch Dritte wird mit folgenden Maßnahmen verhindert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Passwortschutz bei der Windowsanmeldung • Automatische Bildschirmsperre nach 15 Minuten • Nutzung der VPN-Zugänge der BTBW mit Token • Tägliches Herunterfahren der Clients mit Hilfe der Software Auto Shutdown Manager
Dienststellenbezeichnung:	Staatliche Münzen Baden-Württemberg
In 2014...2019	-
In 2020...	Der Zugang zu den Daten der SMBW ist nur über VPN möglich.

KM	
Dienststellenbezeichnung:	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
In 2014...2020	<p>In einem gemeinsam mit dem behördlichen Datenschutzbeauftragten erstellten Katalog sind die im KM standardmäßig für alle automatisierten Verfahren durchzuführenden Maßnahmen (Art. 32 DSGVO) beschrieben.</p> <p>Bis zum Übergang auf die BITBW erfolgte die Absicherung des VPN-Zugangs ins LVN technisch durch eine Zwei-Faktor-Authentisierung, bei der neben dem Benutzerkennwort („erster Faktor“) ein über eine Smartphone-App erzeugtes Einmalpasswort („zweiter Faktor“) genutzt wurde.</p> <p>Seit dem Übergang auf die BITBW werden für mobiles Arbeiten bzw. Telearbeit ausschließlich die von der BITBW angebotenen technischen Möglichkeiten genutzt (vgl. Frage 2). Der Zugang zum LVN über VPN ist durch die von der BITBW vorgegebene Zwei-Faktor-Authentisierung abgesichert.</p> <p>Für die zentralen Firewall- und Serversysteme der BITBW gelten die dortigen technisch-organisatorischen Maßnahmen.</p> <p>Flankierend dazu wurden in einer Benutzerrichtlinie für den flexiblen Zugang zu zentralen Diensten in der Kultusverwaltung sowie einer Benutzerrichtlinie zur Sicherung von Hardwarekomponenten organisatorische Maßnahmen festgelegt, die seitens der Beschäftigten der Kultusverwaltung zu beachten sind.</p> <p>Weitere Einzelheiten sind für das KM in einer Dienstvereinbarung geregelt, mit der im Februar 2016 die Rahmenbedingungen für die Telearbeit festgelegt wurden.</p>

MWK	
Dienststellenbezeichnung:	Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (i. S. d. Anfrage)
In 2014...2020	Im Wissenschaftsministerium: Grundlage für die technischen und organisatorischen Maßnahmen bildete für die jeweiligen IT-Dienstleister der IT-Grundsatz des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik. Die VPN-Einwahl erfolgte über eine zertifikatsbasierte Authentifizierung. Zusätzlich werden die Notebooks verschlüsselt. Im Landesarchiv: Seit 2014 organisatorisch über Dienstvereinbarung Telearbeit (§ 10 Zutrittsrecht, § 11 Datenschutz), technisch ausschließlich Einsatz vorkonfigurierter dienstlicher Geräte mit VPN-Zugang (temporäre Ausnahme 2020: Corona-bedingte Adhoc-mobile Arbeitsplätze; hier Einsatz sicherer Remote-Zugänge via TeamViewer).
Dienststellenbezeichnung:	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg
In 2014...	Die technischen und organisatorischen Maßnahmen orientierten sich am BStI IT-Grundsatz sowie an den Sicherheitsstandards der T-Systems. Der Zugriff über das dienstliche Notebook erfolgte über eine verschlüsselte VPN-Verbindung mit zertifikatsbasierter Einwahl. Ebenso wurden die dienstlichen Notebooks verschlüsselt. Die Nutzung privater Endgeräte war nicht möglich.
In 2015...2017	Es gab keine Veränderungen zu den technischen und organisatorischen Maßnahmen im Vergleich zu 2014. Im Rahmen der IT-Neuordnung und damit verbundenen Migration zur BITBW erfolgte die Umstellung der Notebooks auf die gesicherte und gehärtete BK-Arbeitsplatzumgebung. Der Zugriff über das dienstliche Notebook erfolgt über eine verschlüsselte VPN-Verbindung mit zertifikatsbasierter Einwahl. Ebenso wurden die dienstlichen Notebooks verschlüsselt. Die Nutzung privater Endgeräte war nicht möglich.
In 2018...	Es gab keine Veränderungen zu den technischen und organisatorischen Maßnahmen im Vergleich zu 2018.
Dienststellenbezeichnung:	Landesarchiv Baden-Württemberg
In 2014...2019	organisatorisch: über Dienstvereinbarung Telearbeit (§ 10 Zutrittsrecht, § 11 Datenschutz); technisch: ausschließlich Einsatz vorkonfigurierter dienstlicher Geräte mit VPN-Zugang
In 2020...	organisatorisch: über Dienstvereinbarung Telearbeit (§ 10 Zutrittsrecht, § 11 Datenschutz); technisch: ausschließlich Einsatz vorkonfigurierter dienstlicher Geräte mit VPN-Zugang (temporäre Ausnahme: Corona-bedingte Adhoc-mobile Arbeitsplätze; hier Einsatz sicherer Remote-Zugänge via TeamViewer)

UM	
Dienststellenbezeichnung:	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
In 2014..2020	Dienstvereinbarung über die Durchführung der alternierenden Telearbeit und alternierenden Heimarbeit (DV-Telearbeit) vom 12.12.2013 und die zugehörige Vereinbarung zur Ergänzung der Dienstvereinbarung über die Durchführung der alternierenden Telearbeit und alternierenden Heimarbeit (DV-Telearbeit) vom 01.04.2018 Leitlinie für Informationssicherheit im Geschäftsbereich des UM (Stand 05.08.2019)
Dienststellenbezeichnung:	Nationalpark Schwarzwald
In 2014..2020	Dienstvereinbarung über die Durchführung der alternierenden Telearbeit und alternierenden Heimarbeit (DV-Telearbeit) vom 12.12.2013 und die zugehörige Vereinbarung zur Ergänzung der Dienstvereinbarung über die Durchführung der alternierenden Telearbeit und alternierenden Heimarbeit (DV-Telearbeit) vom 01.04.2018 Leitlinie für Informationssicherheit im Geschäftsbereich des UM (Stand 05.08.2019)
Dienststellenbezeichnung:	Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
In 2014..2020	Dienstvereinbarung über die Durchführung der alternierenden Telearbeit und alternierenden Heimarbeit (DV-Telearbeit) vom 12.12.2013 Leitlinie für Informationssicherheit im Geschäftsbereich des UM (Stand 05.08.2019) Ergänzende Regelungen für die LUBW zur Leitlinie für Informationssicherheit des Umwelt-Ressorts vom 15.05.2019

WM	SM
Dienststellenbezeichnung:	Dienststellenbezeichnung:
<p>Dienststellenbezeichnung: Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg</p> <p>Im WM existiert eine Dienstvereinbarung über die Einrichtung alternierender Telearbeitsplätze.</p> <p>In 2014...2020</p> <p>Danach nach § 14 beispielsweise die Verarbeitung von Daten, die höher als „VS- Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft oder als besonders schutzwürdig gelten, grundsätzlich nicht erlaubt.</p> <p>Darüber hinaus sind die Telearbeitenden verpflichtet, die Datenschutzvorschriften zu beachten und vertrauliche Daten und Informationen so zu schützen, dass Dritte keine Einsicht bzw. Zugriff nehmen können. Das WM hat sich in dieser Dienstvereinbarung u. a. nach § 16 auch ein Zutrittsrecht zum Telearbeitsplatz am Wohnort vorbehalten, um die Einhaltung o. g. Regelungen in Einzelfällen kontrollieren zu können.</p> <p>Ferner unterstützt das WM die BITBW, dass die BITBW insbesondere die Hard- und Software so einrichtet, dass die Telearbeitenden bei der Einhaltung der Datenschutzbestimmungen unterstützt werden.</p>	<p>Dienststellenbezeichnung: Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg</p> <p>Bereits im Jahr 2010 ist die Dienstvereinbarung „Alternierende Telearbeit im Sozialministerium“ (DV Telearbeit) in Kraft getreten. Diese enthält u. a. zum Schutz verwaltungsbezogener Daten eine Regelung, wonach die Nutzung eines privaten PC für dienstliche Zwecke nicht zulässig ist. Weiterhin steht die Regelung des § 11 der DV Telearbeit vor, dass zur Gewährleistung des Datenschutzes und der Datensicherheit am Arbeitsplatz zu Hause keine Verarbeitung und Speicherung besonders schutzwürdiger personenbezogener Daten, Sozialdaten, Verschlusssachen und von Daten, die ihrer Natur nach vertraulich sind, erlaubt ist. Soweit im Rahmen der Telearbeit ein Zugriff auf derartige Daten grundsätzlich möglich wäre, ist zwischen dem Sozialministerium und Telearbeitenden zusätzlich eine Einzelvereinbarung unter Beteiligung der behördlichen Datenschutzbeauftragten abzuschließen.</p> <p>Ferner ist sicherzustellen, dass in häuslicher Gemeinschaft lebende Personen oder Dritte weder Einsicht noch Zugriff auf dienstliche Daten oder Unterlagen erhalten. Darüber hinaus gilt seit November 2019 die „Leitlinie zur Informationssicherheit für das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg“. Diese richtet sich an alle Beschäftigten des Hauses und somit auch an alle Telearbeitenden.</p>

- 12 -

MLR	
Dienststellenbezeichnung:	Geschäftsbereich des Ministeriums f. Ländlichen Raum u. Verbraucherschutz Baden-Württemberg (i. S. d. Anfrage)
In 2014...	Verabschiedung der Dienstvereinbarung Telearbeit im MLR. Verabschiedung Rahmdienstvereinbarung Telearbeit im Ressortbereich MLR mit erweiterter Dienstvereinbarung im LGL für alle Beschäftigten.
In 2015...	-
In 2016...	Verabschiedung diverser Richtlinien und Sicherheitsmaßnahmen zum Betrieb der technischen Infrastruktur, inkl. Handreichung an die beschäftigten Personen. Verabschiedung IT-Handbuch des MLR mit Richtlinien zum mobilen Arbeiten. Das MLR ist bereits seit 2016 in Betreuung der BITBW.
In 2017...	Diverse Sensibilisierungsmaßnahmen im Umgang mit mobilem Arbeiten für die Anwender.
In 2018...	In 2018 wurde im MLR der landeseinheitliche Arbeitsplatz eingeführt (Standard Client der BITBW unter WIN10).
In 2019...	Verlängerung der Dienstvereinbarung Telearbeit im LGL. Ergänzende Hinweise zu Dienstvereinbarungen im Umgang mit mobilem Arbeiten, insbesondere der Pflichten der/des Beschäftigten zum Schutz personenbezogener Daten als auch interner, verwaltungsbezogener Daten.
In 2020...	Dienstvereinbarung und Rahmdienstvereinbarung „Nutzung von softwarebasierten Kommunikationsdiensten im MLR / MLR-Ressort“. Zudem ist das Ressort MLR aufgrund seiner Aufgaben im Umfeld der EU-Fördermaßnahmen (EU-Zahlstelle) seit 2016 durch das BSI zertifiziert. In diesem Zusammenhang wurde ein ISMS etabliert. Mit Migration der Dienststellen in die Betriebsverantwortung der BITBW, übernimmt diese im Rahmen ihrer Aufgaben nach BITBW-Gesetz §2 die Sicherstellung der Informations sicherheit in der Landesverwaltung.
Über alle Jahre...	Bis zur Migration werden technische Maßnahmen (je nach Erfordernis) eingeleitet, sobald Mängel erkannt werden. Dies ist ein kontinuierlicher Prozess, der sich schon allein aus der Zertifizierung ergibt. Zudem werden Netz-zugriffe über FIREWALLs abgesichert. Grundsätzlich ist kein externer Zugang auf Daten innerhalb des LVN möglich ohne sich mit einem TOKEN oder Zertifikat „auszuweisen“. Hinzu kommt das regelmäßige Einspielen von Sicherheits-Patches und Software-updates. Da die Entwicklung der Cyber-Sicherheit mit der Entwicklung der IT an sich in engem Zusammenhang steht, ist auch bei den technischen Maßnahmen ein kontinuierlicher Entwicklungs- und Verbesserungsprozess erforderlich, eine konkrete Jahresangabe ist daher nicht umfassend möglich.

- 2.v -

MLR (Fortsetzung)	
Dienststellenbezeichnung:	Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg
In 2014...	Verabschiedung der Dienstvereinbarung Telearbeit im MLR.
In 2015...	-
In 2016...	Verabschiedung IT-Handbuch des MLR mit Richtlinien zum mobilen Arbeiten
In 2017...	2017-2019: diverse Sensibilisierungsmaßnahmen im Umgang mit mobilem Arbeiten für die Anwender
In 2018...	Einführung landeseinheitlicher Arbeitsplatz
In 2019...	-
In 2020...	Dienstvereinbarung „Nutzung von softwarebasierten Kommunikationsdiensten im MLR / MLR-Ressort“
Dienststellenbezeichnung:	Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (LGL)
In 2014...	Verabschiedung der Rahmdienstvereinbarung Telearbeit im Ressortbereich MLR mit erweiterter Dienstvereinbarung im LGL für alle Beschäftigten
In 2015...	-
In 2016...	Verabschiedung diverser Richtlinien und Sicherheitsmaßnahmen zum Betrieb der technischen Infrastruktur im LGL insgesamt, inkl. Handreichung an die beschäftigten Personen
In 2017...	-
In 2018...	-
In 2019...	Verlängerung der Dienstvereinbarung Telearbeit im LGL. Ergänzende Hinweise im Umgang mit mobilem Arbeiten, insbesondere der Pflichten der/des Beschäftigten zum Schutz personenbezogener Daten als auch interner, verwaltungsbezogener Daten.
In 2020...	„Rahmdienstvereinbarung „Nutzung von softwarebasierten Kommunikationsdiensten im MLR / MLR-Ressort“

- 2 -

VM	
Dienststellenbezeichnung:	Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg
In 2014...2017	<p>Von 2014 bis 2017 erfolgte die mobile Nutzung über Terminalserverbetrieb. Die Zugänge wurden zweistufig mittels an physische Verfügbarkeit erforderlicher Konfigurationsdateien und über Tokens abgesichert.</p> <p>Ab 2017 erfolgt die Anbindung über die von der BITBW auf dem BK-Standardsarbeitsplatz bereitgestellten und betriebenen VPN-Zugängen, die ebenfalls auf einer 2-Faktor-Authentifizierung aufbauen. Zu den Rahmenbedingungen der Nutzung besteht eine Dienstvereinbarung. Um Ausdrucke sensibler Dokumente außerhalb des Dienstgebäudes zu vermeiden, besteht via VPN die Möglichkeit, Druckaufträge an Multifunktionsgeräte im Dienstgebäude zu senden und dort innerhalb weniger Tage durch persönliche Authentifizierung zu drucken. Nicht abgerufene Aufträge werden nach wenigen Tagen automatisch gelöscht.</p> <p>Daneben besteht als Notfall-Option beim Ausfall von Endgeräten zur Absicherung der Verfügbarkeit ein browserbasierter Exchange-Zugang mit 2-Faktor-Authentifizierung.</p> <p>Es wurden ein technischer 24/7-Support und – für den Fall abhanden gekommener Endgeräte – ein Meldeweg eingerichtet, um u. a. den Zugriff solcher Endgeräte auf die Netzwerkstruktur zu unterbinden.</p>
In 2018...	<p>Ab 2018 wurden im Bereich mobile Telekommunikation mit Einführung einer neuen iOS- und iPAdOS-Endgeräte-Generation hohe einheitliche Standards u. a. bei der Verschlüsselung der internen Speicher und Kommunikationswege etabliert. Zudem wurde der E-Mail-Abruf über MMP eingerichtet.</p>
In 2019...	<p>-</p>
In 2020...	<p>Seit Mitte 2020 wird der „mobile Landesclient für iOS“ der BITBW eingeführt, hausspezifisch konfiguriert und mit flankierender Dienstvereinbarung pilotiert. Dabei kommt eine Kapselung von Speicherbereichen und Begrenzung von App-Zugriffen zum Einsatz. Der E-Mail-Abruf erfolgt über eine Kombination aus MMP und MMS.</p> <p>Daneben wurden DSGVO- und DIN EN ISO IEC 27001/BSI-IT-Grundsatzkonforme Videokonferenzsysteme eingerichtet. Für die Teilnahme an externen Video-/Audio-Konferenzen wird aktuell ein Prüfverfahren für Sicherheitsmindeststandards umgesetzt.</p>

- 22 -

LfDI	
Dienststellenbezeichnung:	Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI)
Vor 2014...	<ul style="list-style-type: none"> • Internetverbindung soweit möglich physisch vom Hausanschluss getrennt • Passwörter müssen bestimmte Qualitätsanforderungen erfüllen • Zugriffsbeschränkungen auf Grundlage von Benutzerrollen • Ausstattung der Rechner mit Endpoint Security von Sophos
In 2014...2015	-
In 2016	<ul style="list-style-type: none"> • Identifizierung und Authentifizierung von Benutzern über Security-Token • Verbindung über Virtual Private Network (VPN)
In 2017	-
In 2018...	Einsatz von Blickschutzfiltern sowie Kameraabdeckungen für Notebooks.
In 2019...	In 2019 wurde in der Behörde eine Dienstvereinbarung Telearbeit verabschiedet, die technische und organisatorische Maßnahmen einheitlich und verbindlich regelt, die den Schutz personenbezogener Daten als auch die Sicherung interner, verwaltungsbezogener Daten vor dem unberechtigten Zugriff Dritter gewährleisten. Bis dato wurden diese jeweils einzelfallbezogen festgelegt.
In 2020 ...	In 2020 zusätzlicher Schutz der Endgeräte durch Micro-Virtualisierung mit Bromium.

Anlage IV (zu Frage 6)

StM		Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Bemerkungen
Dienststellenbezeichnung										
Staatsministerium Baden-Württemberg	Internetzugänge	7	7	8	1	1	2	2	2	Monitor; Dockingstation; Tastatur & Maus werden zur Verfügung gestellt; wenn notwendig auch ein Drucker.
	Technische Geräte	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Im Regelfall werden private Internetzugänge oder die Tethering-Option des dienstlichen Smartphones genutzt.
	Software	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	
	Reparatur/Wartung	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	

IM									
Dienststellenbezeichnung	Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Bemerkungen
Zusammenfassung des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg (i. S. d. Anfrage)	Internetzugänge	169	191	393	232	337	499	486	Im Regelfall (ausgenommen Polizei) werden private Internetzugänge genutzt.
	Technische Geräte	Ja							
	Software	Ja							
	Reparatur/Wartung	Ja							
Dienststellenbezeichnung	Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Bemerkungen
	Internetzugänge	27	23	21	20	18	16	14	
	Technische Geräte	Ja							
	Software	Ja							
Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg	Reparatur/Wartung	Ja							
	Internetzugänge	14	10	178	8	25	120	58	Die Darstellung der Anzahl der Internetzugänge kann nur geschätzt werden. In dem Bereich Mobilfunk(-karte) über den oder arbeitetzeitige Internetzugang zur Verfügung gestellt wird, erfolgten ein Tarifwechsel sowie Ausschreibungen mit Abösungen. Diese SIM-Karten können sowohl für das Smartphone als auch für den Laptop oder das Tablet verwendet werden.
	Technische Geräte	Ja							
	Software	Ja							
BITBW	Reparatur/Wartung	Ja							
	Internetzugänge								
	Technische Geräte								
	Software								

IV (Fortsetzung)									
Dienststellenbezeichnung	Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Bemerkungen
Regierungspräsidium Stuttgart	Internetzugänge	n.v.	n.v.	n.v.	72	79	109	Zahlen vor 2018 nicht verfügbar.	
	Technische Geräte	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja		
	Software	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja		
	Reparatur/Wartung	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja		
Regierungspräsidium Karlsruhe	Internetzugänge	14	16	18	15	17	23	24	Telearbeiter via Token nutzen im Regelfall die privaten Internetzugänge. In einigen Fällen arbeiten Mitarbeiter/-innen mobil mit SIM- oder LTE-Karten. Die jeweilige Anzahl diesbezüglich ist in der Tabelle eingetragen.
	Technische Geräte	Ja							
	Software	Ja							
	Reparatur/Wartung	Ja							
Regierungspräsidium Freiburg	Internetzugänge	22	16	30	28	23	18	6	Die bei der Verwaltungsreform 2005 in das RP Freiburg integrierten Heimarbeitsplätze der Forstbeamter hatten dienstliche Internetzugänge zunahe. Da die DV Telearbeit im RP Freiburg jedoch vorsieht, dass der Internetzugang von den Telearbeitenden zur Verfügung gestellt wird, werden die dienstlichen Zugänge zuhause nach und nach abgebaut.
	Technische Geräte	Ja							
	Software	Ja							
	Reparatur/Wartung	Ja							
Regierungspräsidium Tübingen	Internetzugänge	82	83	79	41	38	39	33	Nach der aktuellen DV Telearbeit bzw. DV Mobiles Arbeiten (kurz vor dem Abschluss) müssen die Mitarbeitenden ihre eigenen Internetzugänge zur Verfügung stellen.
	Technische Geräte	Ja							
	Software	Ja							
	Reparatur/Wartung	Ja							

IV (Fortsetzung)									
Dienststellenbezeichnung	Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Bemerkungen
Landesfeuerwehrschule	Internetzugänge	0	0	3	3	3	3	32	Die Zahlen beziehen sich nur auf Einheiten, für die mobiles Arbeiten vorgesehen ist.
	Technische Geräte	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	
	Software	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	
	Reparatur/Wartung	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	
Polizei Baden-Württemberg	Internetzugänge	10	43	67	115	137	191	200	Bei der Polizei werden den Mitarbeitenden alle technischen Geräte, Software sowie der Internetzugang mittels DSL-Anschluss und SIM-Karten inklusive Reparatur- und Wartungsservice zur Verfügung gestellt. Die Internetzugänge entsprechen der Anzahl der Telearbeiternden (200). Auf Grund der Corona-Pandemie wurden alle vorhandenen Notebooks mit einer mobilen Datenanbindung – soweit möglich und notwendig – ausgestattet und LTE-Routen beschafft. Insgesamt stehen 2.722 Notebooks und 340 LTE-Routen zur Verfügung.
	Technische Geräte	Ja							
	Software	Ja							
	Reparatur/Wartung	Ja							
Landesamt für Verfassungsschutz	Internetzugänge	0	0	0	2	4	10	10	
	Technische Geräte	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	
	Software	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	
	Reparatur/Wartung	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	
Logistikzentrum Baden-Württemberg	Internetzugänge	0	0	0	0	0	0	0	
	Technische Geräte	Ja							
	Software	Ja							
	Reparatur/Wartung	Ja							

IV (Fortsetzung)		Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Bemerkungen
Dienststellenbezeichnung										
Haus der Heimat des Landes Baden-Württemberg	Internetzugänge	0	0	0	0	0	0	0	0	Hardware und Software sowie Wartung: alles über BTTBW.
	Technische Geräte	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	
	Software	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	
	Reparatur/Wartung	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	
	Internetzugänge	0	0	0	0	0	0	0	0	
	Technische Geräte	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	
	Software	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	
	Reparatur/Wartung	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	
	Internetzugänge	0	0	0	0	0	0	0	0	
	Technische Geräte	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	
Institut für Volkskunde der Deutschen des östlichen Europa (IVDE)	Software	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	
	Reparatur/Wartung	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	
	Internetzugänge	0	0	0	0	0	0	0	0	

JuM		Dienststellenbezeichnung	Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Bemerkungen
Zusammenfassung des Geschäftsbereichs des Ministerium der Justiz und für Europa Baden-Württemberg (i. S. d. Anfrage)		Internetzugänge	0	0	0	0	0	0	0	0	
Technische Geräte	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	
Software	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	
Reparatur/Wartung	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	
Dienststellenbezeichnung		Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Bemerkungen	
Ministerium der Justiz und für Europa Baden-Württemberg		Internetzugänge	0	0	0	0	0	0	0	0	Allen Mitarbeitern, die einen Telearbeitsplatz / mobilen Arbeitsplatz nutzen, wird Hard- und Software zur Verfügung gestellt. Die Arbeitsplätze befinden sich – wie alle anderen Arbeitsplätze auch – in der Vollbetreuung durch den IT-Dienstleister, der die Wartung, Reparatur und ggf. den Austausch vornimmt. In den Wohnhäusern wird durch die Telearbeiter usw. der private Internetzugang zur Verfügung gestellt, um mittels VPN eine Verbindung in das LVN herstellen zu können.
Technische Geräte	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	
Software	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	
Reparatur/Wartung	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	
Nachgeordneter Bereich		Internetzugänge	0	0	0	0	0	0	0	0	
Technische Geräte	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	
Software	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	
Reparatur/Wartung	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	

FM		Dienststellenbezeichnung	Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Bemerkungen
Zusammenfassung des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg (i. S. d. Anfrage)		Internetzugänge	Ja	2	16	19	21	23	28	29	
		Technische Geräte	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	
		Software	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	
		Reparatur/Wartung	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	
Dienststellenbezeichnung		Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Bemerkungen	
Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg		Internetzugänge	2	2	2	2	2	2	2	2	Stationäre Internetzugänge werden grundsätzlich nicht arbeitgeberseitig, sondern von den telearbeitenden Personen zur Verfügung gestellt. Die Beschäftigten können zur Erledigung auswärtiger Tätigkeiten neben einer WLAN-Nutzung auch UMTS-Pool-Lösung – zur Verfügung gestellt werden, genutzt werden.
		Technische Geräte	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	
		Software	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	
		Reparatur/Wartung	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	
Oberfinanzdirektion Karlsruhe (ohne Bundesbau, inkl. Finanzämter)		Internetzugänge	0	0	0	0	0	0	0	0	Stationäre Internetzugänge werden grundsätzlich nicht arbeitgeberseitig, sondern von den telearbeitenden Personen zur Verfügung gestellt. U. a. können zur Erledigung für auswärtige Führungsaufgaben neben einer WLAN-Nutzung auch UMTS-Verbindungen, welche arbeitgeberseitig – personalisiert oder als Pool-Lösung – zur Verfügung gestellt werden, genutzt werden.
		Technische Geräte	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	
		Software	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	
		Reparatur/Wartung	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	

FM (Fortsetzung)		Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Bemerkungen
Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg	Internetzugänge	0	14	17	17	18	20	20	20	Internetzugänge werden nicht arbeitgeberseitig gestellt und werden für die Telearbeit vorausgesetzt. Lediglich UMTS Verträge für die Tabletnutzung werden arbeitgeberseitig gestellt.
	Technische Geräte	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	
	Software	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	
	Reparatur/Wartung	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	
Statistisches Landesamt	Internetzugänge	0	0	0	2	3	6	6	6	Gemäß der Dienstvereinbarung ist ein privater Internetzugang mit ausreichender Bandbreite von den Beschäftigten zur Verfügung zu stellen; Die angegebenen Internetzugänge sind für Pausbereitschaft und Sonderarbeitsplätze (Dienstreise-Laptops, Küche)
	Technische Geräte	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	
	Software	-	-	-	-	-	-	-	-	Nicht erforderlich, da lediglich Remote-Zugriff auf den Arbeitsplatz-Rechner im Stata
	Reparatur/Wartung	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Amtseigene Geräte am häuslichen Arbeitsplatz, ggf. Austausch defekter Hardware (Garantie)
Staatliche Münzen Baden-Württemberg	Internetzugänge	0	0	0	0	0	0	0	1	
	Technische Geräte	-	-	-	-	-	-	-	Ja	
	Software	-	-	-	-	-	-	-	Ja	
	Reparatur/Wartung	-	-	-	-	-	-	-	Ja	

FM (Fortsetzung)		Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Bemerkungen
	Internetzugänge	0	0	0	0	0	0	0	0	Internetzugang Landesbetrieb VB-BW inkl. SSG: • Vor der Einführung der Dienstvereinbarung Telearbeit Internet-zugänge werden den Telarbeiternden nicht zur Verfügung gestellt. Internet- und Telefonverbindungen müssen gem. der Dienstvereinbarung Telearbeit vom 21. November 2017 von den Telarbeiternden zur Verfügung gestellt werden. Diese Regelung gilt auch vor der der Dienstvereinbarung, seit Anfang 2019. Für den mobilen Zugang zum Internet stehen mobile Hotspots zur Ausleihe zur Verfügung Landesbetrieb BBBW:
	Technische Geräte	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Sofern die private Kommunikationsverbindung für dienstliche Zwecke ausnahmsweise nicht genutzt werden kann, trage die Dienststelle die Kosten für einen notwendigen zweiten Telefon- (ISDN/VoIP) bzw. DSL-/Breitband-Anschluss oder einen mobilen Netzzugang sowie die Kosten für die erforderlichen Zusatzgeräte (z. B. dienstliches Mobiltelefon) und die insoweit dienstlich anfallenden Gebühren für Telefonate und Datenübermittlungen. Die Kosten für Wartung und Reparatur der von der Dienststelle zur Verfügung gestellten Geräte sowie für das Verbrauchsmaterial werden ebenfalls übernommen.
	Software	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Technische Geräte Landesbetriebe BBBW, VB-BW inkl. SSG: • Seit 21.11.2017 – Einführung der Dienstvereinbarung Telearbeit – wird den Telarbeiternden ein Notebook zur Verfügung gestellt. Die Ausstattung mit Peripheriegeräten ist in der Dienstvereinbarung näher geregelt und wird individuell vereinbart.
Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg, Bundesbau und SSG		Reparatur/Wartung	Ja	Software Landesbetriebe BBBW, VB-BW inkl. SSG: • Telarbeiternden mit Offline-Arbeitsplätzen steht nur die Software zur Verfügung, die Offline genutzt werden kann. • Telarbeiternden mit Online-Arbeitsplätzen steht mit wenigen Ausnahmen jede Software zur Verfügung.						

KM		Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Bemerkungen
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg	Internetzugänge	0	0	0	0	0	0	0	0	In der Dienstvereinbarung zur Telearbeit (siehe Frage 5), die im Februar 2016 in Kraft trat, ist festgelegt, dass alle Beschäftigten, für die Telearbeit genehmigt wird, den Internet-Zugang selbst bereitstellen müssen.
	Technische Geräte	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	
	Software	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	
	Reparatur/Wartung	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	

MWK											
Dienststellenbezeichnung	Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Bemerkungen		
Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg	Internetzugänge	22	22	14	14	22	28	45	Aufgrund der Corona-Krise wurden im Wissenschaftsministerium mehrere Beschäftigten SIM-Karten zur Verfügung gestellt, sodass diese ihre Tätigkeit in mobiler Arbeit wahrnehmen können.		
	Technische Geräte	Ja	Im Landesarchiv wurden im Jahr 2020 150 zusätzliche Ad-hoc-mobile Arbeitsplätze (ohne technische Geräte und Reparatur/Wartung) zur Verfügung gestellt.								
	Software	Ja									
	Reparatur/Wartung	Ja									
Dienststellenbezeichnung	Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Bemerkungen		
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg	Internetzugänge	20	20	9	7	8	9	19			
	Technische Geräte	Ja									
	Software	Ja									
	Reparatur/Wartung	Ja									
Landesarchiv Baden-Württemberg	Internetzugänge	2	2	5	7	14	19	26	2020: 150 zusätzliche Ad-hoc-mobile Arbeitsplätze (ohne technische Geräte und Reparatur/Wartung).		
	Technische Geräte	Ja									
	Software	Ja									
	Reparatur/Wartung	Ja									

UM (Fortsetzung)		Dienststellenbezeichnung	Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Bemerkungen
	Internetzugänge		Internetzugänge	0	0	0	0	0	0	0	2014 bis 2018 Die mobil und telearbeitenden Beschäftigten konnten ihr (eweiliges) dienstliches Notebook mit der notwendigen Software nutzen. Für das Arbeiten zu Hause wurde kein Internet-Zugang und keine weitere Arbeitsplatzausstattung zur Verfügung gestellt. In begründeten Einzelfällen wurden Arbeitsplatzdrucker zur Verfügung gestellt sowie ggf. auch Peripheriegeräte (z. B. Maus, Tastatur).
	Technische Geräte		Technische Geräte	Ja							
	Software		Software	Ja							
Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg											Private Geräte wurden arbeitgeberseitig wieder gewartet noch Software zur Verfügung gestellt mit Ausnahme des notwendigen VPN-Zugangs. Seit 2019 Migration der VPN-Zugänge zur BITBW (IPSEC-Lösung). Private Geräte können bei Bedarf noch über einen Terminalserver eingebunden werden (SSi-L-Token BITBW). Die Möglichkeit, Outlook-Daten mit mobilen Geräten (z. B. dienstliche oder private Smartphones) abzurufen, war und ist gegeben. Zusätzlich wurde im Corona-Krisenfall für alle Beschäftigten, die noch keine Homeoffice-Lösung haben, der Browser-basierte Zugriff auf Outlook freigeschaltet (Outlook Web Access OWA).
			Reparatur/Wartung	Ja							

WM									
Dienststellenbezeichnung	Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Bemerkungen
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg	Internetzugänge	-	-	0	0	0	0	0	Das WM stellt seit Mai 2016 den Telearbeitern zusätzlich zu den für die dienstlichen Zwecke voll ausgestatteten Bürokommunikationsgeräten (vgl. Antwort zu Frage 2) auf Nachfrage Docking-Stationen, Bildschirme und Peripheriegeräte für das Home-Office zur Verfügung.
	Technische Geräte	-	-	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	
	Software	-	-	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Die WM-Telearbeiter nutzen im Home-Office die privat vorhandenen Internetzugänge. Die vom Landesrechenzentrum BIBW angebotene Lösung zum Herstellen einer sicheren Verbindung schafft bei paralleler Nutzung der Internetzugänge dienstliche BK-Geräte gegen private Gerätschaften ab.
	Reparatur/Wartung	-	-	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	
SM									
Dienststellenbezeichnung	Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Bemerkungen
Ministerium für Soziales und Integration Baden- Württemberg	Internetzugänge	37	39	93	94	99	106	135	Die Bediensteten, die ein dienstliches mobiles Endgerät für die mobile Arbeit nutzen, erhalten damit auch einen arbeitgeberseitigen Internetzugang mit diesem Gerät. Das Ministerium für Soziales und Integration stellt SIM-Karten für Mobilfunkanbindungen zur Verfügung.
	Technische Geräte	Ja							
	Software	Ja	Im Bereich Telearbeit stattet das Ministerium für Soziales und Integration grundsätzlich den Arbeitsplatz der Bediensteten zu Hause aus. Dabei wird ein vollwertiger Arbeitsplatz mit einer technischen Anbindung zum Dienstgebäude des Ministeriums für Soziales und Integration eingerichtet. Die Bediensteten stellen den Arbeitsraum, ein Telefongerät und die für das Ministerium für Soziales und Integration erforderlichen und geeigneten Leitungsvorbindungen für die Telefon- und Datenübertragung für die Telearbeit zur Verfügung.						
	Reparatur/Wartung	Ja							

Dienststellenbezeichnung	Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Bemerkungen
Geschäftsbereich des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR)	Internetzugänge	0	0	0	0	0	0	0	Je nach Grundausstattung (Notebook oder Desktop PC) wird ein Telearbeitsplatz entweder als vollständige Doppelausstattung (Desktop PC) oder als Docking Station mit zusätzlichem Monitor (Notebooks) zur Verfügung gestellt. Dies beinhaltet auch die erforderliche Software und die Reparatur / Wartung von Software- und Hardware.
	Technische Geräte	Ja							
	Software	Ja							
	Reparatur/Wartung	Ja	<p>Ein Telearbeitsplatz (z. B. häuslicher Arbeitsplatz) wird IT-seitig vom Arbeitgeber ausgestattet. Der Internetzugang wird i.d.R. vom Beschäftigten gestellt.</p> <p>Sofern Betroffene mit Laptops ausgestattet sind, ermöglicht das auch ein flexibles Arbeiten von unterschiedlichen Standorten aus, soweit ein Internetzugang zur Verfügung steht.</p> <p>In Einzelfällen, die jedoch zeitlich begrenzt sind, werden Internetzugänge über UMTS-Karten durch die Behörde zur Verfügung gestellt.</p>						
Dienststellenbezeichnung	Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Bemerkungen
Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR)	Internetzugänge	0	0	0	0	0	0	0	"im MLR sind alle Beschäftigte mit Notebooks und entweder mit Tokens oder Zertifikat ausgestattet, die flexibles Arbeiten von unterschiedlichen Standorten aus ermöglichen. Für das mobile Arbeiten sind darüber hinaus einige UMTS-Karten erhältlich.
	Technische Geräte	Ja							
	Software	Ja							
	Reparatur/Wartung	Ja	Im MLR ist der Regelfall, dass Beschäftigte, die auch von Zuhause aus arbeiten, dort einen zusätzlichen festen Arbeitsplatz eingerichtet haben. Der häusliche Arbeitsplatz wird IT-seitig vom Arbeitgeber ausgestattet. Der Internetzugang wird vom Beschäftigten gestellt."						
Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (LGL)	Internetzugänge	0	0	0	0	0	0	0	Im LGL ist der Regelfall, dass Beschäftigte, die auch von Zuhause aus arbeiten, dort einen zusätzlichen festen Arbeitsplatz eingerichtet haben. Der häusliche Arbeitsplatz wird IT-seitig vom Arbeitgeber ausgestattet. Der Internetzugang wird vom Beschäftigten gestellt. Zum Teil sind Betroffene mit Laptops ausgestattet, die flexibles Arbeiten von unterschiedlichen Standorten aus ermöglichen (bspw. Aufendienst).
	Technische Geräte	Ja							
	Software	Ja							
	Reparatur/Wartung	Ja							

VM		Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Bemerkungen
Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg (VM)	Internetzugänge	8	10	15	20	42	51	61	61	1.) Bereitstellung technischer Geräte von 2014 bis 2017 • Notebook zur Nutzung als Endgerät für Terminalserver • Teilweise Arbeitsplatzdrucker • Teilweise Monitor
	Technische Geräte	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	2.) Bereitstellung technischer Geräte seit 2017 • BK-Standardarbeitsplatz als Notebook • Für Telearbeit: Ergänzende Ausstattung mit zweiter Docking-Station, Tastatur und Maus • In den Jahren 2011 - 2020 für Telearbeit: Monitor bei Bedarf • Ab 2020 für Telearbeit: 27"-Monitor • Als Notfall-Option: Token zum Browser-basierten Zugang zu Postfächern per Outlook-Web-Access
	Software	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	
	Reparatur/Wartung	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	

LfDI		Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Bemerkungen
Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI)	Internetzugänge	3	4	0	0	0	0	0	0	
	Technische Geräte	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	
	Software	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	
	Reparatur/Wartung	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	

Anlage V (zu Frage 7)

StM	
Dienststellenbezeichnung:	Staatsministerium Baden-Württemberg
In 2014...2020	Der Einsatz privater Hard- und Software ist im StM grds. nicht gestattet.

IM		
Dienststellenbezeichnung:	Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg (i. S. d. Anfrage)	
In 2014...2019	<p>Die Nutzung von privater Hard- und Software und deren Anbindung an das BK-System ist grundsätzlich unzulässig. Lediglich die Nutzung eines eigenen Bildschirms war im Einzelfall gestattet.</p> <p>Den Beschäftigten bei den Dienststellen und Einrichtungen der Polizei werden alle technischen Geräte, die benötigte Software sowie der Internetzugang mittels DSL-Anschluss zur Verfügung gestellt. Die Vorgaben der IT-Sicherheit verbieten den Einsatz von privater Hard- und Software.</p>	
In 2020 ...	<p>Im Jahr 2020 konnte in der Pandemie von den Beschäftigten der Regierungspräsidiens der Pandemie Desktop über private Hardware freiwillig genutzt werden.</p>	
Dienststellenbezeichnung:	Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg	
In 2014...2020	<p>Die Verwendung privater Hard- und Software und deren Anbindung an das BK-System ist im Innenministerium grundsätzlich unzulässig. Ausnahmen sind im Einzelfall nach Genehmigung zulässig. Eine Ausnahme war in Vergangenheit z. B. die Nutzung eines Bildschirms, wenn dieser bei der oder dem Telearbeitenden privat vorhanden war.</p>	
Dienststellenbezeichnung:	BITBW	
In 2014...	DV zur alternierenden Telearbeit: Der Grundsatz lautet, dass dienstliche Hard- und Software zu verwenden ist.	
In 2015...	-	
In 2016...	Es erfolgten keine Änderungen zwischen 2015 und 2017.	
In 2017...	-	
In 2018...	DV mobiles Arbeiten (Stand 05.03.2018) löst DV zur alternierenden Telearbeit ab: Der Grundsatz lautet weiterhin, dass dienstliche Hard- und Software zu verwenden ist.	
In 2019...	Auch hier erfolgten keine Änderungen.	
In 2020...	Der Einsatz privater Hard- und Software wurde den mobil- und telearbeitenden Beschäftigten der BITBW zwischen 2014 bis heute nicht abverlangt.	

IV (Fortsetzung)	
Dienststellenbezeichnung:	Regierungspräsidium Stuttgart
In 2014...2019	Kein Einsatz privater Hard- bzw. Software
In 2020 ...	200 Pandemie-Desktops (Zugriffe über Terminal Server)
Dienststellenbezeichnung:	RP Karlsruhe
In 2014...2019	Kein Einsatz privater Hard- bzw. Software
In 2020 ...	Im Kontext der Corona-Krise: Freiwillige Nutzung des Pandemie-Desktops über private Endgeräte, Anzahl: 224
Dienststellenbezeichnung:	RP Freiburg
In 2014...2019	Kein Einsatz privater Hard- bzw. Software
In 2020 ...	Im Kontext der Corona-Krise: Freiwillige Nutzung des Pandemie-Desktops über private Hardware, Anzahl: 207
Dienststellenbezeichnung:	Regierungspräsidium Tübingen
In 2014...2019	Kein Einsatz privater Hard- bzw. Software
In 2020 ...	Im Zusammenhang mit der Pandemie gab es bzw. gibt es die Möglichkeit des Pandemie-Desktop (Citrix-Lösung auf privater Hardware) Anzahl: 252
Dienststellenbezeichnung:	Landesfeuerwehrschule
In 2014...2020	Kein Einsatz privater Hard- bzw. Software
Dienststellenbezeichnung:	Polizei Baden-Württemberg
In 2014...2020	Den Mitarbeitenden bei der Polizei werden alle technischen Geräte, die benötigten Softwares sowie der Internetzugang mittels DSL-Anschluss zur Verfügung gestellt. Die Vorgaben der IT-Sicherheit verbieten den Einsatz von privater Hard- und Software. Bei der alternierenden Telearbeit ist die Nutzung eines bereits vorhandenen privaten Telefon- oder Breitbandanschlusses ausschließlich zur Abwicklung der fermündlichen Kommunikation gestattet.

IV (Fortsetzung)	Dienststellenbezeichnung:	Landesamt für Verfassungsschutz
In 2014...2019	Einsatz privater Hardware oder Software nicht gestattet	
In 2020 ...	Freigabe des heimischen Arbeitsplatzes für „offene“ (nicht VS-eingestufte) Tätigkeiten und Dokumenten unter Sicherheitsanforderungen (Aktuell gepatches Betriebssystem, Virensensor, bestimmte Betriebssystemkonfigurationen...)	
Dienststellenbezeichnung:	Dienststellenbezeichnung:	Logistikzentrum Baden-Württemberg
In 2014...2020	Kein Einsatz privater Hard- bzw. Software	
Dienststellenbezeichnung:	Dienststellenbezeichnung:	Haus der Heimat des Landes Baden-Württemberg
In 2014...2019	Kein Einsatz privater Hard- bzw. Software	
In 2020 ...	Nutzung von privaten Telefonen, Handys, PCs, Notebooks während der Pandemie	
Dienststellenbezeichnung:	Dienststellenbezeichnung:	Institut für Volkskunde der Deutschen des östlichen Europa (IVDE), Freiburg
In 2014...2019	1 mobiler Arbeitsplatz ausgestattet mit privater Hard- und Software	
In 2020 ...	7 mobile Arbeitsplätze (bedingt durch Corona), teilweise mit privater Hard- und Software ausgestattet	
Dienststellenbezeichnung:	Dienststellenbezeichnung:	Institut für donauschwäbische Geschichte und Landeskunde (IdGL)
In 2014...2020	Einsatz privater Hard- und Software wurde nicht verlangt	

JuM	Dienststellenbezeichnung:	Ministerium der Justiz und für Europa Baden-Württemberg
		<p>Grundsätzlich war und ist der Einsatz privater Hard- und Software im Geschäftsbereich Justiz gemäß einer Musterdienstanweisung nicht gestattet. Ausnahmen bedurften einer Prüfung der Auswirkungen sowie einer zentralen Freigabe und wurden nur in Einzelfällen gestattet. Die nachgeordneten Justiz-Behörden waren bisher jeweils befugt, diese Regelung anzupassen. Jedoch sind dem Justizministerium keine für die Informations sicherheit nachteiligen Anpassungen bekannt geworden.</p> <p>In der seit 2019 laufenden Überarbeitung der o. g. Musterdienstanweisung soll künftig das Einsatzverbot privater Hard- und Software justizeinheitlich festgeschrieben werden. Die neue Anweisung enthält aus Rücksicht auf Erfordernisse der juristischen Praxis lediglich wenige Aushnahmen, die dennoch einem hohen IT-Sicherheitsniveau gerecht werden. So sind bestimmte Typen von privaten Peripheriegeräten erlaubt (Maus, Tastatur, Bildschirm, Docking-Station).</p> <p>Im Zeitraum März bis Juni 2020 wurden aufgrund der Corona-Krise die Anzahl der VPN-Zugänge für Homeoffice in großem Maße und in hoher Geschwindigkeit erhöht. Dennoch wären bei der Aufrechterhaltung einer nicht verzichtbaren Arbeitsfähigkeit Engpässe aufgetreten, wenn nicht zudem befristet bis zum 27. April 2020 im Geschäftsbereich Justiz die Nutzung privater E-Mailadressen zugelassen worden wäre, um Dokumente an die Dienststellen zu übersenden. Außerdem wurde befristet bis 31. Mai 2020 beim Homeoffice die Nutzung dienstlicher Druckertreiber zum Anschluss privater Drucker an dienstliche Notebooks ermöglicht. Die Nutzung der privaten E-Mailadressen und der privaten Drucker waren nur in Verbindung mit etlichen stringenten Auflagen erlaubt worden. Für den Rückbau der temporären Ausnahmeregelung wurde eine Anleitung zum sicheren Löschen der dienstlichen Daten in privaten E-Mailpostfächern und auf privaten Laufwerken versandt.</p>

JuM (Fortsetzung)	
Dienststellenbezeichnung:	Gesamter Geschäftsbereich der Justiz
In 2014...	<p>Grundsätzlich war und ist der Einsatz privater Hard- und Software im Geschäftsbereich Justiz gemäß einer Musterdienstanweisung nicht gestattet. Ausnahmen bedurften einer Prüfung der Auswirkungen sowie einer zentralen Freigabe und wurden nur in Einzelfällen gestattet. Die nachgeordneten Justiz-Behörden waren bisher jeweils befugt, diese Regelung anzupassen. Jedoch sind dem Justizministerium keine für die Informations sicherheit nachteiligen Anpassungen bekannt geworden.</p> <p>In der seit 2019 laufenden Überarbeitung der o.g. Musterdienstanweisung soll künftig das Einsatzerbot privater Hard- und Software justizintern festgeschrieben werden. Die neue Anweisung enthält aus Rücksicht auf Erfordernisse der juristischen Praxis lediglich wenige Ausnahmen, die dennoch einem hohen IT-Sicherheitsniveau gerecht werden. So sind bestimmte Typen von privaten Peripheriegeräten erlaubt (Maus, Tastatur, Bildschirm, Docking-Station).</p>
In 2015...2019	Ohne wesentliche Veränderungen.
In 2020...	<p>...wurde aufgrund der Corona-Krise im Zeitraum März - Juni die Anzahl der VPN-Zugänge für Homeoffice in großem Maße und in hoher Geschwindigkeit erhöht. Dennoch wären bei der Aufrechterhaltung einer nicht verzichtbaren Arbeitsfähigkeit Engpässe aufgetreten, wenn nicht zudem befristet bis zum 27. April 2020 im Geschäftsbereich Justiz die Nutzung privater E-Mailadressen zugelassen worden wäre, um Dokumente an die Dienststellen zu übernehmen. Außerdem wurde befristet bis 31. Mai 2020 beim Homeoffice die Nutzung dienstlicher Druckertreiber zum Anschluss privater Drucker an dienstliche Notebooks ermöglicht. Die Nutzung der privaten E-Mailadressen und der privaten Drucker war nur in Verbindung mit etlichen stringenten Auflagen erlaubt worden. Für den Rückbau der temporären Ausnahmeregelung wurde eine Anleitung zum sicheren Löschen der dienstlichen Daten in privaten E-Mailpostfächern und auf privaten Laufwerken versandt.</p>

FM	
Dienststellenbezeichnung:	Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg
In 2014...2019	Fehlanzeige (Nutzung privater Hard- & Software ist untersagt gem. EDV-Arbeitsplatzrichtlinien bzw. AnO-IT des FM)
In 2020...	COVID19-bedingt: Nutzung privater Kopfhörer/-Headsets über Klinkenstecker, sowie privater Monitore am Heimarbeitsplatz wird übergangsweise erlaubt (Ausnahmeregelung zu AnO IT)
Dienststellenbezeichnung:	Oberfinanzdirektion Karlsruhe (inkl. Finanzämter)
In 2014...2019	Fehlanzeige (Nutzung privater Hard- & Software ist untersagt gem. EDV-Arbeitsplatzrichtlinien bzw. AnO-IT des FM)
In 2020...	COVID19-bedingt: Nutzung privater Kopfhörer/-Headsets über Klinkenstecker, sowie privater Monitore am Heimarbeitsplatz wird übergangsweise erlaubt (Ausnahmeregelung zu AnO IT)
Dienststellenbezeichnung:	Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg
In 2014...2019	Der Einsatz privater Hard- und Software wurde mobil und telearbeitenden Beschäftigten des LBV aus Gründen der IT-Sicherheit und IT-Betreuung nicht gestattet. Der private Internetzugang für die Einwahl wird vorausgesetzt. I. d. R. wird der Einsatz privater Hard- und Software für mobil und telearbeitenden Beschäftigten des LBV aus Gründen der IT-Sicherheit und IT-Betreuung nicht gestattet. Der private Internetzugang für die Einwahl wird vorausgesetzt.
In 2020...	Corona-bedingt wurde wegen Engpassen vereinzelt der Einsatz privater nicht datenträgender Hardware (Bildschirm, Eingabegeräte) zugelassen. Ferner wurde vereinzelt E-Mailzugriff über Outlook WebAccess (OWA) auf die privaten Geräte ermöglicht. Für die 2-Faktor Authentifizierung an OWA setzen OWA-Nutzer (ca. 30 Stk.) zudem ihr privates Smartphone ein.
Dienststellenbezeichnung:	Statistisches Landesamt
In 2014...2020	Einsatz privater Hard- und Software war nicht gestattet; technische Ausstattung ausschließlich vom Stata bereitgestellt
Dienststellenbezeichnung:	Landesbetrieb Vermögen und Bau, Bundesbau und SSG
In 2014...2020	Bezüglich der Regelungen zum Einsatz privater Hard- und Software wird auf die Anordnung des Finanzministeriums für die Nutzung der Informationstechnik (AnO IT-Nutzung vom 12.06.2016) verwiesen, die den Einsatz privater Hard- und Software mit wenigen Ausnahmen untersagt.

FM (Fortsetzung)	
Dienststellenbezeichnung:	Staatliche Münzen Baden-Württemberg
In 2014...2019	-
In 2020...	Gemäß der Dienstvereinbarung über die Einrichtung alternierender Telearbeitsplätze ist der Einsatz privater Hard- und Software nicht gestattet.

KM	
Dienststellenbezeichnung:	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
In 2014...2020	Der Einsatz privater Hard- und Software ist bei der Nutzung eines VPN-Zugangs nicht gestattet.

MWK	
Dienststellenbezeichnung:	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg
In 2014...2020	Im Hinblick auf den Datenschutz und die Informationssicherheit ist im MWK der Einsatz von privater Hard- und Software nicht gestattet.
Dienststellenbezeichnung:	Landesarchiv Baden-Württemberg
In 2014...2020	Im Landesarchiv wurde der Einsatz privater Geräte im Zuge der Corona-bedingten Adhoc-mobilen Arbeit ausnahmsweise teilweise gestattet.

UM	
Dienststellenbezeichnung:	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
In 2014...2017	Den mobil und telearbeitenden Beschäftigten war der Einsatz von privater Hardware gestattet (Desktop-PC oder Notebook). Die Anbindung von privaten Druckern wurde sofern technisch möglich, erlaubt. Der Zugriff auf dienstliche Daten erfolgte über eine Terminalserver-Lösung.
In 2017...2020	Seit 2017: Seit der Migration der VPN-Zugänge auf die landeseinheitliche IPSEC-Lösung der BITBW können private Geräte nicht mehr eingebunden werden. Die Anbindung von privaten Peripheriegeräten (Druckern) ist bedingt möglich (z. B. per USB).
Dienststellenbezeichnung:	Nationalpark Schwarzwald
In 2014...2017	Den mobil und telearbeitenden Beschäftigten war der Einsatz von privater Hardware gestattet (Desktop-PC oder Notebook). Die Anbindung von privaten Druckern wurde sofern technisch möglich, erlaubt. Der Zugriff auf dienstliche Daten erfolgte über eine Terminalserver-Lösung. Die Anbindung von privaten Peripheriegeräten (z. B. Druckern) ist nur noch in einem sehr begrenzen Rahmen möglich.
In 2017...2020	Seit 2017: Seit der Migration der VPN-Zugänge auf die landeseinheitliche IPSEC-Lösung der BITBW können private Geräte nicht mehr eingebunden werden. Die Anbindung von privaten Peripheriegeräten (Druckern) ist bedingt möglich (z. B. per USB).
Dienststellenbezeichnung:	Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
In 2014...2020	Den mobil und telearbeitenden Beschäftigten ist der Einsatz von privater Hardware gestattet (Desktop-PC oder Notebook). Die Anbindung von privaten Peripheriegeräten (z. B. Maus, Tastatur, Drucker) ist soweit technisch möglich, gestattet (Zugang z. B. per USB oder WLAN). Von der Dienststelle bereitgestellte Drucker für das Homeoffice sind die Ausnahme, siehe Frage 6. Der Zugriff auf dienstliche Daten erfolgt über eine Terminalserver-Lösung. Es bestand und besteht keine Verpflichtung zur Nutzung privater Hard- und Software.

WM	
Dienststellenbezeichnung:	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg
In 2014...2020	In wenigen Einzelfällen wurde den Bediensteten des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau anstelle der Telearbeit auf Antrag der Zugriff auf das dienstliche Postfach mit Privatgeräten erhobt. Dabei kam der so genannte Outlook Web Access vom Landesrechenzentrum BITBW zum Einsatz. Diese Technik hat sich mittlerweile überholt. Im Übrigen kommen im Home-Office die privaten Internetrouten zum Einsatz (vergl. Antwort zu Frage 6).

SM	
Dienststellenbezeichnung:	Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg
In 2014...2020	Der Einsatz privater Hard- und Software war und ist im Bereich des Ministeriums für Soziales und Integration grundsätzlich nicht gestattet.

MLR	
Dienststellenbezeichnung:	Geschäftsbereich des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg
In 2014...2020	IT-Ausstattung wird durch den Arbeitgeber gestellt. Die Nutzung von privaten Equipment ist grundsätzlich nicht gestattet.
Dienststellenbezeichnung:	Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg
In 2014...2020	IT-Ausstattung wird durch den Arbeitgeber gestellt. Die Nutzung von privatem Equipment ist nicht gestattet.
Dienststellenbezeichnung:	Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (LGL)
In 2014...2019	IT-Ausstattung wird durch den Arbeitgeber gestellt. Die Verwendung von privaten Geräten für dienstliche Zwecke ist grundsätzlich nicht gestattet und wird nur in Ausnahmefällen und nach gesonderten Überprüfung durch die Informations sicherheit gewährt.
In 2020...	Abweichungen von Regelfällen aus Frage 6 (= IT-seitige Ausstattung seitens des Arbeitgebers) wurden im Zuge der Corona-Pandemie genehmigt. Es erfolgte z. T. der Einsatz privater Rechner unter Nutzung eines SSL Einzelplatz-Zugangs. Insbesondere bei Angehörigen von Risikogruppen erfolgte auch ausschließliche Telearbeit ohne Anwesenheit am Dienstort. Die Internetverbindung (einschließlich der Verbindung mit den zentralen Rechnern des LGL) erfolgt immer und ausnahmslos über einen sog. „VPN-Tunnel“ in einer sicheren Verbindung durch die BITBW. Auch hierbei unter Beteiligung der Informationssicherheit.
VM	
Dienststellenbezeichnung:	Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg
In 2014...2017	Von 2014 – 2017 gab es über die Gestaltung von Telearbeit und die damit verbundene Ausstattung mit IT hinaus noch eine von wenigen Beschäftigten praktizierte Option gelegentlichen mobilen Arbeitens. Dazu kamen für die Zugänge private PCs genutzt werden, die zweistufig mittels an physische Verfügbarkeit erforderlicher Konfigurationsdateien und über Tokens abgesichert wurden. Der Einsatz eigener Anwendungssoftware war nicht erforderlich.
In 2017...2020	Ab 2017 nutzen die Beschäftigten umfassend die dienstlich bereitgestellte Ausstattung. Lediglich eine Notfalloption, die es mit einem speziell konfigurierten Token erlaubt, per Outlook-Web-Access auf dienstliche Postfächer zuzugreifen, kann auf privaten, mit einem Web-Browser ausgestatteten Geräten ausgeführt werden

LfDI	
Dienststellenbezeichnung:	Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI)
In 2014...2020	Fehlanzeige.